

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wortprotokoll der 25. Sitzung

Arbeitsgruppe
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeits-
beteiligung und Transparenz unter Berück-
sichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben,
Schacht Konrad und Morsleben

Mittwoch, den 11. Mai 2016, 9:30 Uhr
Sitzungssaal 1.228
Jacob-Kaiser-Haus
Wilhelmstraße 68
Berlin

Vorsitz:

- Ralf Meister
(Sitzungsleitung)
- Hartmut Gaßner

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1	Seite 6
Begrüßung	
Tagesordnungspunkt 2	Seite 6
Beschlussfassung über die Tagesordnung	
Tagesordnungspunkt 3a	Seite 7
Zuschriften Internetauftritt und Internetforum	
Tagesordnungspunkt 3b	Seite 8
Anfrage von Herrn Fox	
Tagesordnungspunkt 4	Seite 11
Konsultation „Endlagerbericht im Entwurf“ am 29./30. April 2016 - Erfahrungsaustausch	

Tagesordnungspunkt 5

Seite 17

Auswertung Gespräch mit „Jungen Erwachsenen“

Tagesordnungspunkt 6

Seite 18

Stand des Berichtsentwurfs

→ weitere Erörterungen zum Textvorschlag

- Abstimmungsergebnis - Auswertung Gespräch AG 1/AG 3 (Gaßner/Sailer)
- Anpassung Papier NBG und Regional-konferenz
- weitere Akteure und Gremien
- BMUB-Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine

Tagesordnungspunkt 7

Online-Konsultation -
Umgang mit Kommentaren

Tagesordnungspunkt 8

Seite 34

Beteiligungsergebnisse im Bericht

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Tagesordnungspunkt 9

Diskussion zu öffentlichen Artikeln

- „Vorsicht vor Wächtern“ von Prof. Dr.
Hans Peter Bull dazu Link:
<http://www.sueddeutsche.de/politik/aussenansicht-vorsicht-vor-waechtern-1.2956090>
- Erörterung zu Artikel „Atommüll-
Kommission: Ein gescheiterter Neustart“
dazu Link:
<http://neckarwestheim.antiatom.net/blog/1264-atommuell-kommission-ein-gescheiterter-neustart>

Tagesordnungspunkt 10

Verschiedenes

Teilnehmer:

Hartmut Gaßner (Vorsitz)

Ralf Meister (Vorsitz)

Prof. Dr. Gerd Jäger

Erhard Ott

Abg. Sylvia Kotting-Uhl

Für Min Garrelt Duin: Michael Geßner

Für Min Franz Untersteller: Gerrit Niehaus

Für Klaus Brunsmeier: Thorben Becker

Für Jörg Sommer: Bernd Marticke

MinDirig. Peter Hart (BMUB)

Jörg Reckers (BMUB)

Hans Hagedorn (DEMOS)

Katja Simic (DEMOS)

Helma Dirks (Prognos AG)

Gäste:

Adrian Arab

Michael Fuder

Andreas Fox

Tagesordnungspunkt 1 **Begrüßung**

Vorsitzender Ralf Meister: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich und darf vor der offiziellen Begrüßung und der Einführung in die Tagesordnung noch einmal die Ihnen bekannten Informationen geben: Es wird auch in dieser Sitzung eine Tonaufzeichnung geben, die später als Audiodatei auf der Webseite der Kommission eingestellt werden wird. Wir freuen uns, dass Frau Patzschke und Herr Wetengel als Stenografen diesen Tag begleiten.

Die etwas eigenartige Sitzordnung ist das Geschenk, dass Herr Gaßner und ich auch gerne einmal in der zweiten Reihe sitzen wollten. Das ist etwas ungewohnt, und wir müssen sehen, dass wir trotzdem eine lebendige Gesprächsatmosphäre hinbekommen; das ist im Moment nicht garantiert. Das hängt nicht an den Stenografen, sondern es hängt ein bisschen am Setting hier. Wir müssen das also durch lebendige und originelle Beiträge beleben.

Sie wissen, dass die Mobiltelefone jetzt leise gestellt werden und wir hier um 11, 13, 15 Uhr kullinarisch versorgt werden. Das Ziel ist, diese Sitzung etwa um 17 Uhr zu beenden

Dann darf ich Sie jetzt auch offiziell begrüßen. Ich stelle fest, dass die AG-Mitglieder bisher nur in sehr überschaubarer Anzahl anwesend sind; aber wir erwarten noch eine ganze Reihe von ihnen. Allerdings haben sich Herr Pols und Herr Kudla entschuldigt. Herr Sommer wird gegen 11 Uhr eintreffen und sollte bis dahin - so war es angekündigt - durch Herrn Marticke vertreten werden, der aber auch noch nicht da ist.

Ich begrüße Herrn Arab als Jugendbotschafter; Frau Marchand ist heute nicht dabei. Wir begrüßen Herrn Fox, Herr Fuder wird auch noch zu uns stoßen und wir freuen uns über die treuen

Gäste vom BMUB, die immer an unserer Seite sind. Wir begrüßen herzlich Herrn Hagedorn und Frau Simic, Herrn Löchtfeld Frau Struwe und alle weiteren Gäste. Wir warten jetzt, bis alle Platz genommen haben.

Tagesordnungspunkt 2 **Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Vorsitzender Ralf Meister: Die Protokollentwürfe für die 21., 22., 23. und 24. Sitzung liegen der Geschäftsstelle seit dem 9. Mai vor und werden derzeit geprüft. Sie werden in den nächsten Tagen herausgehen, sodass wir dann dazu Stellung nehmen können. Insofern werden sie jetzt nicht aufgerufen.

Sie haben die Tagesordnung zugesandt bekommen. Ich frage Sie, ob Sie dieser Tagesordnung folgen können. Herr Fox.

Andreas Fox: Vielen Dank. Ich würde darum bitten, als Tagesordnungspunkt 3b Informationen vonseiten der Vorsitzenden oder möglicherweise auch vonseiten der Berichterstatter über die Diskussionen und Entscheidungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung, die ja auch Thema in der Kommission gewesen sind, aufzunehmen. Zum einen hat Herr Müller den Vorschlag gemacht, den Zeitplan entsprechend zu modifizieren und eventuell diesen Bericht während der Sommerpause noch weiter kommentieren zu lassen, eine Sitzung im August zu machen und dann im September den Bericht endgültig zu übergeben.

Zum Zweiten ist eine Gesetzesinitiative in der letzten Sitzung der Kommission vorgestellt worden. Was ist damit, was ist der Stand der Dinge?

Zum Dritten ist aus meiner Sicht die Frage noch offen, was mit § 9 Absatz 2 Ziffer 1 StandAG ist, wo es darum geht, dass die Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen, also das, was den Kommissionsbericht im Kern ausmacht, einer

förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung, wie sie in den §§ 9 und 10 beschrieben ist, unterzogen werden. Wie bringt die Kommission dies auf den Weg, wie soll das funktionieren?

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist jetzt der Wunsch, eine Ergänzung zu Tagesordnungspunkt 3 mit drei Fragen aufzunehmen, die dann mit den Informationen zu beantworten wären, die uns vorliegen. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann wird ein Punkt 3b in die Tagesordnung aufgenommen. Gibt es andere Vorschläge für Ergänzungen und Veränderungen der Tagesordnung? Das sehe ich nicht. Dann folgen wir der soeben erweiterten Tagesordnung, und ich rufe damit auf:

Tagesordnungspunkt 3a Zuschriften Internetauftritt und Internetforum

Vorsitzender Ralf Meister: Ich bitte Frau Lorenz-Jurczok, uns kurz in den Stand der Dinge einzuführen. Was liegt vor, gibt es Dinge von Belang, die wir diskutieren müssen?

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Schön guten Morgen. Aus Sicht der Geschäftsstelle kann ich erst einmal die Info geben, dass leider weiterhin keinerlei Zuschriften bei uns eingegangen sind, die die AG 1 betreffen, sodass ich dazu nichts vorlegen kann. Ich kann aber wieder zu der Online-Kommentierung des Berichtsentwurfs einen ganz kurzen Sachstand geben, zumal sich gerade seit dem letzten Mal ein bisschen was verändert hat.

Derzeit haben wir 21 Kapitel inklusive Unterkapitel in der Online-Kommentierung. In den letzten zwei Wochen konnten wir noch folgende Veränderung vornehmen: Alle angemeldeten Teilnehmer erhalten per E-Mail eine Information, wenn neue Kapitel eingestellt werden. Das war ja der Wunsch, der hier von Herrn Kudla

hereingetragen wurde. Das konnte ich realisieren. Ich habe auf jeden Fall als angemeldeter Teilnehmer eine E-Mail über mehrere neu eingestellte Dokumente erhalten; das müsste daher auch alle anderen in gleicher Weise betreffen.

Wir haben uns auch aufgrund von Nachfragen erlaubt, an erster Stelle einen Button mit der Gliederung einzusetzen, damit sich die Bürgerinnen und Bürger sie einfach einmal angucken können. Zwar sehen sie dadurch noch ein bisschen intensiver, was fehlt; aber sie können besser auswählen, was sie lesen wollen.

Am Montag, dem 9. Mai haben wir wieder einmal eine Zwischenauswertung der Diskussion vorgenommen; Deadline war also der Sonntag, der 8. Wir haben seit dem 15. Februar insgesamt 4.161 Besucherinnen und Besucher auf unserer Website gehabt. Insgesamt sind 17.307 Seiten aufgerufen worden. Die durchschnittliche Verweildauer auf unserer Seite sind 4 Minuten und 30 Sekunden. Es ist schon interessant, was man alles heutzutage herauskriegt.

Insgesamt verfolgen jetzt circa 160 Personen ohne Geschäftsstelle, ohne Kommissionsmitglieder und ohne unsere Dienstleister die Diskussion; es sind also wirklich Bürgerinnen und Bürger. Insgesamt haben wir 2.131 Bewertungen und 574 Kommentare. Die meisten Kommentare sind so abgegeben worden, wie es auch schon beim letzten Mal war: zum Kapitel 2.4, „Umgang mit Konflikten“ an zweiter Stelle steht die Präambel und an dritter Stelle weiterhin die Geschichte der Kernenergie. Zu diesen drei Positionen sind die meisten Kommentare abgegeben worden.

Bei den Bewertungen kann ich noch kurz herüberbringen, dass wir, wie gesagt, mit 2.131 eine große Zahl an Bewertungen haben. Insgesamt muss man mittlerweile leider sehen, dass 49 Prozent dieser Bewertungen ins Negative gehen. Die meisten positiven Bewertungen hat der „Umgang

mit Konflikten“ bekommen, die zweitmeisten die Präambel und die drittmeisten die Geschichte; also auch wieder parallel zu den Kommentaren. Es wird, wie es scheint, alles sehr intensiv gelesen. Zu beobachten ist allerdings auch, dass die Negativbewertungen bei den geringer beteiligten Dokumenten passieren. Eigenartigerweise werden sie recht negativ bewertet, obwohl weniger Leute darauf gehen.

Wir haben auch, das will ich jetzt einfach auch einmal hier in den Raum stellen, einen Teilnehmer, der früher schon in den Foren aufgefallen ist, der in ein Dokument hineingegangen ist und Absatz für Absatz negativ bewertet hat. Es handelt sich dabei um das Kapitel „Internationale Erfahrungen“. Der ist also einfach in dieses Dokument reingegangen, wir haben es zufälligerweise beobachten können, und hat wirklich Absatz für Absatz negative Bewertungen abgegeben, und dann ist er wieder rausgegangen. Wir hatten schon ein bisschen Angst, dass er komplett durch alle Dokumente geht; aber er hat sich dann nur auf dieses eine Dokument beschränkt. Ich sage das, damit hier auch einmal ein bisschen die Stimmung herüberkommt, wie das faktisch dort läuft.

Ich bleibe an dieser Kommentierung auch weiterhin dran. Wir haben mit dem Dienstleister vereinbart, dass auf jeden Fall die Kommentierung mindestens bis Ende Mai weitergeht. Wir müssen ja jetzt erst einmal am Freitag in der Kommission, das passt dann auch ein bisschen zu dem Thema, das Herr Fox aufgerufen hat, abwarten, was in der Kommission besprochen wird, wie es weitergeht, ob es eine weitere Kommentierungsmöglichkeit geben wird, ob es eine weitere Sitzung gibt, das steht leider alles noch gar nicht richtig fest. Dazu wird es am Freitag sicherlich in der Kommission eine Aussprache geben. So viel von mir.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Gibt es Rückmeldungen oder Ergänzungen dazu? Das ist nicht der Fall. Dann können wir gleich zum nächsten Punkt übergehen.

Tagesordnungspunkt 3b **Anfragen von Herrn Fox**

Vorsitzender Ralf Meister: Verlängerung, Berichterstatteranfrage an Frau Kotting-Uhl wäre es sonst gewesen; das werden wir dann sehen und Aussage zum StandAG. Zur Verlängerung Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich wollte im Anschluss an Frau Lorenz-Jurczok und auf Bitten von Herrn Fox zu dem Thema Zeitplan auch dafür werben, dass wir das in die Sitzung am Freitag verlagern, weil ich davon ausgehe, dass da neue Überlegungen von den Vorsitzenden und möglicherweise auch neue Abstimmungen mit den Berichterstattern kommen. Der letzte Stand, den ich habe, waren informelle Überlegungen von Herrn Müller, möglicherweise zu einem Veranstaltungsformat zu kommen, das unter dem Dach des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages stattfindet. Ob sich das aber seit der Konsultationsveranstaltung verdichtet hat, weiß ich nicht.

Nur damit das hier einmal gehört wird: Es gibt eine Überlegung, die Budgetlücke, die entsteht, nachdem die Endlagerkommission ihre Arbeit eingestellt hat, dadurch zu überbrücken, dass man die Bitte an den Umweltausschuss des Deutschen Bundestages adressiert, er möge doch noch eine Veranstaltung machen, und da war der August ins Auge gefasst.

Ich glaube aber, dass es wirklich wenig Sinn hat, dass wir das heute hier besprechen, weil das nur Hörensagen ist und weil in zwei Tagen schon Freitag ist. Ich gehe davon aus, dass Herr Müller am Freitag neue Überlegungen einbringen wird,

die dann möglicherweise etwas weniger spekulativ als das sind, was ich jetzt hier wiedergebe.

Ich wollte letztendlich nur auf Ihre Frage die Antwort geben, die ich geben kann; mehr weiß ich nicht. Insbesondere weiß ich nicht wieweit diese Veranstaltungsidee wiederum schon reflektiert, dass es andere Überlegungen gab, zu denen immer gesagt wird, dass die Berichterstatterinnen und Berichterstatter entscheiden müssen, ob die Kommission noch einmal im August zusammenkommen wird. Da gibt es meines Wissens keinen neuen Stand. Angesichts dessen ist es viel besser, wenn wir uns das am Freitag anhören, als wenn wir am heutigen Mittwoch spekulieren.

Ich kenne den Gesetzentwurf nicht. Ich gucke jetzt einmal zu Frau Janzen hinüber: Ist das überhaupt schon zu einem Gesetzentwurf verdichtet? Das wäre für unsere Diskussion für den Text zum Nationalen Begleitgremium nicht ganz unwichtig zu wissen, wie weit die Berichterstatterinnen und Berichterstatter sich schon dazu verstanden haben, den Gesetzestext und die Gesetzesbegründung zu erarbeiten.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Janzen.

Vanessa Janzen: Wir stehen weiterhin hinter der Idee, und wir haben schon einen ersten Entwurf und befinden uns gerade in der Abstimmung mit dem BMUB. Da sollten heute auch neue Erkenntnisse kommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, dann würde ich noch zu dem dritten Punkt von Herrn Fox etwas sagen und ihn letztendlich in die Kommunikation so einbeziehen, dass ich sage, das kann nicht nur eine Frage sein, sondern da müssen wir eine gemeinsame Antwort finden.

Da Sie dieses Thema immer wieder angesprochen haben, möchte ich das für alle noch einmal

in Erinnerung rufen, auch wenn ich den Wortlaut jetzt nicht vor Augen habe: Wir haben in § 9 Absatz 2 sechs oder sieben Ziffern, in denen aufgezählt ist, zu welchen wichtigen Etappen innerhalb des Standortauswahlgesetzes das Stimmnahmeverfahren einsetzen sollte oder was Gegenstand des Stimmnahmeverfahrens sein sollte. Die erste Ziffer, die es dort gibt, besagt, dass „die Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen“ Gegenstand von Stimmnahmen sein sollten.

Herr Fox hat uns vor vielen Monaten schon darauf aufmerksam gemacht, dass man da eine unterschiedliche Lesart haben könnte. Man kann es einmal so sehen, dass es notwendig ist, aus dem Standortauswahlgesetz heraus zu dem Berichtsteil, der die Entscheidungsvorschläge beinhaltet. Ich sage es noch allgemeiner: Man kann das so lesen, dass das Standortauswahlgesetz uns eigentlich vorschreibt, den Bericht zum Gegenstand eines solchen Stimmnahmeverfahrens zu machen. Das ist eine Lesart, die ich in Pausengesprächen oder in Halbsätzen mit Herrn Fox immer so kommuniziert habe, dass ich gesagt habe: Na ja, ich glaube, dass Sie mit dieser Idee nicht durchgreifen werden, weil die meisten der Auffassung sind, dass das viele, was wir jetzt an Beteiligung machen, ein Substitut für das Stimmnahmeverfahren ist. Aber das ist keine gerichtliche Aussage, wenn ich das einmal so sagen darf.

Ich kann damit weiterhin nicht anders umgehen, als dass ich sage, wir werden aus dem gesamten Diskussionskontext, in dem wir jetzt schon die Frage haben, was nach dem Juni überhaupt passiert, es mit einer ziemlichen Wahrscheinlichkeit nicht durchsetzen, dass sich jetzt ...

Ja, wer, das BfE? Das könnte man natürlich noch einmal überlegen, dann müssten wir es in die Kommission einbringen, das BfE ist gemäß § 9 Absatz 1 Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung,

und gemäß Absatz 2 muss der Bericht in ein Stellungnahmeverfahren kommen, ich mache mir jetzt einmal Ihre Lesart zu eigen, dann müsste das BfE noch ein Stellungnahmeverfahren einleiten.

Ich würde Ihnen fast vorschlagen, das am Freitag noch einmal als einen Baustein dessen einzubringen, was eben dann Überlegung sein kann: Gibt es eine vereinzelt Veranstaltung, gibt es noch einmal etwas Längeres mit dem Ende der Kommission? Wenn ich jetzt Herrn Hart fragen würde, würde er sagen, na ja, wir sind jetzt ja immer noch im Online-Verfahren. Stellungnahmeverfahren heißt ja nicht mehr und nicht weniger, als dass wir im Internet die Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Also würde man das, was wir momentan machen, zum Stellungnahmeverfahren umbiegen.

Bringen Sie es vielleicht am Freitag noch in die Kommission ein; aber ich glaube nicht, dass wir noch ein eigenständiges Verfahren lostreten. Wir sollten nur gewahr sein, dass das vielleicht ein Mittel ist, um zu sagen, dass das Verfahren auf jeden Fall bis August oder so verlängert werden, was ja auch schon bei vielen auf Zustimmung stößt. Ich glaube, der einzige Hemmschuh ist, dass es einfach kein Budget mehr gibt und damit, krass gesprochen, der Computer abgeknipst wird. Das kann man aber vielleicht verhindern.

Entschuldigung, dass ich jetzt so lange laut gedacht habe. Ich würde es nicht zu einem förmlichen Schritt machen wollen; aber es ist vielleicht eine Brücke, zu sagen, es sollte der Computer an bleiben, sodass weiterhin Stellungnahmen abgegeben werden können, und es sollte mit den Stellungnahmen auch umgegangen werden. Dieser Vorschlag von Müller, im August noch einmal zusammenzukommen, stößt auf geteilte Liebe. Die einen wollen es wohl endgültig hinter sich bringen, und die anderen werden wahrscheinlich sagen, na ja, eine Sitzung schaffen wir

jetzt auch noch. Von daher kann das vielleicht die Brücke sein. Entschuldigen Sie die etwas langen Ausführungen jetzt, aber das sind meine Überlegungen dazu.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox, wenn ich es vielleicht ergänzen darf: Wir haben diese Frage nicht in ein Meinungsbild gebracht, weil ich Ihr Anliegen, Herr Fox, damals als eine Interpretationsvariante des StandAG gelesen habe, in der wir unterschiedliche Lesarten haben. Die Position derjenigen, die damals auch Stellung bezogen haben, nämlich der Berichterstatter, war relativ einhellig - so meine Erinnerung - nicht der Ansicht, Ihrer Lesart folgen zu können. Deswegen habe ich es als Vorsitzender nicht weiter verfolgt. Dennoch müsste man sehen, wenn Sie sagen, Sie beharren darauf, an welcher Stelle das noch einmal aufgerufen wird. Aber diese Lesart war nach meinem Eindruck nicht mit der deutlichen Mehrheit der AG-Teilnehmer versehen. Sie haben sich noch einmal gemeldet, Herr Fox.

Andreas Fox: Vielen Dank. Ich denke, es geht nicht nur um Lesarten, sondern es ist ja eigentlich eine klare Ausführung in einer Stelle des § 9, dass auch zum Bericht ein Stellungnahmeverfahren stattfinden soll. Wie das stattfinden soll, ist nicht weiter ausgeführt, aber in § 10 ist es ja relativ deutlich beschrieben, dass es nicht eine ganz unverbindliche Form sein soll. Von da aus halte ich es auch für etwas problematisch, zu sagen, gut, den ersten Punkt, der dort ausgeführt ist, tun wir einmal zur Seite. Was ist dann bei dem nächsten, ist das verbindlich, was dort steht, oder ist es auch kostenlos und unverbindlich? Kann man das gelegentlich dann wieder nach pragmatischen Überlegungen zur Seite stellen oder auch entsprechend durchführen?

Herr Meister, ich kann die Bedenken der Berichterstatter in Bezug auf das Timing sehr gut nachvollziehen. Das soll jetzt in dieser Legislaturperi-

oder noch in irgendeiner Form letztlich zum Gesetz werden. Bei einem sehr langen Verfahren über viele Monate würde das schwierig; das sehe ich genauso.

Sie haben vorhin angemerkt, dass die Kommission schon darüber nachdenkt, ob das parlamentarische Verfahren im Umweltausschuss, also nicht in einem entsprechenden Format, sondern in einem erweiterten Format stattfindet. Möglicherweise - das ist jetzt meine Anregung - ließe sich dies verbinden mit einem erweiterten und dann auch sehr offenen Stellungnahmeverfahren, und zwar - das ist jetzt entscheidend - zu dem tatsächlichen Bericht, der dann von der Kommission vorgelegt wird. Dies könnte, wie gesagt, in Verbindung mit der Beratung des Umweltausschusses erfolgen. Danke.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für die Präzisierung Ihres Anliegens. Jetzt war Herr Hart draußen; aber mein Vorschlag wäre, dass wir es trotzdem in einer der Pausen noch einmal versuchen, Herr Fox, dies mit Herrn Hart an dieser Stelle zu vertiefen, ohne ihn jetzt in diese Debatte hereinzuholen.

Herr Niehaus.

Gerrit Niehaus: Ich wollte mich zu der Interpretation äußern, aber nicht diese Debatte verlängern. Wenn wir darüber nicht weiter reden wollen, würde ich das jetzt zurückziehen und es dann vielleicht auch in der Pause sagen. Ist das so okay?

Vorsitzender Ralf Meister: Sehr okay.

Gerrit Niehaus: Gut.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön. Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 3 und kommen zu

Tagesordnungspunkt 4 **Konsultation „Endlagerbericht im Entwurf“ am 29./30. April 2016 Erfahrungsaustausch** **- Erfahrungsaustausch**

Vorsitzender Ralf Meister: An diesen beiden Tagen war ein ganzer Teil der Personen, die jetzt hier an dem Tisch sitzen ebenfalls dabei, einige die ganze Zeit, andere nur während eines gewissen Abschnitts. Da uns eine schriftliche Auswertung schon vorliegt, würde ich Herrn Gaßner bitten, eine ganz kleine Übersicht über die Erfahrungen zu geben, die wir dann knapp ergänzen. Ich will auch ein bisschen dafür werben, dass wir das jetzt nicht zu einer langen Debatte machen. Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich frage zunächst ab, ob Ihnen allen der Bericht vorliegt, der uns recht differenziert aufzeigt, wie die Diskussionen verlaufen sind. Wir haben auch die Auswertung, dass die Hälfte der Kommissionsmitglieder Gelegenheit hatte, an den zwei Tagen teilzunehmen, sodass viele von Ihnen einen persönlichen Eindruck haben.

Im Vorfeld war dieses Format mit den Arbeitstischen wenig bekannt und deshalb mit einiger Skepsis versehen. Ich gehe also erst einmal einen Moment auf die Formen ein. Ein Erfolg war der sogenannte Infomat, der Gelegenheit gegeben hat, dass diejenigen, die Botschafter aus der Kommission waren, anhand von Schautafeln mit denjenigen, die sich interessierten, in eine Diskussion kommen konnten. Das ist im Rahmen der eingeplanten Stunde sehr gut gelaufen. Anschließend war das Interview mit Herrn Müller, der zu einigen Grundsätzen unserer Arbeit Ausführungen machen konnte.

Danach kam es zu diesem zufälligen Zusammenfinden an den Tischen anhand von vorab elektronisch abgefragten Schwerpunkten. Diese Diskussionen an den Tischen wiederum waren an allen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

beiden Tagen sehr konzentriert; es ist gegen Ende nicht deutlich abgefallen. Bei solchen Veranstaltungen ist es nicht selten der Fall, dass man am ersten Tag eine relativ große Aufmerksamkeit hat, während es am zweiten Tag deutlich weniger wird. Hier ist an beiden Tagen sehr konzentriert gearbeitet worden.

Was die Inhalte angeht, haben Sie über den Bericht einen guten Überblick. Ich habe mir erlaubt, die Teile, die unsere Arbeit angehen, etwas intensiver anzugucken. Ich würde sagen, dass es teilweise unsere Fragen widerspiegelt. Es wäre jetzt aber auch überzogen, wenn ich sagen würde, es ergäben sich gerade für den Teil Beteiligung deutlich neue Erkenntnisse. Vielmehr sind uns noch einmal ein paar Fragen und Überlegungen ins Stammbuch geschrieben worden. Ich würde Sie bitten, sich anzugucken, was die Zusammensetzung des Nationalen Begleitgremiums oder die Frage der Regionalität angeht.

Es wurde der Versuch unternommen, der mir im Nachgang auch nicht schlecht gewesen zu sein scheint, über Kernbotschaften und Auszüge aus dem Bericht zweierlei zu machen: eine Abstraktion auf einige Schwerpunkte in Verbindung mit einem Begründungsmodul, das deutlich gemacht hat, dass es jetzt Kernbotschaften sind, die sich im Bericht wiederfinden und die folgende Begründung erfahren. Es ist unmittelbar vor Einleitung der Veranstaltung im Rahmen der Botschafter zu einigem Unwillen gekommen, dass sich wohl die Kriterien, die in der AG 3 entwickelt wurden, in den Kernbotschaften zu verschleiert wiederfanden. Das war als nicht hinreichend intensiv fokussiert kritisiert worden. Das kann man so sehen.

Ich würde mich diesem Urteil nicht so anschließen wollen, weil ich denke, es war das Ziel, ein Stück weit eben einen Kreis von Menschen mit unseren Kernbotschaften zusammenzuführen, der sehr unterschiedliche Erfahrungen mit sich

brachte. Ob dieser Kreis geeignet gewesen wäre, vertiefte Diskussionen zu den geologischen Kriterien zu führen, da würde ich einmal sagen: Wenn ich mir die gesamte Befassungsdichte zu all den Punkten, die aufgerufen worden sind, anschau, dann wäre das sicherlich noch ein Baustein gewesen, aber keiner, der die AG 3 entscheidend nach vorne gebracht hätte. Dazu war wohl die Fachkonferenz im Januar besser geeignet als dieses Format.

Wir hatten außerdem ja noch eine Runde der Befragung der AG-Vorsitzenden bei dem Baustein „Die AG-Vorsitzenden repräsentieren die Kommission und sollen auch über die Kommission intensiver berichten.“ Das war ein bisschen aus der Sorge heraus eingeschoben worden, dass das Format mit den Diskussionstischen keine hinreichende Nähe zu der Kommissionsarbeit und dem Kommissionsbericht wiedergibt. Ich glaube, auch das ist gut gelungen, sodass ich insgesamt Folgendes sagen würde:

Hätten wir Gelegenheit gehabt, diese Veranstaltung sechs bis acht Wochen zu bewerben, und hätten wir die Kernbotschaften noch etwas differenzierter wiedergeben können, dann hätten wir eine noch etwas bessere Veranstaltung gehabt. So hatten wir eine Veranstaltung, die auf jeden Fall erreicht hat, dass wir sagen können, es ist einer bestimmten heterogen zusammengesetzten Gruppe die Möglichkeit eingeräumt worden, mit Teilen des Berichts umzugehen. Wir haben ein recht heterogenes Feedback.

Letzter Satz: Innerhalb von drei Wochen kriegt man keine Bürgerinnen- und Bürgermobilisierung; deshalb überrascht es auch nicht, dass sich das Teilnehmerfeld im Wesentlichen aus Menschen zusammengesetzt hat, die im weiteren Sinne beruflich oder ehrenamtlich mit dem Themenfeld zu haben. Wir hatten die Breite, die man vielleicht noch hätte erreichen können, wenn man eine längere Mobilisierungsphase gehabt

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

hätte, nicht erreicht; aber wir sind froh, dass wir diese Veranstaltung überhaupt noch hinbekommen haben und sie nicht dem Zeitdruck zum Opfer gefallen ist. Vielen Dank.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön. Andere Kommentare oder Ergänzungen dazu? Herr Fox.

Andreas Fox: Die Formulierung dieser Kernbotschaften war ja erkennbar eine Verlegenheitslösung, weil der Bericht nicht so vorlag, dass man ihn dort hätte konkret und irgendwie verbindlich diskutieren können. Das ging zu diesem Zeitpunkt halt nicht, und insofern hat sich dann diese zweitägige Veranstaltung um diese Kernbotschaften gerant, die den Bericht in der einen oder anderen Richtung aufnehmen, aber die tatsächlichen inhaltlichen Aussagen des Berichtes letztlich nicht darstellen können.

Dennoch kann man sicherlich festhalten, auch wenn man jetzt dieses Ergebnis sieht, dass dort noch eine ganze Menge Anregungen und auch viele Vorschläge gekommen sind, die durchaus auf die vorliegenden Teile des Berichts eingehen, da kann man sicherlich von Farce sprechen, was eine Würdigung der gesamten Ergebnisse des Berichts angeht. Auf der anderen Seite sollten die einzelnen Anregungen, die jetzt gekommen sind, auch aufgenommen werden. Das wäre jetzt auch die Frage an diese Arbeitsgruppe und an die Kommission, wie das jetzt noch passieren kann.

Damit diese zweitägige Veranstaltung auch einen Sinn hat, habe ich noch eine Bitte und drei kurze Anmerkungen. Die Bitte ist, dass die Rohliste, die dort zur Verfügung gestellt wurde, mit allen Äußerungen so gebaut wird, dass die einzelnen Tabellenfelder vollständig zu sehen sind. Man sieht alle Äußerungen von den einzelnen Gruppen her, aber nicht vollständig, weil dann irgendwie kein Platz ist. Das müssten Sie bitte

noch einmal vom Format her überprüfen. Das war die Bitte.

Dann die drei Details, die auch auf die Problematik der Auswertung solcher Veranstaltungen hinweisen, die doch letztlich immer nur selektiv ist. Wir haben die Kernbotschaft „Akzeptanz von Konflikten“; ich orientiere mich jetzt an diesem Informationsblatt Konsultation. Da steht kein Autor dahinter. Ist der Autor IKU? Wer hat das gemacht, war das IKU?

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, richtig, IKU.

Andreas Fox: Also bei der Kernbotschaft „Akzeptanz von Konflikten“ ist zum Beispiel erwähnt worden ...

Vorsitzender Ralf Meister: Sagen Sie bitte immer die Seite, auf der Sie gerade sind!

Andreas Fox: Wenn da eine Seitenzahl stünde, ja, 12. Da ist erwähnt worden, dass Partizipationsbeauftragte nicht Institutionen sein sollen, sondern dass das eine Qualifikation umreißen soll. Ich finde, das ist eine interessante Anregung.

Dann ist bei dem nächsten Punkt „Kernbotschaft: Erfolgsfaktoren für ein gelingendes Konfliktmanagement“ auch im Zusammenhang mit unserer AG vorgeschlagen worden, dass das Minimieren von Konflikten durch lösungsorientiert Bearbeiten ersetzt werden soll. Das halte ich an dieser Stelle im Grundsatz für wirklich wichtig und erwähnenswert und auch in Bezug auf den Kommissionsbericht für notwendig, das daraufhin noch einmal zu überprüfen.

Dann gibt es auf Seite 20 die „Kernbotschaft: Öffentlichkeitsbeteiligung in der Vorphase“. Dort wird in einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen: Die Kommission muss im Amt bleiben, bis das vor-

läufige Nationale Begleitgremium die Arbeit aufgenommen hat, und auch das BfE sollte sofort in die Lage versetzt werden, seine Arbeit in Bezug auf Informationen aufzunehmen. Das passt auch zu dem, was wir eingangs angesprochen haben, dass ja direkt nach dem Kommissionsbericht im Zusammenhang mit der Gesetzgebungsdebatte dann auch möglicherweise noch ein weiteres verbindlicheres Format mit dem Umweltausschuss stattfinden kann. Danke.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hagedorn, dann Herr Becker.

Hans Hagedorn (DEMOS): Zwei kurze Anmerkungen! Die eine: Klar, die Kernbotschaften und der Zeitplan passten nicht gut zusammen. Grundsätzlich war aber, glaube ich, die Idee, aus dem großen Bericht, wenn er vollständig vorgelegen hätte, die Kernbotschaften heraus zu destillieren, schon der richtige methodische Weg.

Zweite Anmerkung: Die Zielgruppe, die jetzt ein bisschen kritisiert worden ist, dass es eine zu fachliche Community gewesen ist, ist, glaube ich, kein Makel der Veranstaltung gewesen; denn es wäre eine Überforderung gewesen, sozusagen ganz frische Bürgerinnen und Bürger in dieses hochkomplexe Thema hinein zu holen. Es war grundsätzlich so angelegt, dass diese Veranstaltung quasi eine Feedback-Veranstaltung auch für alle diejenigen ist, die während des Prozesses schon qualifiziert worden sind. Es waren ja zahlreiche Teilnehmer aus den verschiedenen Workshop-Formaten da. Sie waren inzwischen qualifiziert und schon halbe Experten. Dies jetzt negativ zu sehen, kann ich gar nicht nachvollziehen, sondern es war eigentlich genau das Ziel, dass diese Leute jetzt diese Feedback-Möglichkeit haben.

Letzter Punkt: Zu der Art und Weise, wie man das jetzt noch einmal nutzt, kommt später in der Tagesordnung noch unser Vorschlag, dass wir

das als deutlich sichtbare Zitate im Bericht layouten, die teilweise auch unkommentiert da stehen können. Denen wollen wir noch einmal ein optisches Gewicht geben, indem wir einzelne Absätze, die die Kommission verabschiedet hat, durch solche prägnanten Zitate einfach noch anreichern.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank; zu dem letzten Punkt werden wir nachher noch kommen. Herr Becker.

Thorben Becker: Vielen Dank. Mein Eindruck von der Veranstaltung deckt sich eigentlich mit dem am Ende abgefragten Feedback der Teilnehmer, das ja sehr unterschiedlich ausgefallen ist, was sich in diesem Bericht zumindest grafisch leider nicht wiederfindet. Auf der einen Seite gab es eine hohe Zufriedenheit mit dem Ablauf und der Organisation der Veranstaltung und auf der anderen Seite eine ziemlich hohe Unzufriedenheit mit dem, was inhaltlich verhandelt wurde. Das zeigte ja auch die entsprechende Grafik, und ich hätte es schon schön gefunden, wenn die da auch auftaucht wäre, weil ich glaube, dass das eine wichtige Quintessenz ist.

Ich kann das jetzt auch für die Leute sagen, die aus dem Umfeld des BUND dahin gekommen sind. Wir haben uns durchaus bemüht, da auch natürlich ehrenamtlich eingebundene, aber jetzt nicht beruflich mit diesem Thema verflochtene Menschen zu dieser Veranstaltung zu bringen. Es waren auch Leute dabei, die tatsächlich schon bei mehreren Konsultationsveranstaltungen dabei waren. Bei denen war am Ende eine extrem hohe Unzufriedenheit.

Einige werden auch das Interview mit Renate Backhaus in der Lüneburger Zeitung gelesen haben, das unlängst schon in der AG 2 von Herrn Kanitz zitiert wurde. Sie hat sich sehr kritisch geäußert, und dazu muss man wissen, dass sie zum Beispiel eine Person gewesen ist, die immer

vehement dafür war, dass der BUND in diese Kommission hineingeht, und die vehement gegen die Kritiker auch in der Anti-Atom-Bewegung die Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung der Kommission verteidigt hatte. Das bedeutet dann schon etwas, wenn eine solche Person völlig frustriert von einer solchen Veranstaltung nach Hause geht.

Das hat nicht etwas damit zu tun, wie die Veranstaltung durchgeführt wurde, sondern damit, was da verhandelt wurde, dass nämlich die entscheidenden Fragen, die jetzt in der Kommission noch offen sind, nicht aufgetaucht sind. Das betrifft natürlich auch die Fragen aus der AG 3. Da geht es nicht darum, irgendwelche Kriterien kleinteilig zu verhandeln, sondern da geht es ja um zentrale Fragen: Wie ist der Umgang mit Kristallin, wie gehe ich mit Datenlücken um, welche Rolle spielt ein Deckgebirge? Das sind ja ganz zentrale Fragen, die, glaube ich, durchaus die Leute aus der Community interessieren, erst recht die Leute, die bei dem Fach-Workshop im Januar dabei waren und wissen wollen, wie es denn damit jetzt weitergeht; das wissen sie nun nicht.

Interessant fand ich, dass nicht so deutlich artikuliert, aber eigentlich diese Kritik aus ganz anderen Gruppierungen kam. Sehr eindeutig wurde sie von Teilnehmern aus dem Workshop der Regionen formuliert, die gesagt haben: Jetzt wollen wir mal wissen, was habt ihr denn daraus gemacht, wo ist der Abschnitt 7? Ich habe das an Tischen auch von Vertretern aus der Energiewirtschaft oder Ähnliches gehört, die sich auch gefragt haben, worüber man dort eigentlich redet. Sie würden eigentlich gerne darüber reden, da ging es um ein Thema der AG 2, was beim Thema Rechtsschutz kommt, aber nicht über Themen, die da vorgelegt wurden.

Insofern ist weder die Durchführung der Veranstaltung noch die Verdichtung in Kernthesen das

Problem, sondern das Problem liegt hier eher darin, dass die Kommission auf der einen Seite nicht so weit war, gut, aber sich auch nicht getraut hat, die Konfliktthemen nach vorne zu schieben und offenzulegen. Das ist glaube ich, tatsächlich ein riesiges Manko, und hier stellt sich die Frage, wie wir weiter damit umgehen. Es ist am Anfang schon gesagt worden, da gibt es jetzt eigentlich nur halbgeare Lösungen, wie man das dann noch weiter verhandeln kann. Das ist tatsächlich ein Defizit, das gerade den Leuten, die nicht zum ersten Mal dabei waren, sondern qualifiziert wurden, ganz klar aufgefallen ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Dieses Thema werden wir ja wahrscheinlich auch am Freitag noch einmal aufschlagen, weil die Frage, wie es mit dem, was wir zu Anfang gesagt haben, welche Formen von Beteiligung es in einer fortlaufenden Diskussion gibt, die auch über den Sommer geht, momentan ja noch im Bereich der Vorsitzenden diskutiert wird. Ich denke, dass wir da am Freitag einen Vorschlag bekommen.

Ich selbst habe ja an dieser Veranstaltung nur teilweise am 30. teilnehmen können; aber mein Eindruck deckt sich, dass der organisatorische Rahmen und die Durchführung hochprofessionell und sehr gut waren, allerdings in vielen Einzelgesprächen tatsächlich ein Defizit in der Offenheit des Umgangs mit Konflikten wahrgenommen wurde, dass also die entscheidenden Fragestellungen, die uns berühren, es gab ja auch Fragen an die AG 1, die darauf hinausliefen, warum wir noch nicht so weit seien und was wir eigentlich erzählen wollten, wenn wir mit den schwierigen Punkten so weit wären. Dies wurde von Teilnehmerinnen und Teilnehmern als deutlich defizitär wahrgenommen. Okay, danke schön. Wir können an dieser Stelle aber nicht mehr machen. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe mich gemeldet mit Blick auf die Freitagsdiskussion, die ja noch kommen wird, und auch auf die anschließend sich noch stellende Herausforderung, wie wir mit der Beteiligung am Gesamtbericht umgehen. Das berührt auch die Frage von Herrn Fox.

Vorsitzender Ralf Meister: Genau.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ganz kurz aus meiner Sicht die Zusammenfassung: Die Organisation war nach meinem Eindruck wirklich hervorragend; das war sehr gelungen.

Zu der Anmerkung, Herr Hagedorn, was den Kreis angeht: Positiv - das sehe ich auch so - war, dass man viele Menschen wiedergesehen hat, die damit schon befasst waren. Das bringt natürlich auch einen gewissen Tiefgang und eine gewisse Kontinuität. Dennoch würde ich - das wäre ein Punkt auch für die anschließende Phase - es als Defizit begreifen, dass es uns nicht gelungen ist, die Veranstaltung aufgrund der kurzen Vorlaufzeit nicht genügend publik gemacht zu haben, sodass sie nicht so bekannt war, dass nicht der eine oder andere doch die Chance hatte, daran teilzunehmen.

Ich sage das vor folgendem Hintergrund: Ich saß an einem Tisch, an dem zwei Geologiestudenten waren; sie haben unabhängig voneinander unisono gesagt, dass sie bisher leider nicht wahrgenommen haben, dass es dieses Projekt und die Möglichkeit, sich an ihm zu beteiligen, gibt. Sie hätten gerne schon vorher mitgemacht, also junge Menschen, die sich auch vom Thema her dafür interessierten. Sie seien zufällig auf diese Veranstaltung gestoßen, die jetzt hier in Berlin stattfindet und seien gekommen und hätten jetzt die Gelegenheit genutzt. Ich nehme das einfach als Indikator. Sie haben dieses Feedback in unsere Frage hineingebracht, ob die Kontinuität der Bürgerbeteiligung während der Kommissionsarbeit so fortgesetzt werden sollte; das war eben ein

Hinweis, dass wir dort noch nacharbeiten bzw. das im Blick haben müssen.

Der zweite Punkt ist mein Eindruck, dass wir vielleicht doch künftig auch bei Beteiligungsformaten einen Schwerpunkt darauf setzen müssten, eine gewisse Information vorab zur Verfügung zu stellen, damit zumindest die Chance besteht, sich damit zu beschäftigen, und nicht sehr viel Zeit damit verlorengelht, Wissenslücken zu schließen. In den Diskussionen, die ich da verfolgt habe, ist es so gewesen, was ja auch ein Wert an sich ist, dass vermittelt werden musste, wo wir stehen und was schon angedacht ist. Dann ist es immer schlecht, wenn man zurückgespielt bekommt, man hätte es gerne vorher einmal gelesen, dann hätte man sich direkt qualifiziert unterhalten können. Das also als Hauptaugenmerk: Information ist als Basis für eine solche Veranstaltung sehr wichtig.

Als letzte Anregung würde ich gerne etwas unterstreichen wollen, was Herr Becker gesagt hat. Ich glaube, wir hätten noch deutlicher unsere offenen Punkte auf den Tisch legen und sagen sollen: Das sind die Punkte, an denen wir noch ringen, da gibt es zwei, drei unterschiedliche Vorstellungen oder Lösungsvorschläge, hier gibt es die Argumente, dort gibt es jene Argumente. Hätten wir das zum Gegenstand des Dialogs gemacht, wäre es zum einen für uns sicherlich sehr zielgerichtet gewesen und zum anderen für diejenigen, die sich da beteiligt haben, von besonderem Wert, weil sie jetzt den Eindruck gehabt hätten, sich mitten in einen Prozess einbringen zu können. Das heißt, wir sollten den Mut haben, zu sagen, da sind wir noch nicht fertig, das ist erst einmal eine gute Erklärung dafür, warum wir noch nichts abgeliefert haben, und zum Zweiten sollten wir sagen, welche Varianten und welches Lösungsspektrum wir vor Augen haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Jäger, für die Zusammenfassung von Ihrer Seite.

Ich würde diesen Tagesordnungspunkt jetzt schließen und zum nächsten Punkt kommen:

Tagesordnungspunkt 5 **Auswertung Gespräch mit „Jungen Erwachsenen“**

Vorsitzender Ralf Meister: Wir hatten das als einen Auftrag in unserer AG formuliert und hatten dann in der Mittagspause die Gelegenheit, in einer ganz bunten Runde mit vielen jungen Erwachsenen zusammensitzen. Ich will einmal zusammenfassen, was ich aus diesem Gespräch mitgenommen habe. Herr Arab, ich bitte Sie, mich gegebenenfalls zu ergänzen.

Der erste Punkt knüpft gleich an das an, was wir gerade eben gesagt haben: Man hätte anders einladen können und anders kommunizieren müssen, damit nicht nur diejenigen, die in der AG „Junge Erwachsene“ dabei sind, zu einer solchen Konsultation kommen, sondern auch andere. Man hätte da soziale Netzwerke und andere Medien offensiver nutzen können.

Nun komme ich zu drei inhaltlichen Punkten, die von den jungen Erwachsenen thematisiert worden sind.

Erstens: Wie bleiben wir als junge Erwachsene im Gespräch, die wir uns in unserem Workshop Know-how angeeignet und uns eingebracht haben? Wie wird das eigentlich eine Fortsetzung finden?

Der zweite Punkt war sehr konkret: Wie wird garantiert, dass die junge Generation in den einzurichtenden Gremien oder Institutionen angemessen vertreten sein wird, also in den Regionalkonferenzen, und zwar mit der Größenordnung eines

Drittels? Wir werden nachher bei der Diskussion an den Texten 7.2 ff. sehen, dass das aufgenommen worden ist.

Das Dritte war der Eindruck, dass wir in der Begründung der Zufallsbürger argumentativ schwach sind, also der Bürgerinnen und Bürger, die wir im NBG nominieren. Das wirkt nach außen hin nicht sehr überzeugend. Man kann ja schnell feststellen, dass es mindestens drei Gruppen gibt, die mit großer Skepsis auf diese Vorschläge schauen. Das eine sind zum Teil Politiker, die in Anfragen die repräsentative Demokratie infrage gestellt sehen. Das Zweite sind Wissenschaftler, und das Dritte sind klassische Stakeholder. Wir haben scharfe Kritik zum Beispiel aus dem Wendland gegen diese Form der Bürgerbeteiligung.

Die Rückfrage der jungen Erwachsenen war: Wir merken einfach, dass ihr noch nicht überzeugend seid, wenn ihr darüber sprecht. Das hat dazu geführt, dafür will ich auch an dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Dank sagen; ich habe es ihm auch geschrieben, dass Herr Kamlage einen Entwurf verfasst hat, in dem er aus seiner Sicht praktische Erfahrungen und die theoretische Grundlegung der Auswahl von Bürgerinnen und Bürgern skizziert hat.

Das ist einmal schon als Fußnote in den überarbeiteten Text aufgenommen worden, und man könnte sich vorstellen, dass das auch eine Anlage sein kann. Es imponiert alleine deswegen, sage ich einmal ganz trocken, weil es eine vierseitige Literaturliste hat. Ich sehe das in dem Sinne, dass das keine verrückte Idee von ein paar versprengten Kommissionsmitgliedern ist, jetzt einmal etwas ganz originelles Neues zu machen, sondern es ist substanziell erarbeitet worden, es ist funktionell erprobt worden, und es hat Ergebnisse, die empirisch belegbar sind. Das ist uns,

wie ich glaube, ein gutes Stück Argumentationshilfe geleistet worden. Dieser Text kam vor wenigen Tagen.

Das waren für mich die Ergebnisse, die ich mitgenommen habe. Herr Arab, wenn Sie vielleicht noch einmal ergänzen oder sagen, was ich vergessen habe.

Adrian Arab: Im Grunde genommen nicht viel; so haben wir das Gespräch auch wahrgenommen.

(Zuruf: Mikro!)

Herr Meister, Ihren Worten kann ich mich anschließen; das Gespräch haben wir auch so wahrgenommen. Das Einzige, was wir noch gerne noch in dem Bericht festschreiben würden, sind eben wirkliche Altersangaben, wie denn junge Erwachsene definiert werden. Da haben wir uns überlegt, dass es sinnvoll sein könnte, es so zu machen, wie die UNO Jugendliche definiert: 15- bis 24-Jährige. Das ist jetzt im Bericht irgendwie falsch eingetragen. Unser Vorschlag wäre also, dass man die UNO-Richtlinien nimmt.

Vorsitzender Ralf Meister: Vielleicht können wir das nachher im Text aufrufen; da sind 16 bis 27 Jahre aufgenommen.

Adrian Arab: 18 bis 27!

Vorsitzender Ralf Meister: Genau, 18 bis 27. Vielleicht können wir das ja nachher diskutieren, wenn Sie einverstanden sind. Danke schön. Gibt es noch weitere Stimmen zu diesem Gespräch, an dem ja eine ganze Reihe von AG 1-Mitgliedern teilgenommen hat? Ich sage es einmal ganz offen, ich fand, es war eine sehr angenehme Atmosphäre, und es war sehr fruchtbar, dass wir noch einmal die Gelegenheit hatten, so intensiv mit Ihnen zusammenzusitzen. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich kann diesen Eindruck nur bestätigen. Was mir besonders gut gefallen hat, ist, dass der Austausch zu ganz konkreten Punkten geführt hat. Das hat mir sehr gut gefallen. Dies gilt insbesondere für den einen Punkt, den Sie gerade angesprochen haben, dass sich Herr Kamlage bereiterklärt hat, eine solche Ausarbeitung zur Verfügung zu stellen; das ist ja auch eine sehr gute Grundlage, die wir möglicherweise noch umfassender in unseren Bericht aufnehmen sollten.

Die Erfahrung an anderer Stelle war, dass die Kenntnisse und die Einschätzungen, wie man zu sogenannten Zufallsbürgern in Gremien kommt, doch sehr rudimentär sind und zum Teil auch mit Begriffen belegt sind, die zu Irritationen führen; der Begriff „Planungszellen“ ist bis dato immer stellvertretend dafür genannt worden. Wenn wir stattdessen die Ausarbeitung von Herrn Kamlage nutzen können, fände ich es sehr gut. Insgesamt war es ein sehr gutes Gespräch, und gerade den Punkt Bürgerauswahl sollten wir für uns nutzen.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön. Dann schließen wir den Tagesordnungspunkt 5 und kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Stand des Berichtsentwurfs Stand des Berichtsentwurfs

→ weitere Erörterungen zum Textvorschlag

- **Abstimmungsergebnis – Auswertung Gespräch AG 1/AG 3 (Gaßner/Sailer)**
- **Anpassung Papier NBG und Regional-konferenz**
- **weitere Akteure und Gremien**
- **BMUB-Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine**

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben dazu Unterpunkte, und wenn wir uns in die Texte hin-

einbegeben, auch die Gelegenheit, diese Unterpunkte in unsere Diskussion direkt hineinlaufen zu lassen. Mein Vorschlag wäre, dass wir anhand des vorliegenden Papiers in der Reihenfolge der Kapitel 7.2, 7.3 und 7.1 vorgehen. Ich frage, ob Sie dem folgen können. Es ist auch klar, dass wir uns jetzt am Text entlang bewegen, aber nicht vorne anfangen, sondern mit 7.2, auch mit der Perspektive, dass 7.2 und 7.3, in die ja die beiden Bereiche implementiert sind, über die wir schon gesprochen haben, NBG und Regionalkonferenz, am Freitag in der Kommission diskutiert werden. Würden Sie dem folgen, dass wir mit 7.2 beginnen? Mein Vorschlag wäre, ganz trocken in den Text zu gehen und ihn Seite für Seite aufzurufen und zu diskutieren. Folgen Sie dem? Kein Widerspruch, also folgen Sie dem, gut.

Dann sind wir in beim Tagesordnungspunkt 6 im Berichtsentswurf auf Seite 8 der Vorlage „7.2 Struktur der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Erste Frage: Gibt es grundsätzlich Anfragen zu dem gesamten Bereich 7.2, die Sie vorab stellen wollen? Wenn das nicht der Fall ist, würde ich zunächst die Zeilen 20 bis 34 aufrufen und Sie bitten, dazu Stellung zu nehmen, Einsprüche zu wagen oder Zustimmung zu signalisieren. Nichts ist dergestalt erfolgt.

Wir sind nun bei den Zeilen 35 bis Zeile 32 auf Seite 9. Da sehen Sie, dass Einfügungen vorgenommen und Textteile gestrichen worden sind. Diesen Passus rufen wir auf. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zur Seite 8, 7.2.1, Zeile 3: Hier geht es mir um die Beschreibung dessen, was im StandAG zur Öffentlichkeitsbeteiligung ausgeführt ist. Ich habe hier einen Kommentar gemacht, den ich kurz erläutern möchte. Würde er akzeptiert, dann müssten wir noch über eine Änderung der Formulierung beraten.

(Unruhe)

Vorsitzender Ralf Meister: Moment, bevor wir jetzt die Verunsicherung zu groß werden lassen ...

Prof. Dr. Gerd Jäger: Sind die Kommentare alle entfallen?

Vorsitzender Ralf Meister: Die Kommentare sind an dieser Stelle entweder eingearbeitet, oder sonst holen wir den alten ...

Prof. Dr. Gerd Jäger: Dann müssten wir diesen ...

Vorsitzender Ralf Meister: Das wäre blöd. Nein, Moment, wir fragen Herrn Hagedorn und versuchen, das Verfahren zu retten.

(Heiterkeit)

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich habe den Auftrag bekommen, bzw. mir ihn auch halb genommen, alle Kommentare durchzusehen und, wie es immer so schön heißt, nach bestem Wissen und Gewissen irgendwie so damit zu verfahren, wie ich die Mehrheit der AG 1 und die Meinung der Vorsitzenden eingeschätzt habe. Ich habe diese Kommentare größtenteils eingearbeitet und teilweise dann aber auch, wenn ich dachte, das ist jetzt eine Randbemerkung, die in der AG keine Zustimmung finden wird, nicht eingearbeitet.

Vorsitzender Ralf Meister: Das wäre ja noch kein Ausschlusskriterium für das Verfahren, sondern dann würden wir - ich habe auch Schreiben gemacht, die ich nicht wieder gefunden habe; ich weiß aber noch, an welcher Stelle, und Sie ja auch - sagen, wo wir in dem Text nicht wieder gefunden sind, wo unser Einwand nicht auftaucht, da tragen wir ihn jetzt noch einmal ein bzw. rufen ihn auf. Das wäre jetzt der Fall. Danke.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Prof. Dr. Gerd Jäger: Okay, dann Text ohne die Kommentare; aber in der Tat es gibt ja eine Indikation, wo Kommentare gewesen sind. Es geht um die Frage, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung im StandAG primär als verwaltungsrechtliches Verfahren beschrieben ist. Das ist aus meiner Sicht insofern nicht zutreffend, weil wir sehr viele Elemente haben, die nicht im Verwaltungsverfahren vorkommen, zum Beispiel regionale Begleitgruppen, zum Beispiel Bürgerbüros. Es sind schon sehr viele Elemente im StandAG enthalten, die über das Verwaltungsverfahren hinausgehen. Da könnten die Autoren des Gesetzes sich auf den Fuß getreten fühlen, wenn wir das so artikulieren. Es ist eine Mischung aus Elementen des klassischen Verwaltungsverfahrens und neuen Elementen. Das ist jetzt der Sachverhalt aus meiner Sicht.

Vorsitzender Ralf Meister: Jetzt ist die Frage, wie wir das formulieren. Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir haben jetzt jeweils, würde ich einmal sagen, durch den Text durchziehend immer sehr kurze Passagen. Wenn ich das geschrieben hätte, hätte ich wohl doppelt so viel Text geschrieben.

(Heiterkeit)

Das hat jetzt nichts mit Qualität zu tun; es geht schlicht und einfach darum, dass es eine relativ verdichtete Darstellung ist. Wir haben ein Jahr lang über die Frage diskutiert, ob es zwei Handlungsfelder gibt oder nicht. Wir sollten jetzt nicht den Versuch machen, über einzelne Adjektive zu reden, also ob das Wort „primär“ oder ein anderes richtig ist. Was dort zum Ausdruck kommen soll, ist doch, glaube ich, klar. Es geht in erster Linie darum, dass wir das Stimmnahmeverfahren im Erörterungstermin als Ausgestaltung im Standortauswahlgesetz haben, und wir haben eine Erweiterung. Wenn wir jetzt die Er-

weiterung wiederum schon im Standortauswahlgesetz sehen, dann ist es auch richtig; es verwässert nur die Aussage. Die Grundaussage sollte hier sein, dass es etwas gibt, was wir stärker formalisiert sehen, und dass es etwas gibt, was weniger formalisiert ist.

Ich glaube, wir haben allein für dieses Begriffspaar viele Stunden aufgewendet. Deshalb wäre mein Vorschlag, wir belassen es dabei; denn es kommt ja zum Ausdruck, was wir meinen. Statt „primär“ könnten wir auch „im Wesentlichen“ schreiben. Aber dass sich jetzt jemand von denjenigen, die am Standortauswahlgesetz mitgewirkt haben, auf den Fuß getreten fühlt, weil wir die Einschübe, Bürgerbüro und regionale Begleitung, gerade in diesem ersten einführenden Satz nicht hinreichend gewichten, das glaube ich nicht; wir haben es doch weiterentwickelt. Von daher bauen wir ja auf dem Standortauswahlgesetz auch auf.

Vorsitzender Ralf Meister: Aber ganz konkret: Haben Sie einen Satz oder einen Einschub oder ein verändertes Adjektiv dazu?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, ich möchte es wirklich kurz halten. Ich bin dabei, dass wir uns hier nicht lange verlieren sollten. Was mir zutreffender erschiene, wäre, „Öffentlichkeitsbeteiligung in Anlehnung an verwaltungsrechtliche Verfahren“ zu schreiben. Es hat schon eine gewisse grundsätzliche Bedeutung, Herr Gaßner, weil wir eine Legalplanung haben, und das Charakteristikum der Legalplanung - das kennen Sie viel besser als ich - ist nun einmal, dass der Gesetzgeber sozusagen frei gestalten kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich bin ganz trocken jetzt, ich frage, ob es in diesem Kreis gegen „in Anlehnung“ Einwände gibt. Verwässert es wirklich, „primär“ und „in Anlehnung“? Sie merken, ich bin komplett emotionslos an dieser Stelle.

Ich will nur, dass wir hier zügig eine Lösung finden und uns nicht über einzelne Worte streiten. „in Anlehnung“? Okay, „in Anlehnung“.

Dann sind wir auf Seite 9. Gibt es weitere Einwendungen zu den Streichungen? Ich lasse Ihnen eine Minute, weil wir jetzt jeden Text wirklich auch so sanktionieren, dass dann jeder dahintersteht oder wir in überwältigender Mehrheit dahinterstehen. Eine Minute. Veränderungen in den Bereichen auf Seite 9 bis zum Ende sind nicht angemeldet.

Dann schlagen wir um und sind zuerst ausschließlich noch einmal in der Betrachtung der Grafik in Abbildung 2. Gibt es dazu Einwendungen, Veränderungen? Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich hätte einen Kommentar zur Fachkonferenz Teilgebiete, würde ihn aber zurückstellen, bis wir über die Einigung zwischen AG 1 und AG 3 gesprochen haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist gut. Herr Fox.

Andreas Fox: Unter der Rubrik „Erweiterungen“ ist die Informationsplattform aufgeführt. Genommen, ist die Informationsplattform die Basis für alle Bereiche der Beteiligung, also sowohl für die hier dargestellten sogenannten Grundformen als auch für die sogenannten Erweiterungen. Die Informationsplattform müsste sich also darunter als Basis von links bis rechts ziehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Das ist dann nach rechts gewandert, weil im Gegensatz zu der ursprünglichen Konzeption viele Funktionen hinzugekommen sind, die zum Beispiel Regional Konferenzen unterstützen sollen, um überhaupt mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Das kann man natürlich auch nach unten ziehen; das macht es ein bisschen asymmetrischer, aber gut.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Geßner.

Michael Geßner: Auch wenn ich jetzt vielleicht gegen die Symmetrie argumentiere, kann ich durchaus nachvollziehen, dass es auch, was völlig richtig angemerkt wurde, in den Grundformen die Informationsbasis das Entscheidende ist und nicht nur bei den Erweiterungen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ein Einverständnis dieser Aufteilung der Handlungsfelder ist, glaube ich, zu dokumentieren, was jetzt schon im Standortauswahlgesetz ausgereift ist und was wir erweiternd hinzusetzen. Das ist jetzt keine Funktionsbeschreibung, dass die Erweiterung in der Informationsplattform letztendlich nur Basis für die Erweiterungen ist, sondern es geht im Grunde genommen danach: Wenn wir grafisch dokumentieren wollen, was Ergebnis der Kommissionsarbeit ist, dann würden wir sagen, das haben wir vorgefunden und das haben wir hinzugesetzt. Das ist momentan die grafische Darstellung. Sie hat keine Funktionsbeschreibung, dass das Stellungnahmeverfahren zum Beispiel nicht wesentliche Informationen aus der Informationsplattform ziehen will.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott und dann Herr Fox.

Erhard Ott: Das BfE ist ja für die Beteiligung und auch für die Öffentlichkeitsarbeit und die Informationen zuständig. Das umfasst beide Formen, insofern bin ich in diesem Fall wirklich für die asymmetrische Darstellung. Über beide Bereiche, Grundformen und Erweiterungen, hinweg ist die Informationsplattform Grundlage für die Beteiligung der Bürger, dass sie sich überhaupt beteiligen können und so die notwendigen Informationen haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox noch einmal, und dann stellen wir ein Meinungsbild über die grafische Darstellung her.

Andreas Fox: Ich kann nur, mit Bezug auf § 10 Absatz 3 StandAG ergänzen, dass es dort heißt:

Die wesentlichen den Verhandlungsgegenstand betreffenden Unterlagen sind auf der Internetplattform des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung zu veröffentlichen ...

Wir sind hier nicht beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgung; aber das steht auch schon im Gesetz, und auch hier brauchen wir letztlich für alle Öffentlichkeitsbeteiligungsaspekte Informationen als Basis.

Vorsitzender Ralf Meister: Diese Grafik ist eine Erleichterung zur Wahrnehmung des Beteiligungsprozesses, den wir vorschlagen, und das soll sie ausdrücken. Einige sagen, das würde sie besser ausdrücken, wenn die Informationsplattform über beide Beteiligungsformate hinweg geht. Wer würde diesem Vorschlag folgen? – Acht. Wer würde dem nicht folgen? – Wer ent hält sich? Ich finde, dass diese Grafik damit nicht zerstört wird, es bleibt nach wie vor sehr strukturiert und wird keine amorphe Darstellung,

(Heiterkeit)

die dann Diffusionen auslöst, also eine kleine Veränderung, die schnell eingearbeitet werden kann.

Wir kommen dann zur Rolle des BfE, zum Abschnitt „7.2.2 Trägerschaft“, der bis zur Seite 11, Zeile 3 geht. Anfragen dazu? – Herr Fuder.

Michael Fuder: Es ging gestern noch einmal eine E-Mail vom Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen herum, in der ein Papier von mir von

vor einem Jahr aufgerufen wird, das heute hier noch einmal ausliegt. Ich denke, dass möglicherweise an dieser Stelle noch einige zentrale Gedanken Aufnahme finden können. Insbesondere halte ich für wichtig ... Möchten Sie erst dazwischen?

Vorsitzender Ralf Meister: Nein, nein.

Michael Fuder: Okay, was ich insbesondere wichtig finde: Ich hatte damals ja schon thematisiert – da stimmen wir wahrscheinlich alle überein, dass eine Dialogorientierung mit allen Facetten nicht unbedingt zu den traditionellen Kernkompetenzen einer jeglichen Behörde gehört. Dies wird aber für die Zukunft in diesen Prozessen natürlich eine ganz zentrale Rolle spielen, gerade wenn die Trägerschaft so ist, wie sie jetzt letztlich ja wohl sein wird. Von daher kann ich mir vorstellen, dass entweder in diesem Abschnitt oder in einem zusätzlichen Abschnitt aber plus/minus an dieser Stelle die Notwendigkeit einer Personalentwicklung und Organisationsentwicklung in Behörden thematisiert wird, die in diese Richtung geht. Dass dies eine riesengroße Aufgabe ist, darin stimmen wir sicherlich überein.

Vorsitzender Ralf Meister: Mein Zeigefinger war nur eine ausdrückliche Bestätigung Ihres Einwands zu diesem Punkt. Wir haben ja das Schreiben von Herrn Schielke mit dem Hinweis auf Einwendungen oder Anfragen, die Sie im vergangenen Mai, glaube ich, zum ersten Mal gestellt haben, bekommen. Man muss sagen, dass es tatsächlich ja bisher nicht oder nicht ausreichend aufgenommen worden ist. Wir hatten auch überlegt, an welcher Stelle man das heute in der Tagesordnung unterbringen kann; ich würde es ähnlich sehen, dass wir das einfließen lassen, wenn wir jetzt an den Text gehen. Mein Vorschlag wäre ganz konkret, ob Sie sich vorstellen können, die Schlüsselfragen, die als solche

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

meines Erachtens weitestgehend unstrittig waren, hier mit einzubauen, das heißt, diese Sätze Herrn Hagedorn vorzuschlagen.

Michael Fuder: Das kann ich in Absprache mit Ihnen gerne tun.

Vorsitzender Ralf Meister: Sie wissen, das wird eine überschaubare Form; der Text muss in seiner Abfolge in der Regel so bleiben, aber genau die Anfragen, die Sie stellten, würden dann Aufnahme finden. Ich kann mir auch vorstellen, dass in einem solchen Zusammenhang auch dezidiert der Hinweis in einer Klammer kommt: Erfahrung Asse. Das würde auch ein bisschen dem ja noch Gestalt geben, dass wir in diesem Abschnitt eine extrem lange und sehr strittige Diskussion mit den unterschiedlichsten Vorstellungen in unserer Arbeitsgruppe gehabt haben. – Herzlichen Dank, Herr Fuder. – Herr Ott.

Erhard Ott: Ich würde das ausdrücklich unterstützen wollen; denn genau die Frage, wie die Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit beim BfE aufgebaut wird und welchen Stellenwert sie bekommt, ob sie also Anhängsel der Sicherheits- und Technikfragen ist oder ob sie auf gleicher Augenhöhe angesiedelt ist, ist ja ein Diskussionspunkt gewesen, der insbesondere im dritten Workshop der jungen Erwachsenen eine Rolle gespielt hat. Es ging darum, das BfE als Träger und Verantwortlicher für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Suchprozess zu akzeptieren, und zwar mit einer entsprechenden Gewichtung innerhalb der Organisation.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für diese Unterstützung in der Sache. – Herr Fuder, das ist so ein bisschen wie bei der Klassenarbeit, dass wir wissen, dass in fünf Minuten die Glocke schellt und wir die Arbeit abgeben müssen.

(Heiterkeit)

Das heißt, wenn dieser Text mit den Überarbeitungen am Freitag in der Kommission sein soll, muss das heute Abend vorliegen. Man schreibt also in Hektik noch die zwei Sätze, die man schreiben musste, damit man bei der Frage nach den Gründen des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs noch eine Vier kriegt. Wir brauchen also diese Sätze, jetzt nicht in einer friedlichen Art und Weise überreicht, Herr Hagedorn, sondern sehr kurzfristig. Ist das machbar?

Michael Fuder: Ja, eine Vier reicht natürlich nicht aus.

Vorsitzender Ralf Meister: Wenn Sie das machen!

(Heiterkeit)

Michael Fuder: Darin, so etwas zu erstellen, haben wir wohl alle Übung.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, super, super. Danke schön. – Herr Fox.

Andreas Fox: Zum Abschnitt „Erläuterungskasten“.

Vorsitzender Ralf Meister: Moment, Moment! Wir sind ganz strikt.

Andreas Fox: Wir sind noch nicht an der Stelle?

Vorsitzender Ralf Meister: ... bei den aufgerufenen Zeilen ...

Andreas Fox: Gut.

Vorsitzender Ralf Meister: ... und Sie sind beim Erläuterungskasten auf Seite 11.

Andreas Fox: Ja.

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Da sind wir noch gar nicht. Wir rufen jetzt die Zeilen 5 bis 15 auf: „Rolle der BGE“. – Herr Löchtefeld möchte noch einmal zurück.

Stefan Löchtefeld: Ja, genau, die letzten drei Worte in dem Absatz, „als neutraler Partner“, sind mir gerade noch einmal aufgestoßen. Ich weiß, dass eine Behörde als neutraler Partner auftritt und sich in der Regel auch bemüht, sich entsprechend zu verhalten; aber sie wird nie so wahrgenommen, egal, von welchem Akteur sie betrachtet wird. Egal, ob man als Bürger oder Bürgerin dahin geht oder aus der Wirtschaft kommt, diese Rolle wird einer Behörde in der Regel nicht zugeschrieben. Deshalb würde ich auch gar nicht versuchen, so etwas da hineinzuschreiben, sondern eher etwas im Sinne von „tritt als gemeinwohlorientierter Akteur auf“. Das Gemeinwohl sollen die Behörden im Auge haben, aber gleichzeitig halt auch schon, dass sie den Prozess voranbringen. Allein dafür werden sie in der Regel schon nicht mehr als neutral betrachtet.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich verstehe Ihren Einwand, ich bin nun Theologe und denke viel vom Verheißungscharakter her, der darin zum Ausdruck kommt. Ich habe es bis eben auch so gelesen. Sie ist permanent in der Anforderung, einem solchen Anspruch Genüge zu tun. Ob es gelingen wird, steht in der Allmacht des Herrn oder des Schicksals. Verstehen Sie, so habe ich es gelesen; deshalb könnte ich damit gut leben, dass die Worte weiterhin dort stehen, weil sie einen extremen Anspruch formulieren, an dem die Behörde vielleicht scheitert. Aber den Anspruch wollten wir formulieren; so habe ich es verstanden. Man kann es auch anders lesen, so wie Sie es gesagt haben. Meine Frage ist: Wer wäre dafür – ich rufe es einfach so auf, dass man es so belässt, wie der Text steht? Wer ist dafür, dass man es ändert? – Dann lassen wir es so stehen.

Nun kommen wir auf Seite 11 zu den Zeilen 5 bis 15, „Rolle der BGE“. – Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Der letzte Satz in dem ersten Absatz, die Zeilen 8 f., ist aus meiner Sicht überflüssig. Wir haben klar definiert, dass das BfE Träger des Beteiligungsprozesses sein soll. Das führt irgendwie auf eine falsche Fährte.

Vorsitzender Ralf Meister: Lesen Sie bitte diesen Satz noch einmal kurz an!

Prof. Dr. Gerd Jäger: Bei der Überarbeitung des StandAG sollte die Bundes-Gesellschaft aber keine Rolle als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung zugewiesen bekommen.

Wir haben vorher klar definiert, dass das BfE Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung ist. Das ist sicherlich Ausfluss der internen Diskussion. Es ist keine Katastrophe, wenn dieser Satz stehen bleibt; aber ich sehe einfach, dass wir damit suggerieren könnten, dass irgendjemand dies dann doch vorhabe.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dieser Satz ist als ein Teil der Aufgabe entstanden, den die Kommission hat, Überarbeitungsvorschläge für das Standortauswahlgesetz zu entwickeln. Auch die AG 2 und die AG 3 lassen an verschiedenen Stellen erkennen, wo sie Überarbeitungsbedarf sehen. Momentan hat der Vorhabenträger, also das BfS eine ganz wesentliche Rolle als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bei der Überarbeitung des Standortauswahlgesetzes schlägt die AG 1 vor, dem zukünftigen Vorhabenträger keine entsprechende Rolle zuzuweisen. Nicht mehr und nicht weniger soll dieser Satz aussagen, als dass wir diese Verschiebung hier auch markieren. Daher würde ich vorschlagen, dass wir das als eine

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Willensbildung drin lassen, die mit der Neustrukturierung durch die AG 2 in Verbindung steht.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich bin mit der Erklärung einverstanden.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay, danke. Ich sehe keine weiteren Einwände, sodass wir jetzt zu dem Einschub, dem Erläuterungskasten, den Herr Fox schon aufgerufen hat, kommen. – Bitte schön.

Andreas Fox: Vielen Dank, Herr Meister. – Ich beziehe mich hier auf die Zeile 28, auf der der dritte Absatz wie folgt losgeht: „In der Gesamtschau aller Informationen soll eine ausgewogene und glaubwürdige Informationsbasis entstehen.“

Der Anspruch des Gesetzes ist aktuell umfassender; im Gesetz ist eine frühzeitige und umfassende Information gefordert. Man kann sich sicherlich immer darüber streiten, was umfassend ist; aber das ist sicherlich mehr, als für eine breite Öffentlichkeit aufgearbeitete glaubwürdige Informationen, was dann allgemein verständliche Sachdarstellungen sind, die sicherlich auch notwendig sind. Vielmehr ist es meines Erachtens wichtig, doch am Gesetz zu bleiben und hier aufzuführen: „... soll eine ausgewogene und umfassende Informationsbasis entstehen.“ Ich denke, das umreißt dann das, was auch vom Gesetz gefordert wird, dass wir zum Ersten eine allgemeine Öffentlichkeitsarbeit haben und zum Zweiten auch eine Informationsbasis für den gesamten Prozess sicherstellen, und zwar für alle, die sich in dieser Angelegenheit intensiver engagieren oder mit diesen Fragen beschäftigen.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist der Vorschlag, das Wort „glaubwürdige“ durch das Wort „umfassende“ zu ersetzen: „... eine ausgewogene und umfassende Informationsbasis entstehen.“ Ich

frage ob diesem Vorschlag jemand nicht folgen kann. – Herr Hagedorn hat noch einen Einwand.

Hans Hagedorn (DEMOS): Worte sind ja immer geduldig. Ich glaube, wenn man diesen Aspekt wirklich unterbringen will, dann muss man das später bei dem Absatz Transparenzvorgaben tun. Dort wird vorgeschlagen, Informationsregister einzurichten; das wäre ja Teil dieser Informationsplattform. Dort wäre es also das scharfe Schwert, hier wäre es nur ein Wort, was auch schnell überlesen werden kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich frage zurück: An welcher Stelle würden Sie das Wort einfügen? Man kann ein solches Wort ja auch zweimal einfügen.

Hans Hagedorn (DEMOS): Es spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, es steht, denke ich, auch zum Beispiel im letzten Absatz dieses Kastens sehr deutlich drin, dass nicht nur allgemeinverständliche, sondern auch für Fachleute detaillierte Informationen vorgehalten werden. Der entscheidende Absatz ist dann der, anschließend kommt, „7.2.3 Transparenz und Informationsrechte“.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay, danke schön. Dann spricht aber nichts dagegen, hier den Vorschlag von Herrn Fox trotzdem aufzunehmen? Das haben Sie ja gesagt, es taucht später noch einmal auf. Gibt es Widerspruch dagegen, die beiden Worte auszutauschen? – Gibt es nicht, dann wird das umgesetzt.

Gibt es jetzt noch weitere Fragen zu der Plattform? – Herr Fox.

Andreas Fox: Ich würde genau an diesem Absatz eine weitere Ergänzung einbringen, weil es hier darum geht, dass das Angebot so aufbereitet und erschlossen werden muss, dass verschiedene Zielgruppen damit umgehen können. Da ist ein

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

breites Spektrum von Menschen genannt; aber es sind nicht die Ansprechpartner und Interessenten genannt, die sich auch fachlich detaillierter damit auseinandersetzen wollen. Sie werden zu Recht sagen, dass dies dahinter noch erwähnt ist; aber ich denke auch, an dieser Stelle, wo letztlich die Gesamtschau aller Informationen beschrieben wird, gehört dann hinter „recherchierende Journalisten“ auch noch der Hinweis, „und Fachleute aus Wissenschaft und Wirtschaft“.

Vorsitzender Ralf Meister: Gibt es Widerspruch gegen diese Ergänzung? Keinen. Herr Löchtefeld?

Stefan Löchtefeld: Ein bisschen über diese Informationsplattform hinausgehend war im dritten Workshop, aber auch schon im zweiten Workshop bei den jungen Erwachsenen sehr stark das Thema, dass es nicht nur eine Informationsplattform, wo man also Informationen bekommen kann, geben soll, sondern darüber hinaus auch eine aktivierende Information der Bevölkerung; sprich, man geht auf die Leute zu, man macht eine Kampagne mit allem was man sich darunter vorstellen könnte, von Plakaten über digitale Aspekte im Internet usw. Im Hintergrund ist einfach die Idee gewesen, dass man bestimmte Sachen sich erst einmal zu Gemüte führt, wenn man sich selber betroffen fühlt.

Die Grundfrage war, ob sich nicht eigentlich ganz Deutschland dazu „verpflichten“ und sich auch verantwortlich fühlen sollte, dieses Endlager zu schaffen, um damit auch sozusagen potenziell betroffen zu sein - das würde auch dem Grundprinzip der „weißen Landkarte“ entsprechen, und zum Zweiten hätten die Leute viel länger Zeit, sich einzuarbeiten, und könnten so auch schon viel eher mitmachen. Als Negativbeispiel wurde immer Stuttgart 21 genannt. Da gab es ebenfalls so eine Informationsplattform mit genau den rechtlichen Informationen, die überall

vorgehalten werden müssen nach den verschiedenen Gesetzen dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, und, und, und. Die Leute haben da aber erst protestiert, als die Bäume gefällt werden sollten, nicht als die ganzen Entscheidungen gefallen sind.

Von daher wäre ein Auftrag, noch einmal sehr viel aktiver darauf zuzugehen, was über diese Informationsplattform hinausgeht. Es war ein Wunsch der jungen Erwachsenen, das mit aufzunehmen. Danke.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Marticke und dann Herr Ott.

Bernd Marticke: Volle Zustimmung auf jeden Fall. Nur für mich ist das mehr oder weniger in den Zeilen 16 bis 19 bereits erfasst. Viel wichtiger wäre es noch, am Ende dieses Satzes die Worte „im Sinne einer Aktivierungsfunktion“ anzufügen. Da wird ja betont, dass es nicht nur Informationsarbeit sein darf, die die bereits Informierten erreicht, sondern auch eine Informationsarbeit, die die Leute anspricht, die bisher nicht aktiv in diesem Prozess beteiligt waren.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für diesen Hinweis. Ich glaube tatsächlich, dass man einen angehängten Relativsatz oder einen weiteren Satzteil in den Zeilen 16 ff. anfügen könnte. Herr Ott.

Erhard Ott: Ich habe das eigentlich so verstanden, dass im darauffolgenden Absatz diese Frage der Interaktion ein Stück weit beschrieben ist. Insofern habe ich dazu jetzt keine Anmerkung.

Aber in der Zeile 31, nachdem in dem vorhergehenden Satz gesagt wird, wer die Informationen nutzen können muss, ist die Frage, was „ein angemessenes Informations- und Vermittlungsni-

veau“ ist. Ich würde da eher schreiben: „ein entsprechendes Informations- und Vermittlungsniveau“, also im Sinne der Adressaten.

Vorsitzender Ralf Meister: Gibt es Widerspruch gegen den Vorschlag von Herrn Ott? – Nein. Das wird umgesetzt. Sie melden sich, Frau Simic, wenn Sie einen Punkt nicht aufnehmen können; dann müssten wir es schnell noch einmal wiederholen.

Im Hinblick auf die Frage von Herrn Löchtfeld mit dem Hinweis von Herrn Marticke, die Aktivierungsfunktion oder das aktivierende Element aufzunehmen, würde ich Ihnen einfach vorschlagen, in der nächsten Pause einen Halbsatz zu entwerfen, den wir danach noch kurz aufrufen.

Wenn es hierzu keine weiteren Einwendungen gibt, kommen wir zu dem Punkt „7.2.3 Transparenz und Informationsrechte“. Sie sehen, da ist viel gestrichen und viel Neues in Rot. Ich gehe davon aus, dass Sie alle das gelesen haben; aber ich würde dennoch vorschlagen, dass Sie zwei Minuten Lektürepause haben, um sich das noch einmal detailliert zu Gemüte zu führen.

(Kurze Unterbrechung)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde den Text dann weiter aufrufen und Herrn Hagedorn bitten, uns noch einmal einen Moment in unsere eigene Gedankenführung insoweit einzuführen, als dass wir im Zentrum jetzt die Informationsplattform verabschiedet haben, und jetzt zusätzlich die Überlegung eines Informationsregisters anfügen. Das müssten wir noch ins Verhältnis setzen, weil wir zum Dritten die Überlegungen hatten, ob es quasi eine Art erweitertes Akteneinsichtsrecht gibt. Dazu haben wir momentan noch keinen weiteren Text; ich denke da in erster Linie an Frau Kotting-Uhl, die sich davon einiges versprochen hat, dass wir das Hamburger Transparenzgesetz in Bezug nehmen. Das Hamburger

Transparenzgesetz haben Sie jetzt aber zunächst als ein öffentliches Informationsregister übersetzt. Würden Sie das bitte noch erläutern?

Hans Hagedorn (DEMOS): Wir haben das verallgemeinert, nicht nur auf das Hamburger Gesetz bezogen, ich habe da glaube ich, den Kommentar auch von Herrn Jäger weitgehend im Zitat übernommen, um das noch einmal ein bisschen abzugleichen. Was ich als Konsens wahrgenommen habe, sind diese Akteneinsichtsrechte, die ja sehr weitgehend den verschiedensten Gremien überlassen werden. Der wesentliche Unterschied ist eben Folgendes: Eine Akteneinsicht bedeutet, dass man letztendlich schon weiß, was man wissen will und dann irgendwie zur Behörde geht und sagt, gebt mir diese Akte, in die will ich jetzt hineingucken. Diese Information über die Existenz der Information ist aber der wesentliche Unterschied, der in den verschiedenen Transparenzgesetzen eingeführt worden ist.

Deshalb ist das der entscheidende Punkt, ob man ein Informationsregister öffentlich anbieten will. Das ist sozusagen auch noch einmal von der Frage getrennt, ob dann all diese Informationen, die in diesem Informationsregister vorhanden sind, auch schon proaktiv komplett zum Download angeboten werden, was dann wiederum bedeutet, dass die vorab immer schon durchgesehen werden müssen, ob da etwas geschwärzt werden muss und wie sie aufbereitet sind. Das sind zwei Schritte der zusätzlichen Transparenz: einerseits das Informationsregister und andererseits die Information an sich, die dann halt auch schon da angeboten werden kann. Da ist so ein bisschen die Abwägung, wie viel Aufwand man treiben will, um all diese Informationen immer schon aufzubereiten, obwohl vielleicht nur ein Prozent dieser Informationen real einmal abgerufen wird.

So groß ist der Aufwand bei einer neu entstehenden Behörde wahrscheinlich auch nicht, weil sie

ihr Informationsregister gleich so organisieren könnte, dass bestimmte Informationen, zum Beispiel Verträge

(Widerspruch von Gerrit Niehaus und Michael Geßner)

in zwei Teile gefasst werden, einerseits der Teil, der in diesem Informationsregister komplett angeboten wird, und ein Teil, wo dann irgendwelche vertraulichen Zahlen drin stehen, die nicht veröffentlicht werden sollen, die da sozusagen schon getrennt sind. Der Aufwand, das aufzubereiten, kann auch minimiert werden; aber es ist unstrittig, dass es natürlich ein zusätzlicher Aufwand ist, den man gegenüber dem Nutzen abwägen sollte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, Herr Becker, bitte, dann Herr Fox.

Thorben Becker: Ich finde diese Absätze, wie sie da jetzt stehen erst einmal okay. Ich wollte darauf hinweisen, dass sich die AG 2 auch mit diesem Thema beschäftigt. Da sollte man jetzt natürlich für Kohärenz sorgen und vielleicht auch einen direkten Verweis anbringen. Da gibt es jetzt noch keinen Berichtsentwurf; es wird daran gearbeitet. In der letzten AG 2-Sitzung war auch noch eine Vertreterin des Wirtschaftsministeriums da, die zumindest die Hoffnung gemacht hat, dass sich möglicherweise über eine Novelle des Lagerstättengesetzes bei dem Thema Zugänglichkeit von Geodaten auch für die Öffentlichkeit etwas Positives entwickeln könnte. Also da ist, glaube ich, durchaus noch etwas drin. Insofern fände ich es gut, wenn man hier tatsächlich Gesichtspunkte, was man für die Beteiligung an Transparenz und Grundsätze, braucht, fest schreibt und dann möglicherweise einen konkreten Ausgestaltungsvorschlag eher dem Kapitel der AG 2 überlässt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fox, dann Herr Jäger.

Andreas Fox: Ja, in Bezug auf den Hinweis von Herrn Hagedorn auf teilweise der Geheimhaltung oder der Vertraulichkeit unterliegende Unterlagen möchte ich noch einmal an die Erfahrungen erinnern, die wir im Zusammenhang mit der Stilllegung von Morsleben im Planfeststellungsverfahren gemacht haben. Dort hat das BfS ein großes Set von Unterlagen, über 100 Unterlagen, die fachlich durchaus tiefschürfend angelegt waren, online veröffentlicht, und zwar komplett. Da muss man dann sicherlich auch irgendeine Abwägung vornehmen. Es gibt sicherlich nicht alles; aber es geht viel, und wir sollten eben auch fordern, möglichst viele Unterlagen zu erhalten, damit eine wirklich umfassende Information letztendlich der Öffentlichkeit und auch der interessierten Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit erfolgt.

Wie man das hier formulieren muss, ob das hier weitergehend eingebaut werden muss, das wäre dann nötig, wenn eben ein öffentliches Informationsregister bedeuten würde, dass es wirklich nur ein Register sein dürfte. Ich verstehe es hier tatsächlich erst einmal so, dass es ein Register mit der Möglichkeit ist, soweit wie möglich dann auch mit entsprechenden Links online auf die Unterlagen zuzugreifen.

In Zeile 7 der Seite 13 ist die Rede von Regional-Konferenzen, die die „Fähigkeit zur Analyse und Einordnung verantwortlich entwickeln können.“ Sie werden als die Institutionen angesprochen; dabei müsste dort stehen: „... werden weitere Institutionen geschaffen, ...“. Es gibt auch noch diverse andere, die natürlich auf diese Informationen zugreifen und damit arbeiten. Soweit die redaktionelle Anmerkung, danke.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Als Nächster Herr Jäger. Ich würde gern einen Einschub machen. Herr Fox, Sie sollten freundlicher Weise noch einmal nachsehen, ob Ihre Überlegungen, die Sie jetzt, bezogen auf den Umfang, mitgebracht haben, von dem Passus im schwarzen Teil ab Zeile 12 bereits abgedeckt werden. Der Satzsatz in Zeile 20 lautet:

Die Kommission empfiehlt, den Begriff der „unmittelbaren Willensbildung“ sehr eng zu definieren, um eine weitgehende Transparenz zu ermöglichen.

Hier wird versucht, genau das zu reflektieren, dass sowohl das UIG als auch das Informationsfreiheitsgesetz und das Transparenzgesetz aus Hamburg auf den üblichen Disclaimer Bezug nehmen, dass verwaltungsinterne Vorgänge nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind. Deshalb schien es uns wichtig zu sein, dass wir hierauf noch einmal aufmerksam machen, dass es den Schutz personenbezogener Daten und auch den Schutzbereich der unmittelbaren Willensbildung gibt, wir aber die Empfehlung abgeben, dass dieser Begriff sehr eng ausgelegt wird. Ich glaube, dass diese Kombination sehr wichtig ist; auf sie wollte ich noch einmal aufmerksam machen.

Das Zweite wäre die Frage, ob wir statt „Mit den Regionalkonferenzen werden Institutionen geschaffen, ...“ an dieser Stelle nicht besser schreiben: „Mit der Informationsplattform wird eine Möglichkeit gegeben, die Daten aufzubereiten“. Das ist zwar ein etwas anderer Gedanke, aber das erscheint mir dann als das notwendige Bindeglied zwischen Informationsplattform, die eine aufbereitende Funktion haben sollte, und dem Informationsregister, das eine Dokumentationsfunktion haben sollte. Das ist jetzt ein anderer Inhalt, aber den stelle ich einmal zur Diskussion, weil die Verbindung zwischen Informationsplattform und dem Informationsregister auf jeden Fall in diesem Satz zum Ausdruck kommen sollte,

während der etwas isolierte Satz, da sitzt die Kapazität, die damit umgehen kann, nicht so gut ist wie „Die Informationsplattform hat die Aufgabe, so aufzubereiten, dass ...“ . das würde ich zur Diskussion stellen. – Nun ist Herr Jäger dran. Bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nach meiner Einschätzung müssen wir hier über einen grundsätzlichen Punkt entscheiden bzw. zu dem Spektrum, rechtlich gesehen, eine Empfehlung zwischen dem Hamburger Transparenzgesetz und dem UIG im Allgemeinen abgeben. Das eine ist sozusagen eine Bringschuld der Behörde, die für alle Eventualitäten die Unterlagen aufbereiten muss, was sicherlich mit enormem Aufwand verbunden sein wird; das muss man einfach berücksichtigen.

Das Zweite ist: Die Möglichkeit, auf Informationen zuzugreifen, eröffnet auch das UIG. Da muss man selbst aktiv werden; das ist richtig. Was aber aus meiner Sicht nicht zutrifft, Herr Hagedorn, ist, dass man genau die Akten kennen muss. Das ist nicht so, sondern man hat einen bestimmten Vorgang und möchte Akteneinsicht zu diesem Vorgang. Dann hat man die Möglichkeit, auf einzelne Punkte noch zu stoßen, die man vorher gar nicht gekannt hat. Man muss also nicht explizit jede Information kennen. Das vielleicht noch zur Klarstellung.

Das ist aus meiner Sicht sozusagen das rechtliche Spektrum. Was mir aus dem Text nicht ganz klar geworden ist, ist, wofür wir hier jetzt votieren. Die Kommission empfiehlt ein öffentliches Informationsregister. Es könnte ja durchaus sein, dass wir sagen, wir gehen zunächst einmal grundsätzlich als rechtliches Instrument von dem UIG aus, ergänzen das allerdings um ein Instrument, das in Richtung des Hamburger Transparenzgesetzes geht: dass man eine Plattform aufbaut und die Behörde verpflichtet oder bittet,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

dort alle relevanten Informationen für den Prozess – siehe Forderung Transparenz an anderer Stelle – zur Verfügung zu stellen. Das wäre eine andere Qualität, als wenn man sagte, wir lehnen das an das Hamburger Transparenzgesetz an, was nach meinem Verständnis dann zwangsläufig für die Behörde bedeutet, alle Akten zu sichten, prophylaktisch zur Verfügung zu stellen und die Grenzen, die zu berücksichtigen sind, jeweils auch zu prüfen.

Also noch einmal die Frage: Wie war jetzt das öffentliche Informationsregister unter diesem Gesichtspunkt gemeint?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich rufe jetzt Herrn Niehaus und Herrn Geßner auf und sehe, ob Ihre Fragen mit beantwortet sind. Dann kommt Herr Hart und gegebenenfalls Herr Hagedorn.

Gerrit Niehaus: Mir wird erst in der Debatte so richtig deutlich, dass man, glaube ich, zwischen den Informationsrechten und der Öffentlichkeitsbeteiligung trennen muss. Das meine ich so: Wenn wir uns auf die Transparenzregelung des Hamburger Gesetzes berufen, dann schaffen wir letztlich ein Instrument der besseren Information der Öffentlichkeit. Das führt zu einer wirklich umfassenden Fülle von Dokumenten, die auch das Risiko bergen, dass man dadurch eigentlich Geheimhaltung schafft. Deswegen darf sich die Behörde auf keinen Fall darauf berufen können, dass sie bestimmte Informationen nicht aktiv in die Öffentlichkeitsbeteiligung gebracht hat, weil sie dies aufgrund einer Transparenzregelung analog dem Hamburger Gesetz gar nicht mehr zu tun brauchte. Daher muss man das meines Erachtens trennen.

Wir sollten also in unseren Text einen Passus einbringen, der besagt, dass die Behörde durch Transparenzregelungen nicht von der Pflicht be-

freit ist, Informationen aktiv in die Öffentlichkeitsbeteiligung hineinzubringen. Ein solcher oder ähnlich formulierter Satz sollte aufgenommen werden, um deutlich zu machen, dass die aktive Einbringung von Informationen durch den Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung in die verschiedenen Gremien der Öffentlichkeitsbeteiligung etwas anderes ist als die Möglichkeit der Schaffung von Transparenz in dem Verfahren insgesamt. Das sollte meines Erachtens deutlich werden; das könnte man vielleicht durch den Einschub eines geeigneten Satzes erreichen. Die Frage, ob wir jetzt eine Regelung wie das Hamburger Transparenzgesetz unterstützen, würde ich persönlich mit Ja beantworten; aber meines Erachtens ist es für die Kommission eigentlich nicht zwingend. Wir müssen uns hier zur Öffentlichkeitsbeteiligung äußern, und da könnten wir uns im Hinblick auf eine Regelung, die nicht nur isoliert unsere Kommission trifft, sondern das gesamte Verwaltungsverfahren, zurückhalten. Wenn wir uns nicht entscheiden können, können wir es auch offenlassen, ob wir uns voll hinter diese Hamburger Regelung stellen wollen oder das nur als Möglichkeit in den Raum stellen wollen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Bevor ich Herrn Geßner das Wort erteile, gebe ich zu bedenken, dass ich es momentan schon so verstehe, dass wir die Vorstellung hätten, dass die Aufgabenstellung, ein Informationsregister speziell für den Prozess zu führen, der durch das Standortauswahlgesetz geprägt wird und beim BfE dann auch strukturiert wird, dort angesiedelt würde. Ich würde es jetzt nicht so verstehen wollen, dass wir eine allgemeine Forderung zum Thema Transparenz aufstellen.

Dann war eben die zweite Idee, die Sie teilweise aufgegriffen haben, dass zum Ausdruck kommen sollte, dass die Ermöglichung des Zugriffs, wie es in den Zeilen 1 bis 3 steht, das eine ist, und das

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

andere die Aufbereitung auf die Informationsplattform. Wenn man da noch zum Ausdruck bringen könnte, dass wir nicht wollen, dass die Öffentlichkeit erschlagen wird, sondern dass die Informationsplattform eine Aufbereitungsfunktion hat, dass aber eine individuelle Recherchemöglichkeit deutlich erleichtert ist, wenn es ein solches Register gibt. Was wir verantworten müssen, das betrifft die Frage von Herrn Jäger, ist: „Schaffen wir den großen Aufwand, wenn das BfE gehalten ist, eine umfängliche Registratur ihrer Unterlagen anzustellen, die nicht unaufbereitet bleiben sollte?“ Jetzt ist Herr Geßner dran.

Michael Geßner: Jetzt ist schon sehr viel von dem gesagt, was ich sagen wollte. Ich fasse es jetzt ganz kurz zusammen: Erstens ist es bestimmt wichtig und richtig, ein Register einzurichten, das eine interaktive Arbeit der interessierten Öffentlichkeit ermöglicht. Zweitens muss es mit den entsprechenden Unterlagen verlinkt sein. Ein reines Stichwortregister nützt da nichts, weil es am Ende nur dazu führt, dass die Behörde dann vielleicht etwas genauer suchen kann, aber der interaktive Part, der eigentlich selbstständige Part der Bürgerbeteiligung würde da wegfallen. Drittens ist es meiner Meinung nach völlig richtig, was Gerrit Niehaus gesagt hat: Es entbindet die Behörde nicht davon, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, wie man eine möglichst effiziente und zielgerichtete Öffentlichkeitsbeteiligung betreibt. Diese Aufgabe bleibt natürlich trotzdem erhalten.

Einen weiteren Punkt haben Sie eben angesprochen, Herr Gaßner. Ich finde das auch ein günstigeren Bezug, statt auf die Regionalkonferenzen hier noch einmal auf die Informationsplattform abzustellen. Die Regionalkonferenzen werden ja noch hinreichend beschrieben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann Herr Hart, bitte.

Peter Hart (BMUB): Vielen Dank, Herr Gaßner. Meine erste Anmerkung: Das geht etwas gegen Ihre Richtung, Herr Jäger. Das hamburgische Recht sieht nicht fundamental anders als das Umweltinformationsgesetz aus. Das Umweltinformationsgesetz kennt nicht nur den Zugang auf Antrag, sondern es verpflichtet die Behörden auch dazu, aktiv Informationen zu verbreiten; das ist in § 10 des Gesetzes geregelt. In § 7 ist auch ein bisschen mehr ausgeführt, wie das passieren soll, nämlich unter anderem durch Einrichtung von Informationsregistern und öffentlich zugänglichen Datenbanken. Grundsätzlich ist das UIG insofern vom Standard her auch nicht anders als das hamburgische Recht.

Der zweite Punkt: Es ist auch richtig, was die Kollegen ausgeführt haben. Natürlich muss die Behörde in bestimmten Phasen aktiv mit speziellen Informationen auf die Öffentlichkeit zugehen. Auch das ist teilweise sogar geregelt. Wenn wir in bestimmten formellen Schritten der Umweltverträglichkeitsprüfung oder der strategischen Umweltprüfung sind, gibt es dafür ganz dezidierte Regelungen, sogar was dann aktiv der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden muss. Wenn hier Regelungen über die Beteiligung von Regionalkonferenzen getroffen werden, die Prüfrechte zu bestimmten Dingen vorsehen, dann ist auch ganz klar, dass diese Dinge gezielt für diesen Prozess bereitgestellt werden müssen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger hat sich noch einmal gemeldet, bitte, ja.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Sie erlauben eine kurze Nachfrage, Herr Hart? Habe ich Sie richtig verstanden, dass das UIG die ganzen Elemente, die Sie ausgeführt haben, bereits beinhaltet und von daher sozusagen eine gesetzliche Grundlage für das wären, was auch von Herrn Niehaus und von Herrn Geßner angesprochen worden ist, was ich voll teile? Meine Frage geht noch einmal dahin,

wo der Unterschied des Hamburger Transparenzgesetzes liegt. Mein Verständnis war bisher, dass es die Behörde verpflichtet, sämtliche Unterlagen, die nicht dem Geheimschutz und sonstigen Restriktionen unterliegen, so aufzubereiten, dass sie bei potenziellem Bedarf, der aber nicht entstehen muss, tatsächlich dann auch zur Verfügung stehen. Das heißt, es ist ein deutlich höherer Aufwand gegenüber dem, was man ansonsten zielgerichtet für den Prozess bereitstellt. Ist dieses Verständnis richtig?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Hart, bitte, ja.

Peter Hart (BMUB): Nicht ganz, das hamburgische Recht ist bei den Forderungen, was veröffentlicht werden muss, teilweise konkreter; aber im Kern sieht das UIG auch schon den Grundsatz vor, dass Daten, die von Bedeutung sind und an denen öffentliches Interesse besteht, von der Behörde aufbereitet und öffentlich zugänglich gemacht werden müssen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde den Vorschlag machen wollen, aufgrund des Hinweises von Herrn Hart auch letztendlich gegenüber Herrn Jäger ist ein bisschen deutlich geworden, dass das UIG nicht nur Holen und das Hamburger Transparenzgesetz nicht nur Bringen ist, sondern dass die Übergänge fließend sind, dass wir bezogen auf diese speziellen Informationen, die im Zuge des Standortauswahlverfahrens anfallen, nicht hinter das Niveau zurückfallen, das Herr Fox vom Bundesamt für Strahlenschutz beschrieben hat, und nicht hinter das Niveau zurückfallen, das das Hamburger Transparenzgesetz der Hamburger Verwaltung insgesamt ins Stammbuch schreibt.

Ich würde dann anregen, dass wir uns für diese Empfehlung aussprechen, sie aber dahin gehend konkretisieren, dass wir einerseits den Vorschlag Gaßner/Gebner bzw. Gebner/Gaßner aufgreifen,

deutlicher zu machen, dass es einen Zusammenhang zwischen der Informationsplattform und dem Informationsregister geben sollte. Der weitere Satz sollte dann das aufnehmen, was Herr Niehaus unterstrichen hat, dass man deutlich macht, dass das Zur-Verfügung-Stellen in Form eines Registers die Behörde nicht enthebt, auch weiterhin aktiv eine Aufbereitung zu betreiben, die einen guten Zugang zu den Informationen ermöglicht.

Wenn wir dazu noch zwei oder zweieinhalb Sätze schreiben, dann haben wir, glaube ich, die Beiträge fertig. Ich habe das jetzt ein Stück weit gegenüber Herrn Jäger sozusagen etwas zuge-spitzt. Wären Sie damit auch einverstanden, wenn wir den Text dann so modifizieren, aber bei dem Grundgedanken bleiben, dass wir ein Informationsregister gutheißen?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, bei dem Grundgedanken Informationsregister bin ich voll d'accord, alle Elemente. Ich habe an einem einzigen Punkt etwas Bauchschmerzen, wobei allerdings die Behördenvertreter hier stärker gefordert sind; denn sie müssen es hinterher leisten und den Aufwand betreiben, wobei das allerdings auch Auswirkungen auf den Prozess hat. Wir wissen alle, dass die Behördenressourcen und auch das Personal begrenzt sind. Ich würde viel mehr Wert darauf legen, was Herr Niehaus und Herr Gebner hier ausgeführt haben und worauf Sie Herrn Hart auch angesprochen haben: sich auf ein aktives Einstellen in das Informationsregister einerseits und andererseits ein aktives Einbringen von Informationen in den Prozess zu konzentrieren.

Noch einmal, ich habe da leider eine andere Information; Herr Hart, ich will Ihnen da nicht widersprechen, Sie sind da viel näher dran und der Fachmann. Wenn das Hamburger Transparenzgesetz nicht darüber hinausgehende Aktivitäten der Behörde fordert, dann soll es mir recht sein; dann hätte ich damit kein Problem. Allerdings

habe ich den Informationsstand, dass man die dortige Behörde verpflichtet, viel mehr zu tun. Das wären dann aus meiner Sicht vielleicht Aktivitäten, die entbehrlich sind, weil man diese Kapazitäten dann zugunsten der gezielten Bereitstellung im Übrigen einsetzen könnte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut, es wird ja vielleicht in den Pausengesprächen noch einmal möglich werden, weil ich jetzt wiederum den Vorschlag machen würde, dass Frau Simic und Herr Hagedorn diese zwei, drei Sätze ergänzen, und wir das dann am Freitag einbringen, wobei es das Pausengespräch zwischen Herrn Hart und Herrn Jäger vielleicht ermöglicht, dass wir am Freitag, also schon in zwei Tagen, nicht die gleiche Aufstellung haben, sondern dass wir da ... Okay, bitte Herr Fuder und Herr Fox.

Michael Fuder: Nicht mehr dazu; ich denke, dieser Punkt war damit erledigt, oder?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Frage ist, ob ich jetzt noch ein Meinungsbild herstellen muss oder soll. Gut, dann verbleiben wir erst einmal so, dass wir mit einem entsprechend ergänzten Text am Freitag als AG 1 in die Kommission gehen. Ich hätte jetzt vorgeschlagen, dass wir einen Moment, unterbrechen, um zum Cateringwagen gehen zu können; aber Herr Fuder und Herr Fox haben sich zu Wort gemeldet. Zu welchem Punkt, bitte?

Michael Fuder: Ein Hinweis, dass in dem Text ab Zeile 13 offensichtlich, Herr Hagedorn, irgendwie etwas verschüttelt worden ist. Jedenfalls ist der Satz, der mit den Worten beginnt, „Außerdem werden alle Entwürfe ...“ beginnt, für mich jedenfalls nicht verständlich; da fehlt offenbar irgendetwas. Der Zitat Anfang in der Zeile davor, „unmittelbare Willensbildung ... hat kein Ende. Wo endet das Zitat? Das scheint mir

irgendwie im Zusammenhang zu stehen, irgendetwas ist da verrutscht. Ob das inhaltlich Auswirkungen hat, kann ich gerade nicht beurteilen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ist erkannt, danke für den Hinweis; aber das machen wir nicht am Mikrofon. – Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Auch noch ein Detail: In Zeile 19 ist eine relativ abschließende Auflistung von Gegenständen, die dann letztlich veröffentlicht werden müssten. Angesprochen sind Stellungnahmen Dritter, allerdings sind nicht angesprochen die Auswertung und Bewertung dieser Stellungnahmen. Deswegen würde ich an dieser Stelle ergänzen: „Gutachten, Stellungnahmen Dritter, Bewertungen von Stellungnahmen und Berichte.“ Dann ist das deutlicher, dass eben nicht nur die Stellungnahme so, wie sie hereinkommt, veröffentlicht werden muss, sondern eben auch das, was man in der Behörde daraus macht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann würde ich empfehlen, dass Herr Hagedorn auch noch aufnimmt, was in § 57b Atomgesetz steht; das hatten wir einmal in einem anderen Kontext mit aufgerufen. Das waren, glaube ich, Erlasse und noch ein anderes Medium; ich habe es nicht mehr im Kopf. Ich sage das, damit wir nicht in eine Diskussion zurückfallen, die wir schon einmal hatten. Dann ist die Diskussion rund.

Ich frage noch einmal, ob wir jetzt zu 7.2.3 noch Anmerkungen haben. – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich Ihnen vor, dass wir bis halb zwölf Pause machen.

(Kurze Unterbrechung)

Vorsitzender Ralf Meister: Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Wir würden gerne mit der Sitzung fortfahren und rufen den Abschnitt 7.3.

„Akteure und Gremien“ auf, beginnend in unserem Papier mit Seite 14. Wir geben uns 60 Sekunden, bis vielleicht von den AG-Mitgliedern noch der eine oder andere zu uns gestoßen ist. Unser Vorschlag ist, dass wir uns zunächst die ersten fünf Zeilen und die Grafik, Abbildung 4, vornehmen. Ich bitte um Rückmeldungen dazu. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Auch da die Bitte, dass wir die Grafik noch einmal aufrufen, wenn wir das Thema Fachkonferenz besprochen haben werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut. – Andere Rückmeldungen dazu? – Ich muss mit einem gewissen Grundschock sagen: Wenn man auf eine solche Grafik schaut, ist sie bei aufmerksamer Lektüre in sich plausibel; sie gibt das wieder, für das wir Wochen und Monate unserer Lebenszeit hingegeben haben.

Dann rufen wir „7.3.1 Nationales Begleitgremium“ auf und mit 7.3.1 zugleich den

Tagesordnungspunkt 8 **Beteiligungsergebnisse im Bericht**

Vorsitzender Ralf Meister: Sie sehen hier die Integration der Kommentierungen, also der Beteiligungsergebnisse im Bericht. Das rufe ich jetzt nicht als einen eigenen Punkt auf, sondern Sie nehmen dazu Stellung, wenn wir den Text besprechen, ob das eine Form ist, die adäquat und angemessen ist.

Bei dem Abschnitt „Nationales Begleitgremium“ sehen Sie ja, dass wir schon einen Text weit erarbeitet haben, der jetzt ergänzt worden ist. Mein Vorschlag wäre, auch hier nach Absätzen vorzugehen. Wir beginnen also auf Seite 14 mit den „Aufgaben“ erst einmal bis Seite 15, Zeile 28. Strittige Punkte sind, wie Sie sehen, die Worte „als Partizipationsgarant“, aber auch wenn Sie

gleichzeitig noch zu der Kommentierung der Beteiligung gehen, ob Sie es als angemessen ansehen, wie es jetzt hier eingefügt worden ist, oder nicht. – Ihr Schweigen müssen Sie mir kurz erläutern. Ist das eine breite Zustimmung zu allem? Ich würde es im Moment als Zustimmung nehmen, dass diese Form der Integration – ich bin jetzt bei dem Einschub auf Seite 15, „Entscheidungsprozesse müssen transparent sein und abweichende Meinungen dokumentiert werden.“ Akzeptanz findet.

Wir haben Alternativen vorgeschlagen bekommen; Sie kennen die eine Seite. Ich persönlich finde, das ist eine sehr offensive Form, mit Kommentaren umzugehen, die für uns durchaus angemessen wäre. Ob sich das auf der Kommissionsebene durchsetzen lässt, ist eine andere Frage. Dann würden wir an dieser Stelle so verfahren und dieses Modell erst einmal drin lassen. – Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Nur zur Erläuterung des Verfahrens: Der Vorschlag wäre, dass wir in unserer Rolle als Beteiligungsmanager für den gesamten Kommissionsbericht aus sämtlichen Dateien, die wir haben, solche entsprechenden Zitate herausuchen und das gesammelt der Kommission vorlegen. Das vorgeschlagene Verfahren wäre: Sobald es da eine Stimme eines Kommissionsmitglieds gibt, die besagt, dass es einen bestimmten Kommentar nicht für angemessen hält, dann fliegt er heraus.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Ich finde es grafisch und vom Format her durchaus für gelungen; aber heißt es dann im Ergebnis nicht, es kommen eigentlich so prominent nur die Kommentare, die quasi den Kommissionsbericht stützen? Das fände ich in der Gewichtung ... Nicht? Wenn es nicht so ist, können Sie es gerne sagen; aber wenn das so ist, fände ich das in der Gewichtung schwierig, weil

sich dann genau diejenigen, die sich in den verschiedenen Formaten kritisch eingebracht haben, fragen, warum sie nur ganz hinten im Anhang auftauchen und wo die kritische Auseinandersetzung mit den abweichenden Kommentaren stattfindet. Auf der anderen Seite wäre es auch schwierig, wenn im Bericht Sachen stünden, die in eine völlig andere Richtung als der Bericht gingen, und sich dazu niemand äußerte. Dann wäre das einfach nur ein offener Widerspruch.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Überhaupt diese Zitate zu wählen, ist vielleicht eine Schlussfolgerung aus der letzten Veranstaltung, in der Sie ja gesehen haben, dass, wenn man versucht, sehr viele qualifizierte und detaillierte Kommentare zu aggregieren, es immer eine Zurechtstufung auf das Mittelmaß gibt, sodass man letztendlich nichts mehr herauslesen kann. Hier ist jetzt einmal der Impuls, dem Detail eine Stimme zu geben. In der Auswahl, die wir Ihnen vorschlagen werden, können Sie von unserer Seite aus sicher sein, dass auch kritische Kommentare vorkommen werden. Inwieweit sie dann herausgestrichen werden, haben wir nicht in der Hand.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir gehen damit als Modell in die Kommission. Ob das dann durchsetzungsfähig ist, werden wir sehen. – Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde das unterstützen wollen, und habe einen Hinweis in Ergänzung dessen, was Sie gerade haben, Herr Hagedorn und auch auf die Einlassung von Herrn Becker: Das Risiko besteht in der Tat in der Zufallsauswahl und der Ausgewogenheit bzw. darin, dass sich Leute nicht wiederfinden. Ich finde es gut, dass Sie sagen, dass wir uns an dieser Stelle keine lange Diskussion erlauben sollten; das könnten wir uns auch aus Zeitgründen gar nicht erlauben.

Mein Hinweis ist, dass wir bei der Auswahl Folgendes betrachten: dass man keine ausgesprochenen Unterstützungsvoten oder ausgesprochen kritische Voten nimmt, sondern Voten, wie es hier beispielsweise gut gelungen ist, die zusätzliche oder besondere Anforderungen zu diesem Punkt formulieren, die nicht explizit so im Text erwähnt sind, aber die kritische Punkte bei der Umsetzung dessen, was im Text steht, adressieren. Das scheint mir gerade auf dieser Seite gut gelungen zu sein. – Das vielleicht als Kriterium für die Auswahl der Zitate.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay, herzlichen Dank. Das wäre damit auch die Erledigung des Tagesordnungspunktes 8. Dann würde ich direkt die gelbmarkierten Worte „als Partizipationsgarant“ aufrufen, die auf Seite 15 in der Zeile 17 auftauchen. Spricht etwas dagegen, diese Worte aufzunehmen? – Nicht. Dann nehmen wir sie auf, und die gelbe Markierung sowie die eckigen Klammern können gestrichen werden.

Gibt es andere Anfragen zu diesem ersten Passus Aufgaben NBG? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich von Seite 15, Zeile 30, bis Seite 16, Zeile 31, auf. – Herr Fox.

Andreas Fox: Ja, eine redaktionelle Kleinigkeit auf Seite 15 in der vierten Zeile: Von Bürgern zu erwarten, dass sie am Ende absolut vorbehaltlos arbeiten, ist einfach unmöglich. Deswegen müsste da schon aus pragmatischen Gründen stehen: „... möglichst vorbehaltlos zu bewerten.“

Vorsitzender Ralf Meister: Entschuldigung, ich habe die Zeile gerade nicht gefunden. Wo steht das?

Andreas Fox: In Zeile 33. Das ist die rote Zeile, die mit „qualifiziert zu analysieren und zudem vorbehaltlos zu bewerten.“ beginnt. Da sollte das Wort „möglichst“ eingefügt werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich sehe, das ist akzeptiert. Gibt es weitere Hinweise auf dieser Seite? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Seite 16. Dort haben wir den Hinweis den vorhin ... Frau Janzen, Entschuldigung.

Vanessa Janzen: Ich habe etwas auf Seite 16.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, jetzt sind wir auf Seite 16, bitte schön, Sie haben das Wort.

Vanessa Janzen: (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Ralf Meister: Genau, die Erinnerung an den Einwand von Herrn Arab. Wir haben in den Zeilen 9 und 10 die Worte „davon zwei Personen, welche die junge Generation (18-27 Jahre) vertreten“. Der Vorschlag war, wenn ich mich richtig erinnere, 15 bis 24 Jahre.

(Adrian Arab: Genau!)

Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich gestehe, dass ich diese Zahlen zwar richtig gehört hatte, aber dann anders in den Text geschrieben habe, und zwar aus der Erwägung, dass eine Volljährigkeit in diesem Gremium einfach aus praktischen Gründen sinnvoll wäre. Letztendlich muss man das durchdenken; da müssten die minderjährigen Vertreter teilweise vielleicht Einverständniserklärungen ihrer Eltern mitbringen, dass sie an bestimmten Sachen teilnehmen können, dass sie beispielsweise bei Veranstaltungen gefilmt werden dürfen. Es würde auch die Distanz zwischen den anerkannten Persönlichkeiten und den Bürgervertretern noch zusätzlich vergrößern, und es würde den Aufwand erhöhen, diese noch jüngeren Vertreter laufend durch die Feedback-Gruppe zu qualifizieren. Das alles waren Überlegungen, die mich zur Volljährigkeit als unteres Limit haben tendieren lassen.

Vorsitzender Ralf Meister: Das Gegenargument dazu, damit wir es abwägen können, Herr Arab.

Adrian Arab: Es gibt ja die Kinderrechtskonvention, die auch Deutschland ratifiziert hat, in der steht, dass Kinder aktiv in solche Prozesse auch eingebunden werden sollen. Aus dieser Erwägung heraus haben wir auch die UNO-Definition als passend angesehen und würden schon ganz gern auch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit einbeziehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Arab, könnten Sie dieses Dokument kurz recherchieren und uns zur Verfügung stellen? Ich würde Ihnen folgen, auch wenn ich glaube, dass die Chance, das in der Kommission durchzusetzen, schwierig sein wird, weil dieser Punkt auch grundsätzlich schon sehr sensibel ist. Aber, wie gesagt, wir können das so einbringen, und ich glaube auch, die jungen Erwachsenen werden, wenn es am Ende bei 18 losgeht, trotzdem in ihrem Grundanliegen weitestgehend vertreten. – Herr Fox.

Andreas Fox: Ich würde fürchten, dass bei einer Eingrenzung auf 16 bis 24 Jahre gerade die jüngere Generation nur in relativ kurzen Perioden dort tätig sein kann. Wenn andere als Ältere über lange Zeit dort tätig sind, dann können sie mit 24 nicht mehr gewählt werden, dann fliegen sie schneller raus. Das halte ich für problematisch. Insofern ist die alte Alterskohorte 18 bis 27 für eine wirksame Vertretung der Interessen der jungen Generation vielleicht sinnvoller.

Zu den Zeilen 19 und 20, wo es um die Berufung auf drei Jahre und die mehrfach mögliche Wiederberufung geht, würde ich bei dieser Gelegenheit gleich noch bemerken, dass wir da festlegen: „können zweimal wiederberufen werden.“ Das heißt, dass man auf drei Perioden und neun Jahre käme.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir bleiben erst einmal oben bei dem Hinweis; dazu haben Sie sich glaube ich, gemeldet, Herr Ott.

Erhard Ott: Ich kann durchaus akzeptieren, wenn das Alter 18 Jahre heruntergesetzt wird; aber ich würde auf jeden Fall bei 27 bleiben; denn sonst ist die Bandbreite der Auswahlmöglichkeiten aus meiner Sicht etwas zu gering. Wir haben auch andere Begrenzungen; da würde ich jetzt nicht nur auf die UNO-Konvention, sondern auch auf das Betriebsverfassungsgesetz Bezug nehmen, wenn ich zum Beispiel an Jugend- und Auszubildendenvertreter denke, die auch bis 27 zu der jungen Generation gehören. Insofern würde ich die 27 auf jeden Fall stehenlassen.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Janzen.

Vanessa Janzen: Ich würde Herrn Ott da zustimmen, und außerdem wollte ich darüber informieren, dass die Berichterstatter in ihrem Gesetzentwurf jetzt auch schon eine lediglich zweimalige Wiederberufung vorsehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay, ich springe jetzt und nehme Ihren Punkt auf. Gibt es Widerspruch zu einer zweimaligen Wiederberufung? – Dann ist das so verändert.

Wir kommen auf das Alter zurück. Es könnte ein bisschen schwächen, wenn man das Lebensalter unten bei 15 lässt und oben auf 27 erhöht in der Konsistenz der Bezugnahme auf eine UNO-Vorgabe; aber das schert uns als AG nicht. Wenn wir glauben, es ist sinnvoll, dann kann man unter 18 beginnen, und dann werden wir sehen, ob es mit den Einwänden, die Herr Hagedorn angeführt hat, in der Kommission relativiert wird. Aber es zeigt sich auch mit dem Einwand von Herrn Fox, dass man oben bei 27 Jahren bleibt. Gibt es dagegen Einwände? – Es ist nur in der ersten Zahl, bei 18, verändert, aber die 27 bleibt.

Gibt es weitere Punkte in diesem Text auf Seite 16 bis Zeile 31? Sie sehen da unten den Einschub; er ist eine aktuelle Ergänzung. – Es gibt keine Wortmeldungen.

Dann kommen wir zum Abschnitt „Rechte und Pflichten“. Das beginnt auf Seite 16, Zeile 33 und geht bis Seite 17, Zeile 28. Auch da gebe ich noch einmal eine Minute Zeit, um eigene Korrekturen oder Ergänzungen nachzulesen. Ich rufe Fragen oder Kommentare auf. – Herr Fox.

Andreas Fox: Zu Seite 17, Zeile 17, wo es um den Ansprechpartner für die Öffentlichkeit, den Partizipationsbeauftragten, geht: Das Nationale Begleitgremium sollte diesen aus seiner Mitte benennen. Es müsste dann heißen:

Es benennt für diese Funktion aus seiner Mitte einen Partizipationsbeauftragten.

Damit wäre deutlich, dass er unmittelbar im Nationalen Begleitgremium verankert ist und nicht irgendwie eine externe Funktion wird.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott.

Erhard Ott: Die Diskussion, die ich dazu wahrgenommen habe, war eine andere: dass er in der Tat eine neutrale, eigenständige Funktion hat und eben nicht Mitglied des Nationalen Begleitgremiums ist, sondern sich so, wie es hier auch beschrieben ist, der Geschäftsstelle in seiner Arbeit bedient, aber eigenständig und hauptamtlich tätig ist, aber eben nicht wie die Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums ehrenamtlich.

Vorsitzender Ralf Meister: Das war ein strittiger Punkt, der in der Debatte der vergangenen Sitzung auftauchte, der aber auch in den Gesprächen in der Kommission und in Hinweisen von anderen Arbeitsgruppenvorsitzenden unterschiedlich beurteilt wird. – Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich wollte auch noch einmal darstellen, dass aus meiner Sicht da einfach zwei unterschiedliche Gedanken sind. Der eine Gedanke ist, dass der Partizipationsbeauftragte erst einmal da ist. Dann haben wir für ihn einen Platz gesucht und haben ihn relativ nahe an das Nationale Begleitgremium herangeführt. Dann gab zweitens das Element der Hauptamtlichkeit, und das dritte war, dass manche innerhalb der Kommission insbesondere der Auffassung waren, dass der Partizipationsbeauftragte nicht irgendein Hauptamtlicher sein sollte, sondern dass er eine Anbindung an das Nationale Begleitgremium haben sollte, und dann war die Anbindung soweit vollzogen, dass es Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums sein sollten.

Der Zwischenschritt, dass es jemand ist, der in der Geschäftsstelle ist, ist meiner Ansicht nach richtigerweise korrigiert worden, weil dies dem Amt nicht gerecht würde. Von daher ist jetzt schon die Figur, die wir zur Diskussion haben, entweder die, dass wir einen Partizipationsbeauftragten haben, der sich der Geschäftsstelle bedient, oder dass es eben – das war beim letzten Mal zur Diskussion gestellt worden und ist jetzt durch Herrn Fox noch einmal wiederbelebt worden – ein oder zwei Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums sind, die sich dann einer starken Geschäftsstelle versichern.

Das müssen wir irgendwie entscheiden, und ich weiß, dass wir da wieder in die Diskussion hineinkommen werden, wie viele Institutionen wir schaffen wollen, uns also das Schlagwort „Zirkus der Institutionen“ entgegengehalten wird. Wir sind auf jeden Fall so weit, dass es einen Partizipationsbeauftragten gibt, und wir müssen jetzt überlegen, ob wir noch richtig dafür kämpfen, dass der Partizipationsbeauftragte irgendwie ziemlich selbstständig und irgendwie doch ziemlich angebunden ist, oder ob wir da nicht springen. Ich bin noch offen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde mich klar dafür aussprechen, dass wir einen hauptamtlichen Partizipationsbeauftragten haben, und würde das wie folgt begründen wollen. Wir haben, glaube ich, Konsens auch in der Kommission, dass das Nationale Begleitgremium keine operative Aufgabe wahrnehmen soll. Der Partizipationsgarant oder die Partizipationsgarantin wäre aus meiner Sicht eine stramm operative Aktivität. Wenn man sich den gesamten Prozess, der komplex sein wird – Sie haben eben auf die Darstellung verwiesen, einmal vorstellt, dann wird klar, dass dort sehr viele Aktivitäten sein werden, die nicht nur zentral, sondern auch dezentral sind. Dann muss man in der Fläche sozusagen unterwegs sein, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Das bedingt ganz klar, dass dort ein Hauptamtlicher oder eine Hauptamtliche tätig ist. Ich halte diese Konstellation, sie an das Begleitgremium anzubinden, für die gute Lösung; denn das Begleitgremium selbst hat ja quasi auch eine Ombudsfunktion. Man kann sich dahinwenden; aber auch das bedarf einer gewissen operativen Unterstützung, einer Zuordnung zu dem Begleitgremium und eines Zugriffs auf die Ressourcen der Geschäftsstelle. Das kann nicht aus dem Begleitgremium herauskommen, sonst würden wir dort in der Tat operative Tätigkeiten ansiedeln und auch von der Qualifikation wieder die Zusammensetzung ändern, die wir ja anders beschrieben haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder und Herr Becker.

Michael Fuder: Ja, ich habe letztlich eine Tendenz in die gleiche Richtung; es ist eine Abwägungsentscheidung, völlig klar. Aber ich kann mir schwer vorstellen, dass es sinnvoll ist, innerhalb des Nationalen Begleitgremiums sozusagen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

eine Abstufung der Kompetenzen zu haben. –
Das ist das eine.

Außerdem ist nicht automatisch unter den Persönlichkeiten des Nationalen Begleitgremiums jemand, der in der Lage und auch willens ist, eine solche hauptamtliche Tätigkeit überhaupt auszuüben. Von daher ermöglicht, glaube ich, diese Variante andere Freiheiten. Eine enge Anbindung an das Gremium und eine Bestellung durch dieses Gremium müssen außer Frage stehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Ich bin sehr dafür, wie es hier steht. Wir haben vorhin gerade gesagt, das Nationale Begleitgremium ist der Partizipationsgarant, und das finde ich gut. Das ist auch ein Unterschied zu dem, was Herr Jäger gerade gesagt hat. Er hat gesagt, den Partizipationsbeauftragten nennen wir dann Garanten. Ich finde, das NBG ist der Garant, und um das leisten zu können, leistet es sich einen Partizipationsbeauftragten.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir sind auf diese Diskussion gekommen, weil wir den Einwand haben, etwas zu präzisieren. Die Stärke dieses Textes ist, dass er an dieser Stelle bewusst offen ist. Er sagt nicht, dass der Partizipationsbeauftragte von außen kommen muss, und er sagt auch nicht, dass er aus der Mitte des Gremiums kommt. Deswegen kann ich bisher sehr diesem Text folgen; denn meine Position ist klar: Ich glaube, wenn man an dieser Stelle eine Fachkompetenz braucht, wird es schwierig sein, sie aus den Mitgliedern des NBG zu bekommen. Es wird außerdem zu Asymmetrien in der Besetzung des NBG und auch zu einer Diffusion in den Arbeitszusammenhängen führen. Aber da das hier trotzdem so offen formuliert ist, kann ich dem weitgehend folgen. Man kann dann später noch etwas hineininterpretieren, es sei denn, wir wollen an dieser Stelle etwas absichern.

Ich würde gerne mit diesem Text in die Kommission gehen, in dem dieser Passus offenbleibt. Dann wird man sehen, ob es in der Diskussion in der Kommission eine Präzisierung gibt, und dann würden wir uns da mehrheitlich mit der Option einlassen, die hier hieß, ein Partizipationsbeauftragter, der nicht aus den Mitgliedern des NBG kommt. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Um ein Missverständnis auszuräumen und einen möglichen Konflikt erst gar nicht entstehen zu lassen: Ich habe mich versprochen, Herr Becker, ich meinte auch den Partizipationsbeauftragten; die Garantenfunktion ist bei dem Gremium, das sehe ich genauso.

Vorsitzender Ralf Meister: Dann belassen wir das so, wir kommen übrigens noch auf der nächsten Seite erneut dazu. Wir kommen zur „Ausstattung“, die Zeilen 30 bis 38 auf Seite 17. – Frau Janzen.

Vanessa Janzen: In dem letzten Satz steht momentan, dass wir eine Aufwands- bzw. Verdienstaufwandsentschädigung empfehlen. Ich würde da gern „in Anlehnung an den Deutschen Ethikrat“ ergänzen, weil ich sonst befürchte, dass sich doch wieder an den Ethikkommissionen orientiert wird. Im Ethikrat ist es zurzeit so, dass jedes Mitglied, egal, ob AG-Sitzung oder Gesamtgremiumssitzung, 500 € Sitzungsgeld bekommt. Das wäre weit mehr als das, was jetzt hier passiert.

Vorsitzender Ralf Meister: Stimmen Sie dem zu? Dem stimmen wir zu.

Gibt es Weiteres? Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Es gab in der Veranstaltung eine Anregung, die sich auch dafür eignen würde, hier eine Zitateinfügung vorzunehmen; aber vielleicht ist es auch eine Empfehlung, die die AG unterstützt. Die Frage war dort an

dem Tisch, inwieweit die einzelnen Mitglieder des NBG Unterstützung durch dessen Geschäftsstelle bekommen, oder ob das durch den Flaschenhals der Vorsitzenden dieses Gremiums geht. Daraufhin wurde an dem Tisch der konkrete Vorschlag entwickelt, dass jedes Mitglied einen persönlich zugeordneten Mitarbeiter in der Geschäftsstelle hat.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich würde spontan sagen, das ist eine schöne Idee. Das würde ich aber nicht in den Text hineinnehmen; denn diese Frage der Binnenorganisation ist eher ein Geschäftsordnungsgegenstand. Ich würde das nicht in einer solchen Richtung kommentieren. Je präziser wir an diesen Stellen werden, desto angreifbarer werden wir. Das würde dann ja eine Minimalausstattung der Geschäftsstelle schon vorformulieren usw. – Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Weil wir jetzt die Kommentare, die da eingefügt sind, noch einmal aufgerufen haben, vielleicht ein Denkanstoß: Ich könnte damit leben, wenn wir in diesem Prozess mit diesem Kommentar weitergehen; aber er wird wahrscheinlich in der Kommission zu Diskussionen führen, ob da nicht doch wieder eine operative Tätigkeit des Begleitgremiums ist, dass sie sozusagen den State of the Art prüfen; das ist eine sehr aktive Rolle, die dort dargestellt wird. Vielleicht finden Sie ja einen anderen Kommentar, der diese Diskussion vermeidet.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, solche Hinweise können wir immer geben, auch wenn wir es nicht ständig abfragen, ob es genau an dieser Stelle passt. Da können genau solche Rückfragen auftauchen.

Dann rufen wir die „Ausstattung mit einem wissenschaftlichen Beirat“ auf, die bis zur Seite 18, Zeile 8 geht. Dahinter steht eine lange Diskussion, und es ist jetzt so offen formuliert, als eine optative Möglichkeit. wer möchte? – Herr Fox.

Andreas Fox: Vielen Dank. Die wissenschaftliche Beratung ist jetzt so, wie sie hier formuliert ist, auf den wissenschaftlichen Beirat bezogen. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir auch die andere Möglichkeit, dass der wissenschaftliche Beistand ad hoc in einzelnen Fällen angefordert wird, nicht ausgeschlossen. Sollte es anders sein, korrigieren Sie mich. Aber meines Wissens wurde das nicht von vornherein ausgeschlossen. Insofern sollte hier auf Seite 17 ab Zeile 40 ergänzt werden: „Das Nationale Begleitgremium kann generell wissenschaftliche Beratung in Anspruch nehmen. Dazu kann es auch einen wissenschaftlichen Beirat zur fachlichen Beratung einrichten.“

Das würde konsequenterweise dann auf der nächsten Seite im letzten Absatz dieses Abschnitts bedeuten: „Die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Beratung und zur Berufung eines wissenschaftlichen Beirats muss ... entsprechend berücksichtigt werden. „

Damit ist offengelassen, dass das Nationale Begleitgremium, ob es nun einen Beirat eingesetzt hat, oder nicht, ad hoc zu einzelnen Fragen wissenschaftlichen Beistand aktivieren kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, das ist eine Ergänzung, die ein Teil der Diskussion aufnimmt, die wir geführt haben. Ich habe das nicht so exklusiv gelesen wie Sie, dass es damit ausgeschlossen ist. Wenn man das von Ihnen aufnimmt, würde ich nicht dazu raten, in Zeile 40 auf Seite 17 den Satz so zu beginnen wie er jetzt da steht; es sollte zumindest wie folgt heißen:

Das Nationale Begleitgremium kann generell wissenschaftliche Beratung in Anspruch nehmen oder wissenschaftliche Kompetenz dazu holen ...

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Es geht darum, das eher im generellen Sinne zu formulieren, weil das die Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums, entschuldigen Sie, nachgerade zu Dummies macht. Wenn man das macht, wir wollen hier den wissenschaftlichen Beirat als Option eröffnen, würde ich Ihnen auf Seite 18 zu Folgendem raten: „Die Möglichkeit zur generellen wissenschaftlichen Kompetenzerweiterung und/oder zur Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats muss bei der Planung der Ressourcen entsprechend berücksichtigt werden.“

Da muss es dann hin; aber vorne würde ich es weglassen. Okay, weitere Hinweise dazu? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur „Ausstattung mit einer/einem Partizipationsbeauftragten“ ... Entschuldigung!

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich bin gerade noch am Überlegen. Ich bin auf jeden Fall dafür, dass man das nicht zur Einleitung der Ausstattung mit einem wissenschaftlichen Beirat macht; aber man sollte diesem Budgetgedanken, der die Alternative sein sollte, während wir es ja fusionieren wollten, vielleicht dann doch mehr als nur den Einleitungssatz machen. Also, Herr Hagedorn, dass man nach: „Der wissenschaftliche Beirat könnte als eine Aufgabe übernehmen ...“ ab Zeile 7 schreibt:

Dessen ungeachtet sollte dem Nationalen Begleitgremium die Möglichkeit verschiedener Formen der wissenschaftlichen Begleitung eröffnet sein, zum Beispiel im Rahmen einer Ad-hoc-Beratung.

Das war der alte Gedanke, und dann geht es weiter:

Die Möglichkeit dieser Begleitung und/oder der Berufung eines wissenschaftlichen Beirats muss bei der Planung ...

Da ist jetzt ergänzend zu dem, was Ralf Meister eben gesagt hat, noch ein „Dessen ungeachtet“ zur Verstärkung, und dann fusionieren wir die zwei Gedankenstränge.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox.

Andreas Fox: Aufnehmend den Hinweis von Herrn Meister, sollten wir da sagen: „ergänzende wissenschaftliche Unterstützung“, ergänzend zu dem Beirat.

Vorsitzender Ralf Meister: In der Sache sind wir uns vollständig einig. Jetzt geht es nur um eine Formulierung. Herr Gaßner hat einen Vorschlag gemacht, wenn Sie daran ein bisschen weiterarbeiten, dann ist es, glaube ich, die Ergänzung an diesem Punkt.

Wir kommen jetzt zu den Zeilen 10 bis 27: „Ausstattung mit einer/einem Partizipationsbeauftragten“. Ein redaktioneller Einwand: In Zeile 27 muss das „auch“ gestrichen werden. Es reicht: „er kann von diesem Gremium abberufen werden.“; da braucht man kein „auch“.

Gibt es noch inhaltlich etwas dazu? Wir haben das auch vielfach diskutiert. – Dann belassen wir es so, und gehen jetzt zu dem spannenden Punkt „7.3.2 Fachkonferenz Teilgebiete“. – Herr Fox hat doch noch einen Einwand.

Andreas Fox: Entschuldigung. Es geht mir im Mittelteil dieses Abschnittes darum, dass der Partizipationsbeauftragte „die Aufgabe“ hat, „gemeinsam getragene Lösungen herbeiführen.“ Ich halte das für eine Überforderung. Vielleicht wäre es ein Vorschlag, dass man „vorbereiten“ oder sonst etwas sagt; aber herbeiführen kann er sie sicherlich nicht. Herbeiführen kann man Entscheidungen, die am Ende diese Konflikte aufnehmen und möglicherweise zu einer guten Lösung führen. Das ist aber eine Frage der Entscheidungen.

Vorsitzender Ralf Meister: Sie beziehen sich auf die Zeilen 13 ff.?

Andreas Fox: Ja, genau, bis Zeile 17, wo es darum geht „gemeinsam getragene Lösungen herbeiführen.“ Das ist ganz klar eine Überforderung.

Vorsitzender Ralf Meister: Wobei dieser Satz mit der radikalen Reduktion der Möglichkeiten in der Begrifflichkeit „im günstigsten Fall“ einhergeht. Wenn etwas im günstigsten Fall herbeizuführen ist, dann können Sie sich vorstellen, was alles passiert sein müsste, damit all die Vorbehalte, die Sie haben, dass das nicht geschieht, nichtig sein könnten. Deswegen kann ich diesen Satz so locker stehenlassen. Noch stärker kann man es nicht relativieren, und dann kann es auch gelingen, Wunder geschehen nicht nur in der Bibel, dass ein Partizipationsbeauftragter etwas herbeiführt, was Sie ihm momentan eigentlich nicht zutrauen. Also keinen Einwand gegen diesen Satz!

(Heiterkeit)

So verstehe ich den Satz, und deswegen finde ich, Herr Fox, dass man dies unter diesen Gesichtspunkten so stehenlassen kann.

(Andreas Fox: Okay!)

Jetzt zum Punkt „7.3.2 Fachkonferenz Teilgebiete“! Dazu gibt es einen Hinweis, den Sie schriftlich bekommen haben. Das ist das Ergebnis des Gespräches zwischen Herrn Gaßner und Herrn Sailer. – Ich weiß nicht, ob du noch kurz einführen willst, weil das ja die Grundlage ist, dass wir hier jetzt bei der Fachkonferenz Teilgebiete eine ganz neue Akzentuierung haben, die auch von der Arbeitsgruppe 3 getragen wird. – Herr Gaßner, und dann Herr Marticke.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es ist ein relativ langer Vorlauf, und es waren nur zwei Personen;

aber ich glaube, dass es recht gut die Diskussion zusammengeführt hat. Sie ist jetzt auf Bitten von Herrn Meister auch schon in den Text aufgenommen worden, damit wir am Text arbeiten können.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Marticke.

Bernd Marticke: Okay, das greift auch gerade meine Anmerkung auf. Herr Sommer ist heute leider verhindert und wollte sich mit dieser Fachkonferenz Teilgebiete auf jeden Fall auch inhaltlich noch gern etwas länger auseinandersetzen. Insofern hätte er jetzt angeboten, dass dies jetzt eingeklammert wird, damit es auf jeden Fall noch einmal aufgerufen werden kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir werden es am Freitag vorstellen, und dann wird darüber debattiert werden; da wird Herr Sommer wohl dabei sein. Wenn Sie jetzt – es werden ja noch andere Fragen gestellt, Dinge auch im Namen von Herrn Sommer eintragen, bitte sehr gerne. Aber sonst wäre ja auch noch die Gelegenheit am Freitag dazu.

Bernd Marticke: Es geht ihm generell auch darum, dass er natürlich kein Freund der Überfrachtung unnötiger Gremien und Institutionen ist. Insofern hat er momentan Zweifel, dass diese Fachkonferenz Teilgebiete überhaupt nötig ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Es ist also eine grundsätzlich Anfrage, danke. – Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde Herrn Gaßner bitten, sein Verständnis der Verständigung, die in einer Notiz festgelegt worden ist, noch einmal kurz zu erläutern und vielleicht einen oder zwei Hinweise geben, wo ich einen gewissen Interpretationsbedarf sehe. Ich habe jetzt den Text, den wir uns jetzt gleich vornehmen müssen und wollen, so gesehen, dass wir – ich formuliere das jetzt einmal ein bisschen drastisch, damit wir

schneller auf den Punkt kommen, aus einer ehemaligen Teilgebietskonferenz und einer überregionalen Konferenz jetzt eine Fachkonferenz Teilgebiete gemacht haben, wodurch sich aber inhaltlich, was den Text angeht, nichts grundsätzlich geändert hat.

Deswegen die Frage, Herr Gaßner, wenn Sie bitte darauf eingehen: Kann man davon ausgehen, dass das auch das Verständnis von Herrn Sailer ist? Von ihm ist ja immer vehement vorgetragen worden, dass die Phase 1 eben nicht durch eine umfangreiche, breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung gestört werden darf. Ganz konkret ist die Frage, wie denn diese Fachkonferenz zu verstehen ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also zunächst formal sind sie alle Teil nicht nur dieses Blattes geworden, sondern auch des Informationsaustausches, in dem im Anschluss an das Gespräch, das Michael Sailer und ich geführt haben, ich diese Punktation hier angefertigt habe und Michael Sailer bestätigt hat, dass es im vollen Umfang dem Diskussionsergebnis entspricht. Michael Sailer und ich haben seither auch mehrfach telefoniert, und es ist auch die Bitte an mich herangetragen worden, vorzuschlagen, welche Streichungen wir im Ablaufpapier 6.3 der AG 3 vornehmen, um diese Konsensfindung zu markieren.

Die Diskussion ist in etwa so verlaufen, wie es das Punktationspapier wiedergibt. Es war nicht unwichtig, dass Michael Sailer und ich uns noch einmal zu der Frage ausgetauscht haben, ob die AG 3 den Vorstoß von Herrn Kudla und Herrn Thomauske, davon auszugehen, dass es zwischen den Schritten 2 und 3 der Phase 1 keine deutliche Zäsur gibt, insgesamt teilt. Ergebnis ist, dass es eine Mindermeinung ist; das kann ich jetzt nur so zitieren. Das ist jetzt hier auch so

festgehalten; die Schrittfolge 1, 2, 3 wird beibehalten und ist auch noch einmal mit einem Argument aus unserem Gespräch unterlegt.

Wenn wir nämlich davon ausgehen, dass sich die weitere Verdichtung der Anwendung der geologischen Abwägungskriterien auf Sicherheitsuntersuchungen stützt, dann können diese Sicherheitsuntersuchungen generischer Art keine amorphe Anzahl von Flächen zum Gegenstand haben, sondern diese Sicherheitsuntersuchungen müssen sich beziehen – ich muss jetzt ein bisschen vorsichtig sein, ich bin weder die AG 3 noch Sailer; aber Sailer für die AG 3 ist der Auffassung – das habe ich hier schriftlich niedergelegt, dass es der Teilgebietsidentifizierung bedarf, um eine sinnvolle Anknüpfungsfläche für diese Sicherheitsuntersuchung zu haben.

Gerade Herr Jäger und ich haben uns ja immer einmal dazu ausgetauscht, ob wir bei der AG 3 Schwächen identifiziert haben, dass die mit ihrem Schritt 3 gar nicht richtig umgehen können. Aber es ist jetzt ein relativ starkes Argument, dass sie doch zwischen Schritt 2 und Schritt 3 auf Grundlage dieser Sicherheitsuntersuchungen neues Datenmaterial finden werden, das sie dann in der Phase 3 auch zur Anwendung bringen. – Das war das erste Ergebnis zu dem ersten Punkt. Michael Sailer als Repräsentant der der AG 3 ist der Auffassung, dass es die Teile 1, 2, 3 geben wird. Sie kennen auch seine Beiträge aus der Kommission, dass er der Auffassung ist, dass das Datenmaterial ausreicht, das in den Ämtern vorliegt, um auch den Schritt 3 weitgehend gehen zu können.

Also für unseren Teil gibt es keinen Zweifel, es soll nach der Vorstellung der AG 3, vertreten durch ihren Vorsitzenden anders als von Herrn Thomauske und Herrn Kudla hier vorgestellt weiterhin bei drei Schritten bleiben.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wenn es dann diese Teilgebiete gibt, dann hat sich der Michael Sailer dazu verstanden, dass eine Fachkonferenz Teilgebiete sinnvoll ist, wenn sie, von hinten gesprochen, die weitere Arbeit nicht aufhält, also keinen Haltepunkt darstellt. Wenn dieser Zwischenbericht nicht vom BfE einer besonderen Überprüfung unterlegt wird – das war für ihn, glaube ich, ein Symbol dafür, dass, würde sich das BfE dem annehmen, man dann näher an dem Beginn der Schleife wäre. Er hat ja einmal etwas, ich sage mal, polemisch argumentiert, wer A sagt, muss auch B sagen; er hat es dann auch voll durchkonjugiert und gesagt, wenn sich das BfE eines solchen Berichtes annimmt, dann müsste es ja gegebenenfalls auch bis zum Bundestag hochgehen.

Das haben wir jetzt herunter gezont und gesagt, der Vorhabenträger arbeitet weiter, der Vorhabenträger legt diesen Zwischenbericht dann erst einmal dieser Fachkonferenz Teilgebiete vor, und diese Fachkonferenz Teilgebiete haben wir in dem Sinne noch einmal etwas handsamer gemacht als momentan; da soll auch die Gewichtung zum Ausdruck kommen, also dreimal zusammenzutreten, das ist dreimal vielleicht die Fachkonferenz, die wir hier hatten, und es soll explizit nicht dieses Instrument des Nachprüfungsrechtes, das wir für die Regionalkonferenzen entwickelt haben, hier zur Anwendung kommen. Von daher ist auf Ihre Frage, ob diese Zuspitzung eine Unterbrechung dieses Prozesses ist, zu sagen: Ja, das ist mit dem Michael Sailer genau in der Form abgesprochen, wie ich es hier geschrieben habe.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Eine kurze Nachfrage zu dieser wesentlichen Verständigung, dass es in der Phase 1 drei Schritte gibt: Herr Gaßner, ich habe einfach ein Verständnisproblem bei dem ersten Punkt. Da steht in dem ersten Satz: „...

nicht zuletzt mit Blick auf die notwendige Eingrenzung von Flächen ..., die einer generischen Sicherheitsuntersuchung im Schritt 3 unterzogen werden.“, will heißen, generische Sicherheitsuntersuchungen finden im Schritt 3 statt. Der nächste Satz lautet:

Die Ergebnisse der generischen Sicherheitsuntersuchung sind wiederum ein Datenmaterial, das zur vertieften Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien vorliegen muss.

Das wiederum ist auch Bestandteil des Schrittes 3. Ist es so zu verstehen, dass beides Elemente des Schrittes 3 sind?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also, mein Verständnis war ja zeitweilig das Verständnis, das Sie auch hatten. Die Frage ist: Ob und wie weit kann ich, wenn ich die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien zur Anwendung gebracht habe und Teilgebiete habe, die manchmal als günstige und manchmal als besonders günstige geologische Flächen dargestellt wurden, im Zuge einer vertieften Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien überhaupt noch zusätzlich gewichten? Da hatte ich das gleiche Verständnis wie Sie.

Es war einmal die Gefahr im Raum, im Schritt 3 kommt nur die Anwendung der planungswissenschaftlichen Kriterien, und jetzt haben wir den Schritt 3 so, wie Sie es dargestellt haben: Wir haben die Teilgebiete als Voraussetzung, es werden jetzt die generischen Sicherheitsuntersuchungen gemacht, sie führen zu einer vertieften geowissenschaftlichen Abwägung, und außerdem kommt es noch zur Anwendung der planungswissenschaftlichen Kriterien, sodass der Schritt 3 ein volles Programm und kein Placebo darstellt.

Vorsitzender Ralf Meister: Was ja dann auch eine Ergänzung oder eine Korrektur der Äußerungen ist, die wir von Herrn Kudla in der letzten Sitzung noch gehört hatten und die - das hat Herr Gaßner an einer Stelle schon gesagt - von Herrn Sailer und anderen in der AG 3 in keiner Weise geteilt werden.

Wir gehen jetzt zurück in den Text „Fachkonferenz Teilgebiete“ und rufen ihn auch wieder nach den einzelnen Abschnitten auf, also zuerst Seite 18 bis Seite 19, Zeile 2. Das ist die Darstellung dessen, was wir überhaupt damit meinen. – Gibt es Anmerkungen dazu? – Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, wie Sie es gerade eben geschildert haben, Herr Gaßner, würde ich das jetzt einmal mit meinen Worten so übersetzen: Es ist quasi eine intensive Auseinandersetzung und Diskussion unter Fachleuten in der Werkstatt des BGE, insbesondere mit Blick auf die Frage der Einbeziehung von BfE; ansonsten läuft der Prozess weiter. Das heißt, das ist sehr stark auf Fachleute bezogen, und ich habe, als ich das gelesen habe, zunächst einmal die Analogie zu den Fachworkshops gesehen, die die Arbeitsgruppe 3 bereits durchgeführt hat, sozusagen eine Fortsetzung dieser Fachworkshops in der Phase 1 nach Schritt 2.

Das würde aber nicht zu Formulierungen passen, die wir hier jetzt haben, „wesentliches Bindeglied zwischen der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit nach Abschluss der Endlagerkommission“, und den folgenden Ausführungen, die doch mehr in Richtung Ausweitung in die Regionen, breitere Aufstellung, Einbeziehung von Nichtfachleuten und, und, und gehen, wenn man die folgenden Formulierungen sieht. Das scheint mir ein erweitertes Konzept zu sein. Vor diesem Hintergrund war auch meine Frage zu sehen, ob wir davon ausgehen können, dass die Arbeitsgruppe 3 es genauso sieht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich kann jetzt zunächst nur wiederholen, dass das, was ich jetzt aufgeschrieben habe, voll umfänglich von dem einen Vorsitzenden geteilt wurde, und der zweite Vorsitzende sich dem innerhalb von Minuten begeistert angeschlossen hat. Im Übrigen hat auch Herr Kleemann gesagt – entsprechender E-Mail-Verkehr liegt Ihnen vor, dass er es toll findet. Weitere Äußerungen habe ich nicht. Von daher ist jetzt tatsächlich die Frage, ob zu dem Text, den wir vorfinden und den ich nicht redaktionell eins zu eins abgeglichen habe, von uns Anmerkungen dergestalt gemacht werden, ob noch der Satz mit dem Bindeglied noch passt. Ich gebe Ihnen auch Recht, dass es meine Überlegung war - ich musste ja auch Überlegungen einbringen, damit wir zu der Verständigung kommen – durch den Begriff Fachkonferenz diese - Assoziation auszulösen.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Genau an diesem Begriff wollte ich auch ansetzen; Fachkonferenz geht natürlich in die Richtung, die Herr Jäger gerade angedeutet hat. Ich bin bisher nicht davon ausgegangen, dass das gemeint ist, was der Begriff Fachkonferenz schon ein bisschen nahelegt, sondern dass tatsächlich eine Beteiligung gemeint ist. Wie sind jetzt noch nicht bei der Zusammensetzung; aber die Zusammensetzung hat natürlich damit zu tun, wie man das nennt. Wenn es so gemeint ist, wie ich es noch hoffe, dass da zum Beispiel auch Bürgerinnen und Bürger durchaus mit drin sind und eben nicht dem BGE nahestehende oder von ihm aufgerufene Fachleute – das macht ja gar keinen Sinn, dann müsste man es anders nennen, finde ich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Da hätte ich jetzt den Vorschlag, dass, je nachdem wie stark wir es gewichten, diejenigen, die es stärker gewichten wollen, ihre Überlegungen dort einbringen und den Begriff jetzt erst einmal stehenlassen, weil er

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

eben gerade ein Stück weit diese Verständigung herstellen soll. Ich weiß jetzt nicht mehr, wie die Fachkonferenz hier zusammengesetzt war; aber sie war auch nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit, sondern sie hatte einen Schwerpunkt. Es gibt – das kann ich auch schon sagen; das ist das ganz Gute – über das hinaus, was in meinem Papier steht, keine weitergehenden einschränkenden oder ausweitenden Verständigungen, sondern das ist der Zwischenschritt.

Insoweit hat Herr Jäger die Frage ja richtig fokussiert, ob mit dem Michael Sailer eine Verständigung herbeigeführt worden ist, dass es eine Möglichkeit gibt, dass der Vorhabenträger einen Zwischenbericht macht. Ja, das ist jetzt abgesprochen, es gibt diesen Zwischenbericht und von daher ist die Stafette wieder ein Stück weit bei uns, zu überlegen, wie wir mit diesem Zwischenbericht umgehen.

Es gibt die weitere Absprache, dass es kein Nachprüfungsrecht geben kann, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass dort ein sehr breiter Raum ist; aber ich denke einmal, mit den Überlegungen der sechs bis neun Monate, die momentan im Raum stehen, haben wir auch ein Fenster geöffnet, das dem entspricht, was wir uns vorgestellt haben, also sprich, die Ausfüllung kann noch bei uns liegen. Die Schmelze war jetzt die, dass Michael Sailer, glaube ich – aber das ist gar nicht mehr so zur Sprache gekommen – auch gemerkt hat, dass wir in eine Diskussion hineinkommen, wie lange eigentlich ein solcher Prozess geheim gehalten werden kann, und dass es dem ganzen Prozess nicht gut zu Gesicht steht, wenn er von der „weißen Landkarte“ bis zu den circa sechs bis acht übertägig zu erkundenden Standorten in einer Sphäre der Geheimhaltung läuft.

Vor diesem Hintergrund hat er auch politisch gesehen, dass es besser ist, es so zu machen, wie

wir es jetzt vorgestellt haben, insbesondere deswegen, weil er dann wiederum gesagt hat, dass die Überlegungen von Kudla und Thomauske – das darf ich noch einmal so sagen, in irgendeiner Phase, in der noch gar nicht die äußeren Konturen gegeben sind, nicht der richtige Verankerungspunkt sind.

Also langer Rede kurzer Sinn, ich würde bitten, dass wir in erster Linie markieren, dass es eine Unterbrechungsmöglichkeit gibt. Von daher sollten wir lieber an den Elementen als an einem Begriff arbeiten; aber ich sperre mich natürlich auch nicht, noch einmal einen neuen Namen zu finden. Das Wichtige ist schon, dass wir ein Forum zusammenbringen, das eine bestimmte Autorität entwickelt, dass die Behandlung durch dieses Forum, durch diese Fachkonferenz eine Ausstrahlung hat, weil dies in einer Breite diskutiert wurde, dass eine Autorität entstanden ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Es empfiehlt sich, den Begriff zu belassen. Ich würde sagen, ich habe dieselben Vorbehalte, die eben geäußert worden sind, man könnte ja zumindest von einer öffentlichen Fachkonferenz sprechen. Von Bürgerbeteiligung im eigentlichen Sinne, kann man bei dieser Fachkonferenz sicherlich nicht reden. Zugleich muss man feststellen, dass wir mit diesem Schritt dennoch einen Konflikt erst einmal gelöst haben, nämlich so, dass wir überhaupt eine Festlegung des Ablaufes mit einer Unterbrechung gemeinsam mit der Arbeitsgruppe 3 definiert haben.

Ich würde gerne vorschlagen, dass wir tatsächlich am Text weiterarbeiten und noch im ersten Abschnitt bleiben. – Herr Becker, Frau Kotting-Uhl und Herr Jäger.

Thorben Becker: Ich ziehe zurück, weil sich meine Anmerkung darauf bezog, dass ich den Begriff okay finde, wenn man die Zusammensetzung vernünftig definiert.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Okay, zur Zusammensetzung kommen wir anschließend. – Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es tut mir leid, vielleicht habe ich jetzt auch grundsätzliche Debatten darüber einfach verpasst; dafür muss ich mich entschuldigen. Es war heute im Umweltausschuss sehr viel zum Thema Atom dran, auch im Gespräch mit der Ministerin. Da kann ich dann nicht in eine andere Veranstaltung verschwinden. Ich würde schon gern noch ein paar Sätze grundsätzlich dazu sagen, ich habe schon das Bedürfnis, dass wir das hier auch debattieren und dass auch ich eine Chance habe, das hier zu debattieren.

Punkt eins: Ich finde es gut, dass es jetzt eine Vereinbarung gibt. Punkt zwei: Ich habe die Kritik an unserem bisherigen Konzept oder unseren bisherigen Vorschlägen immer so verstanden: Einerseits hält das die ersten Arbeiten des BGE und des BfE zu sehr auf, und es ist da nichts, was man öffentlich diskutieren könnte. Andererseits war vor allem die Argumentation von Herrn Kudla, dass dies alles viel zu groß angelegt ist, dass das ja halb Deutschland ist, sodass sich die Frage stelle, wie man da überhaupt eine Öffentlichkeitsbeteiligung organisieren soll.

Ich hatte auch selber solche Gespräche bei unserer öffentlichen Beratung am vorletzten Wochenende und dachte dann auch, es kann ein guter Kompromiss in die Richtung gehen, dass man das einfach sowohl zeitlich als auch von der Zahl der Beteiligten etwas eindampft, dass wir also jetzt nicht mehr wie bei unseren sonstigen Regionalkonferenzen zwei Kreise usw. haben, sondern dass man es einfach kürzer fasst.

Ich finde aber schon, dass alles, was an Öffentlichkeitsbeteiligung passiert, also immer eingedenk der beiden Punkte von AG 3, schon hier entschieden werden muss. Allein das Argument,

dass jetzt dieser Begriff Fachkonferenz sozusagen die AG 3 mit ins Boot holt, finde ich nicht ausreichend, um zu sagen, das ist der richtige Begriff, sondern das sollten schon wir hier entscheiden. Es geht mir auch ähnlich wie Herrn Becker: Wenn in der Zusammensetzung ganz klar gemacht wird, dass nicht nur Fachleute gemeint sind, dann müssen aber in der Zusammensetzung die Worte „Bürgerinnen und Bürger“ auch auftauchen, damit das klar ist; denn ich fürchte, dass sich gerade die Bürgerinnen von einer Einladung zu einer Fachkonferenz in ihrer eigenen üblichen Bescheidenheit wahrscheinlich abgehalten fühlen.

Deswegen bin ich mit diesem Begriff nach wie vor nicht so extrem glücklich. Aber, wie gesagt, wenn wir in der Zusammensetzung wirklich klar machen, was das sein soll, dass es schon völlig anders in der Dimension als in den nachfolgenden Phasen eine Bürgerbeteiligung ist, davon haben wir geredet: „Bürgerbeteiligung von Anfang an, dann kann man mit diesem Begriff vielleicht leben, aber glücklich finde ich ihn nicht.“

Vorsitzender Ralf Meister: Die Anfrage an den Begriff bleibt und ist damit noch einmal klar eingetragen. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir werden sicherlich im Weiteren dann auf die Kernpunkte kommen. Weil wir aber jetzt nur über den ersten Absatz sprechen, möchte ich folgende Anregung geben. Wir sollten in dem ersten Satz nach den Worten: „Die „Fachkonferenz Teilgebiete“ ist ein zentrales Element für die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Standortauswahlverfahrens“ aufhören und einen Punkt setzen. Die folgende Formulierung „und bildet die Grundlage für alle folgenden Beteiligungsschritte“ ist ein zu weitgehender Anspruch.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Stimmt!)

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Das findet Zustimmung? So aufgenommen.

Gibt es weitere Anfragen in dem ersten Absatz?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Der erste Absatz würde ja nur bis dahin gehen, oder geht es weiter?

Vorsitzender Ralf Meister: Der erste Absatz, das ist immer thematisch gegliedert.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ach so.

Vorsitzender Ralf Meister: ... geht bis zur Seite 19 Zeile 2.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, und wenn ich da ansetzen darf?

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, gerne.

Prof. Dr. Gerd Jäger: In der Zeile 43 geht es dann in ähnlicher Weise weiter: „Die Fachkonferenz Teilgebiete schafft so das Fundament einer überregionalen Beteiligung, die im Rat der Regionen eine Fortsetzung erfahren wird ...“

Das müssten wir jetzt auch streichen oder relativieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich würde es nicht streichen ...

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Da hätte ich Widerspruch!)

... oder relativieren,

(Gerrit Niehaus: Im ersten Satz brauchen wir ja nur „zentrales“ zu streichen!)

sondern man kann es anders formulieren:

Die Fachkonferenz Teilgebiete bildet damit den Auftakt einer überregionalen Beteiligung, die im Rat der Regionen eine Fortsetzung erfahren wird und der eine eigenständige Bedeutung neben regionalen Formaten und dem nationalen Begleitgremium zukommen muss.

Dann kämen wir zu dem Abschnitt „Aufgaben“, auf Seite 19 die Zeilen 4 bis 13. Das ist nachvollziehbar, auch wenn es ein anderer Text, ein alter Text noch aus einem anderen Zusammenhang war, und er passt an dieser Stelle.

Dann kommen wir zu dem sensiblen Punkt Zusammensetzung, an der sich ein bisschen das wiederfinden muss, was wir eben gerade, bezogen auf den Titel und die Ambitionen, für die Fachkonferenz schon formuliert haben. Es geht um den Abschnitt „Zusammensetzung“ bis zu dem Punkt „Rechte und Pflichten“. – Ich bitte um konkrete Vorstellungen, wie wir in einem Text das niederschlagen, was wir vorhin diskutiert haben. Herr Becker und dann Herr Jäger.

Thorben Becker: Ich halte es tatsächlich für vernünftig, auch gedanklich an diesen Fachworkshop vom Januar anzuknüpfen, der ja offen war und zu dem auch offen eingeladen wurde. Das erachte ich tatsächlich als das Entscheidende. Er hat sich von der gesamten Art und Weise, vom Programm und von den Leuten, die offensiv angesprochen waren, an ein Fachpublikum gewandt, aber niemanden ausgeschlossen; das ist meines Erachtens das Zentrale. In der Formulierung steht jetzt nicht mehr „berufen die Mitglieder“. Kann man es nicht umdrehen?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber der Text ist derselbe!)

Brauchen wir Mitglieder? Das ist jetzt eher meine Frage. Kann das BfE nicht zu einer Fachkonferenz Teilgebiete einladen, und dies tatsächlich

mit dem Anspruch, dort eine fachliche Auseinandersetzung mit dem Zwischenbericht der BGE zu ermöglichen, aber auch mit der Möglichkeit, dass alle, die meinen, das aktiv verfolgen und sich da einbringen zu wollen, das auch können? Da finde ich tatsächlich diesen Fachworkshop ein gutes Vorbild, wo das von Experten zu interessierten Laien und allem, was dazwischen ist, fließend war. Ich halte es für schwierig, wenn man hier an dieser Stelle, was ja tatsächlich dann der Auftakt zu einer Bürgerbeteiligung sein soll, eine Auswahl oder eine Beschränkung einführt. Eine Zielsetzung finde ich okay, aber es muss offen sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben Herrn Jäger, dann Herrn Ott und anschließend Herrn Gabner.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht ein, zwei Sätze grundsätzlich und dann der Versuch, das in konkrete Formulierungen umzusetzen.

Ich glaube, wir müssen uns entscheiden, ob wir von einem Gremium sprechen oder ob wir sozusagen ein Forum, wie Sie es eben genannt haben, meinen. Daraus leiten sich dann auch schon gleich Begrifflichkeiten ab. Das beginnt bei „Zusammensetzung“; oder man spricht eben davon, „nimmt teil“. Ich bin auch der Meinung, dass wir eine offene Einladung aussprechen sollten, Frau Kotting-Uhl; da sehe ich keinen Unterschied zu Ihrer Einschätzung oder zu Herrn Becker, wobei aber primär natürlich die Fachleute hier gefragt sind; aber Bürger können eben dazukommen und auch die Gelegenheit nutzen, indem sie Fachgesprächen beiwohnen und sich dort schon informieren. Das vielleicht als allgemeine Anmerkung vorweg.

Dann würde ich im Text konkret ... Ja, „Zusammensetzung“ deutet auf ein Gremium hin. Das würde ich durch „Teilnehmer der Fachkonfe-

renz“ ersetzen, wobei das jetzt nicht der wichtigste Punkt ist. Wichtig wäre, dass wir in dem zweiten Absatz in Zeile 22 „Mitglieder“ und den folgenden Satz ebenfalls streichen: „Zu diesem Zweck führt das Bundesamt in den benannten Teilgebieten vorbereitende Gespräche mit Akteuren ...“

Das führt einfach auf eine ganz andere Fährte, nämlich dass es eine gewünschte Zielvorstellung gibt, wie dieses Gremium zusammengesetzt wird, dass es eben repräsentativ zusammengesetzt ist. Das soll ja so nicht sein, sondern es soll offen eingeladen werden, wobei klar ist, wer dort gemeint ist, ganz offen, aber sehr deutlich auch insbesondere die Fachwelt adressieren. Das kann sicherlich gut an die Fachkonferenz anschließen, und dann müsste man den Text entsprechend ändern. Ich habe jetzt aus dem Stegreif keinen einen Satz, der das dann vermittelt.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut, aber es war deutlich der Vorschlag, die Zeilen ab Zeile 22 ...

Prof. Dr. Gerd Jäger: Sie zu streichen, ja, anzupassen.

Vorsitzender Ralf Meister: ... zu streichen, höchstens, dass nachher auch Frauen und Männer gleichermaßen auftauchen oder Jugendliche oder sonst etwas. Aber das ist egal.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das würde ich auch nicht als Anforderungsprofil nehmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut; aber jedenfalls den Passus zu streichen. Herr Ott.

Erhard Ott: Meine Äußerung geht eigentlich in eine ähnliche Richtung. Ich glaube, dass es in der Tat nicht geht, dass wir daraus praktisch ein Gremium machen, das Mitglieder hat, sondern es geht um vorbereitende Gespräche.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wir reden zu diesem Zeitpunkt über mehr als sechs Regionen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das BfE in der Lage ist, in diversen Teilgebieten Gespräche mit den Akteuren oder Einzuladenden zu führen. Aber diese Gruppen aus Politik, Verwaltung, gesellschaftlichen Organisationen und Wissenschaft sowie Bürgerinnen und Bürger - so würde ich statt Einzelpersonen sagen - sollen vom BfE eingeladen werden. Ich verstehe das auch so, dass das im Grunde genommen eine solch offene Gestaltung ist, wie wir sie mit den Workshops für die Regionen hatten, wo ja auch gezielt bestimmte Personengruppen eingeladen worden, angesprochen worden sind, so dass auch hier eine offene Gestaltung passiert. Ich glaube, dann wird das auch klar, und das ist dann letztendlich die Brücke hin zu den dann kommenden Regionalkonferenzen bei weiterer Eindampfung der Zahl der Regionen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner und Frau Kotting-Uhl.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde gerne eine Mischung aus den Überlegungen haben, die es bislang gibt; denn wenn wir uns jetzt zu stark darauf verständigen, dass es eine offene Fachkonferenz sein soll, die keinerlei institutionellen Rahmen darstellt, wird man uns das, was ich jetzt einmal etwas sportlich sagen will, den Etappensieg, wieder nehmen, weil es nicht die Aufgabe unseres jetzigen Berichtes ist, Einzelformate zu entwickeln. Das heißt, wir können da eine Empfehlung abgeben, das BfE sollte vielleicht auch einmal eine Fachkonferenz machen.

Also, ich warne jetzt davor, dass wir uns jetzt nicht zu stark davon entfernen, dass das auch eine Institution sein sollte. Diese Institution sollte dann wiederum so moderat und locker ausgestaltet sein, dass sie konsensfähig ist. Aber ich würde es nicht gerne so aufgelöst wissen, dass wir jetzt sagen, wir haben im Rahmen der

Endlagerkommission schon einmal eine Fachkonferenz gemacht, wir wissen ja, wie wir Fachkonferenzen machen. Also, so etwas traue ich, wenn man so will, dem BfE blind zu.

Aber die Frage, ob wir etwas haben wollen, wo es in einer bestimmten, vorsichtigen Weise auch eine Repräsentanz der Teilgebiete gibt, auch mit dem Ziel, dass diejenigen, die für die Teilgebiete auftreten, in einer bestimmten Weise auch da eine Repräsentanz ausüben, die sie später noch ausstrahlen, ist eher das, was in Richtung Institution geht.

Also, ich wiederhole: Bundesweit einzuberufen und jeder darf mitmachen bei einer Teilgebietenfachkonferenz, ist das eine Bild,

(Widerspruch der Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

und das andere Bild ist, dass wir versuchen, auch ein Stück weit die Teilgebiete repräsentiert zu sehen. Da müssten wir noch einmal die Spur finden.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es geht in eine ganz ähnliche Richtung. Zum einen, meine ich, müssen wir unsere Grundsätze der Partizipation beherzigen, auch in der ersten Phase, gerade da: Von Anfang an, war der eine Grundsatz; der andere war, jeder und jede muss sich beteiligen können. Der zweite Grundsatz ist hier verloren gegangen; zumindest liest es sich so. Also, das muss da sein.

Auf der anderen Seite, wenn wir jetzt wirklich nur einladen, wenn wir sagen, BfE lädt ein, jeder kann kommen, der will, und kann da reden, was er will, es hat aber keine Auswirkungen, dann haben wir wieder die Alibiveranstaltung, und dann ist es ja auch eine reine Informationsveranstaltung.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Insoweit d'accord: Es muss eine Mischung sein. Die Teilgebiete müssen genannt werden. Es muss auch klar sein, es ist keine bundesweite Einladung, es ist eine Einladung in die Teilgebiete.

Da ist beispielsweise die Frage: Hat man dann da die Fachleute, vertraut man darauf, dass sie zufällig da sind? Ich meine schon, Fachleute sollten dabei sein. Ich hätte so eine Vorstellung, dass man eine offene Einladung formuliert, aber hier auch klar verankert: Es sollten kommunalpolitisch verankerte Fachleute, Menschen mit Expertise und interessierte Bürgerinnen und Bürger vertreten sein. Diese drei sollten benannt sein, damit klar ist, dass es auch Zielgruppen gibt.

Zudem müssen natürlich die Teilgebiete auch als Begrenzung dessen benannt werden. Natürlich sollen nur Menschen aus diesen Gebieten daran teilnehmen; ansonsten ist es ja keine Beteiligung mehr.

Der Punkt mit den Frauen und Männern ist mir einerseits auch sehr wichtig; da hatte ich mir auch schon das „sollten“ unterstrichen, weil mir das ein bisschen zu sehr konjunktivisch ist. Aber auf der anderen Seite kann man, wenn wir es so offen halten wollen, dann jetzt auch nicht wieder irgendwie eine Quotierung verankern; so weit bin ich als Grüne auch. Also würde ich auf diesen Satz dann sogar verzichten, wenn wir es als offene Einladung formulieren, in der aber Kommunalpolitiker, Experten und interessierte Bürgerinnen und Bürger genannt sein sollten.

Vorsitzender Ralf Meister: Schade. Ich würde an diesem Zusatzsätzchen der Gendergerechtigkeit doch noch gerne festhalten und es auch für die jungen Erwachsenen ergänzen, und ich würde auch sagen: Das ist sozusagen eine Querschnittsaufgabe, die wir in allen Einladungen zu allen Gremien immer noch einmal als „sollten“ durchaus einschreiben hineinschreiben müssen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Genau, wir sind ja das (akustisch unverständlich))

Dass das an dieser Stelle nicht überall realisiert werden kann, sei dahingestellt. Aber als Zeichen, dass wir diesen Anspruch erheben, sollten wir festhalten: junge Erwachsene und Männer und Frauen. Er tut dann auch keinem weh. Aber als eigenen Anspruch würde ich ihn gern darin festhalten.

Ich höre in diesen Sätzen momentan, dass es eine Bestätigung zu dem Vorschlag von Herrn Jäger gibt, dass man diesen Passus Zeilen 22 bis 29, bis das rot Geschriebene beginnt, eigentlich streichen kann,

(Zustimmung der Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

und dass man im ersten Teil, allerdings jetzt noch einmal präzisiert und ergänzt, so wie Frau Kotting-Uhl es gesagt hat. Wir haben tatsächlich zwei Gruppen schon genannt, und wir haben auch richtig in der Reihenfolge zuerst die Mitglieder und Vertreter aus den Teilgebieten genannt und müssen es jetzt noch einmal durch diejenigen Personengruppen ergänzen, die Frau Kotting-Uhl eben aufgeführt hat. Dann könnte, glaube ich, die Zusammensetzung, wenn es eine offene Einladung ist, von uns getragen werden.

(Widerspruch des Vorsitzenden Hartmut Gaßner)

Herr Gaßner noch.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein, das verstehe ich anders. Ich glaube, von der Gedankenführung her muss das Erste sein: Gibt es Mitglieder? Das hatte eine Fachkonferenz, die wir im Januar hatten, nicht. Das ist letztendlich eine Versammlung; daran haben Menschen teilgenommen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wenn es etwas sein sollte, wo wir eine bestimmte Repräsentanz zum Ausdruck gebracht haben wollten, dann müssten wir schon dahin kommen, dass es Mitglieder sind, und dafür gibt es momentan den Vorschlag in den Zeilen 15 bis 20, dass es zum einen Vertreter aus den Teilgebieten sein sollten und zum anderen Personen vertreten sein sollten, die in der Vorphase an den Veranstaltungen und Fachworkshops mitgewirkt haben.

Ich glaube und ich würde gerne dafür werben wollen, dass es zwar einfacher ist, sich das vorzustellen, dass offen eingeladen wird, aber wir den institutionellen Charakter völlig verlieren. Also, wenn es eine Teilgebietsrepräsentanz sein sollte, dann kann sie sich nicht nur dadurch ausdrücken, dass der Einladungskreis, also die Bekanntmachung, sich irgendwo auf ein Teilgebiet beschränkt.

Also, ich werbe schon dafür, dass wir in einer moderaten Form Mitglieder finden, die als Mitglieder dann diese Fachkonferenz dreimal bilden, das ist auch das, was im Regionen-Workshop ja als positives Element identifiziert wurde: die Kontinuität, die regelmäßig zusammentreten, und wenn wir uns dazu verstehen sollten, dass es eben nicht eine offene Einladung ist, sondern dass es Mitglieder sind, dann ist dieser Absatz, der jetzt dem BfE sozusagen die Vernunft überträgt, eine vernünftige Zusammensetzung auszuwählen, dann wiederum notwendig. Also, diese Diskussion müsste jetzt sein. Ich plädiere für Mitglieder.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger und Frau Kotting-Uhl.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne gegen eine Institution, ein Gremium votieren und darauf verweisen, dass wir gerade in der Kommission eine intensive Diskussion darum schon hatten,

dass wir - ich will jetzt nicht die Vokabel wiederholen - es mit den Gremien und unseren Vorschlägen dazu bisher übertrieben haben, will heißen: Ich würde die Anzahl der Gremien reduzieren und damit sozusagen die Erfolgswahrscheinlichkeit, dass das, was wir hier vorschlagen, akzeptiert werden wird, erhöhen.

Man muss sich ja immer vorstellen: Ein Gremium hat immer den Bedarf, dass man definiert, wie es zusammengesetzt wird, wie es legitimiert wird. Es löst also eine Vielzahl von Fragen aus, die wir dann auch noch beantworten müssen. Wir werden nachher bei der Regionalkonferenz uns wieder mit diesem Thema beschäftigen müssen. Ich würde doch dafür werben wollen, dass wir darauf verzichten. Wenn man die Konferenz so konkret anlegt, wie sie jetzt hier konzipiert ist, was ich durchaus für sinnvoll erachte, dass man sagt, ein bestimmter Zeitraum und eine bestimmte Frequenz werden festgelegt, dann würde das aus meiner Sicht für das Format ausreichen, und dann braucht man eben nicht festzulegen, wer denn Mitglied ist oder nicht, sondern dann kann man offen einladen.

Wenn ich das jetzt einmal eben aufgreifen darf, Frau Kotting-Uhl, was Sie angesprochen haben: Ja, ich bin auch der Meinung, dass man auf die Teilgebiete fokussieren sollte; denn da muss eine gewisse Repräsentanz am Ende auch gewährleistet sein. Ich halte es auch für gut, dass Sie Fachleute aus dem kommunalen Umfeld da auch gezielt ansprechen, und interessierte Bürger sollten eingeladen sein.

Was ich allerdings noch anrege, ist, dass man die Einladung auch bundesweit durchaus im Auge hat; denn zum Beispiel Fachleute außerhalb der Teilgebiete können ja auch einen wertvollen Beitrag beim Check des ersten Schrittes in fachlicher Hinsicht leisten. Ansonsten wären wir sozusagen auf die Fachleute der Teilgebiete fokussiert, und das würde die Qualität einschränken.

Das heißt, die Formulierung müsste das ermöglichen, indem sie vorwiegend natürlich die identifizierten Teilgebiete adressiert, aber auch nicht die Teilnahme von Fachleuten bundesweit ausschließt; denn da kriegen wir insgesamt mehr Kompetenz zusammen und damit auch mehr Qualität des doch sehr stark fachlich angelegten Checks unter Beteiligung interessierter Bürger und sonstiger Vertreter.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, in der Ausformulierung wird es dann immer schwierig; das merken wir jetzt auch wieder.

Nach meinem Empfinden müssen wir zwei Fallen vermeiden. Die eine Falle ist die: Es ist eine reine Informationsveranstaltung, an der die BGE halt einmal darstellt, wie man das jetzt so ausgewählt hat, und wechselnde Zuhörer hören da dreimal zu.

Die zweite Falle ist die Berufungsfalle; Entschuldigung, Herr Gaßner. Es geht nicht, dass sozusagen vorbestimmt wird, wer an dieser Veranstaltung teilnimmt und wer nicht. Denn das heißt es ja, wenn ich bestimmte Leute dazu hole und wenn die BGE die in noch so vielen Gesprächen sorgfältig und vernünftig auswählt, werden die, die nicht ausgewählt worden sind, aber ein Interesse daran haben, sofort auf der Barrikade sein und fragen, was hier abgeht.

Wie finden wir jetzt zwischen diesen beiden Fallen durch? Man könnte zum Beispiel versuchen, in eine Richtung zu gehen, dass man sagt, das soll schon eine Relevanz haben, also im Sinne davon, dass das ein Gremium ist und nicht ein Zufallspublikum, das dann immer so ein bisschen herumdiskutiert, und das könnte sich ja aus der Aufgabe ergeben, dass die Fachkonferenz die Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit überprüft.

Dieses Überprüfen müsste sich ja irgendwo niederschlagen. Man könnte daraus folgern: Es gibt ein Votum am Ende,

(Zustimmung von Prof. Dr. Gerd Jäger)

und da das nicht völlig vom Zufall, wer jetzt in der dritten Versammlung anwesend ist, abhängig sein kann, könnte man sagen, die Anwesenheit ist verbindlich. Man lädt offen ein; interessierte Bürgerinnen und Bürger, Experten und kommunalpolitisch Verantwortliche sollten die Zielgruppen sein, aber man lädt völlig offen ein. Das heißt aber, dass dann eine verbindliche Teilnahme erwartet wird, und am Schluss wird ein Votum abgegeben, was man von diesem Zwischenbericht jetzt hält.

Die Position der Fachleute ist natürlich noch eine offene Stelle; Herr Jäger, Sie haben da völlig recht. Deswegen hatte ich vorhin auch gesagt: Verlässt man sich jetzt auf den Zufall, dass da gerade die Fachleute in diesem Teilgebiet sind? Andererseits sind die Teilgebiete so groß, dass man davon ausgehen könnte, dass der Zufall positiv zuschlägt. Aber das ist natürlich auch wieder schwierig: Wenn man diese Einladung über die Teilgebiete hinaus für Fachleute öffnet, aber für andere Interessierte nicht, hat man auch wieder ein Dilemma.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker und dann Herr Fuder.

Thorben Becker: Volle Unterstützung für das, was Frau Kotting-Uhl gesagt hat. Der entscheidende Mehrwert an dieser Verständigung Gaßner/Sailer ist aus meiner Sicht nicht unbedingt diese Fachkonferenz, sondern ist, dass der Zwischenbericht da ist. Wenn dieser Bericht kommt, dann wird Beteiligung stattfinden, egal, was organisiert wird oder nicht. Das ist, glaube ich, tatsächlich der große Mehrwert.

Deshalb ist es für mich jetzt nicht so zentral, zu sagen, hier muss jetzt ein Gremium geschaffen werden, eben erst recht nicht, weil wir an dieser Stelle zentrale Anforderungen, die wir später etwa an die Regionalkonferenzen stellen, gar nicht einlösen können: Wir geben dem Gremium keine Rechte. Wir sorgen nicht dafür, dass das Gremium sich sozusagen von unten aufbaut. Deshalb bin ich, bevor ich hier tatsächlich ein Gremium ohne Rechte schaffe, das vom BfE benannt wird, eher dafür, diesem Vorschlag zu folgen, hier eine Fachkonferenz mit einer hohen Kontinuität und einer starken Tendenz in Richtung Teilgebiete auf den Weg zu bringen. Das ist meines Erachtens für diese Phase das Angemessene, und möglicherweise wird in dieser Phase auch noch viel mehr passieren, was gar nicht in dem Bericht steht.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich schließe mich dem, was die Vorredner entwickelt haben, grundsätzlich an. Ich möchte ergänzend noch auf ein weiteres mögliches Problem hinweisen und deshalb für eine geografische Offenheit plädieren.

Wir erleben an der Schweizer Grenze, also in der deutschen Region darum herum, eine relativ intensive Diskussion um die Frage: Wie können überhaupt betroffene Regionen abgegrenzt werden? Je nachdem, wie man das betrachtet, ist das nämlich eine äußerst schwierige Angelegenheit, und da können sehr viele verschiedene Standpunkte eingenommen werden. Ich denke, dass es gerade in diesem Schritt sinnvoll ist, an dieser Stelle das nicht geografisch zu beschränken, sondern auch mögliche unterschiedliche Sichtweisen sehr ausdrücklich zuzulassen, ganz im Sinne dessen, was Herr Becker gerade gesagt hat: Wir wissen nicht genau, was sich da entwickeln wird. Was da entsteht und sich entwickelt, kann möglicherweise wiederum Auswirkungen auf den kompletten weiteren Prozess haben. Das

lässt sich nicht im Detail an fest definierten geografischen Räumen schon in dieser Phase festmachen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich halte einmal fest, dass doch weitestgehend eine Zustimmung für eine offene Einladung vorliegt, dass positiv aufgenommen wurde, dass diejenigen, die eingeladen werden, oder diejenigen, die dann dazu kommen, diese Einladung anzunehmen, sich zu einer verbindlichen Teilnahme an den drei Fachkonferenzen verpflichten, dass darüber hinaus, wie es hier aufgeführt ist, zuerst der Blick auf die Vertreterinnen und Vertreter in den Teilgebieten liegt, die wir jetzt noch einmal ergänzen, da müsste dann das, was Herr Hagedorn aufnehmen sollte, also was wir gesagt haben, welche Kreise da hineinkommen, noch hinzugefügt werden, und dass auch bleibt, dass die Personen, die während der Vorphase in den Veranstaltungen mitgewirkt haben, im Blick sind.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Entschuldigung! Immer jeweils aus den Teilgebieten, oder eher in Richtung von Herrn Fuder bundesweit, die aus den Workshops?)

Bei den Workshops würde ich es nicht differenzieren, nur die Teilgebiete. Wenn wir über den Wissenstransfer reden, das war ja eine andere Debatte, dann haben wir hier die Möglichkeit, sie auch wiederzufinden; denn bei den Teilgebieten hätten wir sie auch aufgenommen. Da habe ich es jetzt nicht nur reduziert auf die Teilgebiete gesehen. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht kann an dieser Stelle, Frau Kotting-Uhl, uns das helfen, was uns an anderer Stelle zum Riesenproblem wird, nämlich: Wir wollen bundesweit viele gewinnen, und wir stellen fest, sie kommen nicht.

Praktisch könnte ich mir vorstellen, dass man sehr wohl die Einladung so konzipiert, dass man

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

den Teilnehmerkreis, der eben spezifiziert worden ist, ganz gezielt in den Teilgebieten einlädt, und man ansonsten allgemein bundesweit einlädt. Das ist jetzt eine Frage der Organisation, wohin man sich wendet.

Dann würde im Ergebnis meines Erachtens herauskommen, dass das Gros [der Teilnehmer], wenn nicht nahe 100 Prozent, aus den Teilgebieten kommt, weil sie viel stärker und unmittelbar adressiert worden sind, es ansonsten aber offen bleibt. Wenn zum Beispiel über eine allgemeine Information - Internet oder wie auch immer, Social Media - bundesweit eingeladen wird, dann werden wir wahrscheinlich relativ wenige Bürger gewinnen, das zeigt ja die Erfahrung, möglicherweise aber den einen oder anderen Fachmann oder die eine oder andere Fachfrau, der oder die mit dabei ist. Im Ergebnis hätten wir genau das, was Ihnen vorschwebt, dass wir nämlich auf die Teilgebiete fokussieren, uns aber ansonsten nicht vorwerfen lassen müssen, dass wir bestimmte Leute nicht eingeladen haben.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist mein Ansatz!)

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, dass wir jetzt alle in einer fairen Weise interessen-geleitet argumentieren. Ich sehe mein Problem in der Vermittlung in diesem Berufungsdilemma, und ich möchte nicht in die Falle tappen, um noch einmal den Begriff von Frau Kotting-Uhl aufzugreifen, dass innerhalb von vier Wochen alle feststellen: Da wird jetzt irgendein Format entwickelt, das vielleicht im Bericht noch geduldet sein wird, aber für das Gesetz zu allgemein ist.

Deshalb will ich quasi keine Zuspitzung. Aber ich sage es noch einmal: Wenn wir da jetzt nur hineinschreiben, es gibt einen Fachworkshop, an dem eigentlich alle teilnehmen können sollten,

dann überdauert das möglicherweise nicht die nächsten vier Wochen in diesem Bericht. Deshalb bin ich mit Blick auf diesen Gedanken wiederum mit allem einverstanden, was so viel Kontur noch hält, dass es im Bericht seinen Platz behält. Wenn ich jetzt Thorben Becker zusammenfassen soll, er hat es nicht so gemeint, gibt es einen Zwischenbericht, und dieser sollte Gegenstand von Beteiligungsformaten sein, weil wir uns in dem Sinne gar nicht festlegen müssten, ob das nun eine Fachkonferenz ist oder so etwas ist, wenn wir es so schreiben. Da würde ich aber letztendlich den gesamten Diskussionsprozess sehr stark im Resultat erloschen sehen.

Von daher mache ich jetzt ein bisschen eine rhetorische Form auf und sage: Wenn alle hier der Meinung sind, dass wir das weit konturiert lassen, dass es im Bericht bleibt, und dass wir es auch so formulieren, dass einen Auftrag gibt, das im Gesetz irgendwo so zu verankern, dass es eben nicht ein x-beliebiges Format ist, dann bin ich wiederum mit allen Vorschlägen einverstanden, die das Berufungsdilemma lösen, weil ich es auch nicht eins zu eins lösen kann. Eine enge Mitgliedschaft beschert uns wieder die ganzen Probleme, und eine beliebige Öffnung macht uns zu beliebig.

Ehrlich gesagt, finde ich die Idee ja nicht schlecht; aber darüber, in das Gesetz hineinzuschreiben, wer an der Fachkonferenz teilnimmt, solle auch dreimal verbindlich teilnehmen müssen, brauchen wir wohl nicht zu reden: Das kann ich natürlich nicht machen. Von daher ist die Frage: Wo bekommen wir noch ein bisschen Kontur?

Weil wir nicht weiter kommen, würde ich jetzt erst einmal den Vorschlag von Frau Kotting-Uhl sozusagen so in den Freitag hineinreichen; mal gucken, wie die Kommission in ihrer Sitzung am Freitag damit umgeht, und dann möglicherweise an ein, zwei Stellen aus diesen strategischen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Überlegungen heraus dafür werben, dass wir es noch einmal nachschärfen und vielleicht noch ein bisschen mehr den Fokus Richtung qualifiziertes Format oder ... Helfen Sie mir! Ich will nur nicht, dass es heißt, wir fingen doch jetzt wohl nicht an, dem BfE jetzt einzelne Formate vorzuschreiben - „Kino im Dialog“, steht hier - , jetzt fingen wir an, das Kino im Dialog zu entwickeln. Das kann es ja nicht sein.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vorsitzender Ralf Meister: Das mit diesem Kino könnte ein Running Gag werden. Ich glaube, soweit sind wir tatsächlich nicht auseinander, wenn Herr Hagedorn das aufgenommen hat, dass diese Mitgliedschaftsgeschichte, sage ich einmal, sich eigentlich generiert, indem Menschen, die die Einladung annehmen, sich verpflichten, an den drei Fachkonferenzen teilzunehmen, also eine Selbstverpflichtung ausdrücken, die man nicht erzwingen kann.

Wenn wir aber den Kreis, so wie wir ihn beschrieben haben, nehmen, dann ist das deutlich mehr als nur ein bisschen diffuse Beteiligungskultur, die wir inszenieren; vielmehr haben wir ein Ziel, was diese Leute machen sollen, und wir haben eine Vorlage, mit der sie sich auseinandersetzen sollen, wir haben die ungefähre Kontur der Teilnehmerschaft, und wir haben eine Selbstverpflichtung der Teilnehmer formuliert. Das ist durchaus etwas anderes, als was man sich sonst noch ausdenken könnte. Weiter kommen wir momentan nicht.

Wenn man das aufnimmt, dann den ganzen zweiten Passus da herausnimmt, so eine allgemeine Sollens-Empfehlung für Gendergerechtigkeit und Junge ...

Oben würde ich im ersten Abschnitt, das ist die Zeile 18, wo es heißt, es sollen Personen vertre-

ten sein, die während der Vorphase in den Veranstaltungen und Fachworkshops mitgewirkt haben, würde ich zum Beispiel die Fachworkshops doch herausnehmen: Entweder meinen wir all diese Veranstaltungen; dann sind damit auch diejenigen bei den jungen Erwachsenen, bei dem Workshop der Regionen und andere gemeint. Sonst ist das auch an dieser Stelle so verengt, dass es vermutlich manche gleich abschreckt.

Da warten wir auf einen überarbeiteten Entwurf, den wir schon heute Abend haben

(Vereinzelt Lachen)

oder morgen Mittag, sodass wir uns für Freitag vorbereiten können.

Dann schlage ich vor, dass wir jetzt zehn Minuten Pause machen, damit wir uns alle bedienen können.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ein bisschen Entschleunigung ist gut!)

Wir machen dann mit dem Punkt „Rechte und Pflichten“ auf Seite 19 weiter.

(Kurze Unterbrechung)

Wenn Sie bitte wieder Platz nehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können! Dann würde ich gerne, nachdem wir auf Seite 19 die Zusammensetzung jetzt soweit geklärt haben, dass Herr Hagedorn damit weiterarbeiten kann, zum Abschnitt „Rechte und Pflichten“ kommen. Er beginnt mit den Zeilen 36 ff. auf Seite 19 und geht auf Seite 20 bis zum Abschnitt „Finanzierung“. Wenn Sie es kurz noch einmal überlesen, was in diesem Abschnitt steht, bzw. in Ihre Anmerkungen schauen, gibt es Einwände dagegen oder Ergänzungen? Herr Hagedorn hat eine Anmerkung zu seinem Text.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ja, es ist ja ein Living Document. Wenn wir vorne jetzt diesen Einwurf von Frau Kotting-Uhl mit dem Votum oder der gewissen Verpflichtung aufnehmen, da teilzunehmen, würde das ja auch Auswirkungen auf die Beratungsergebnisse haben. Also Frage an die Runde: Bedeutet das, dass diese Beratungsergebnisse nicht nur sozusagen ein additives Dokument aller Ideen sind, die da gesammelt worden sind, sondern schon den Charakter eines Empfehlungsbereiches oder so haben?

Vorsitzender Ralf Meister: Mein spontaner Eindruck ist, das wäre so,

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ergibt sich aus dem Text!)

wobei das im Prinzip für mich in diesem Text ... Wir reden ja über die Passage auf Seite 20 in der Zeile 8 ff., wonach sie „nach ihrer Abschlussveranstaltung die Beratungsergebnisse an BGE und BfE“ übergibt. Diese Beratungsergebnisse haben natürlich einen empfehlenden Charakter, wenn sie, so wie sie ja auch hier diskutiert worden sind, Niederschlag in den Erörterungen finden, die dann dort stattfinden.

Also, ich gebe Ihnen in der Sache Recht und sehe dann auch nicht, dass man den Text deswegen ändern oder auch ergänzen muss. Herr Fox.

Andreas Fox: Ich beziehe mich auf die gleiche Stelle. Ich halte es für erforderlich, dass die Ergebnisse anschließend auch nachvollziehbar gewürdigt werden. Das würde bedeuten, dass nachher auch eine deutliche Stellungnahme durch das BGE entsprechend vorliegt, sodass dann diese Passage lauten könnte:

Die BGE nimmt zu den Beratungsergebnissen Stellung und macht den gegebenenfalls modifizierten Zwischenbericht zum Teil des Berichts

zur Auswahl der übermäßig zu erkundenden Standorte.

Vorsitzender Ralf Meister: Zustimmung, danke schön. Ich glaube, das ist verstanden worden. Gegen diesen Einschub gibt es keinen Widerspruch? Das nehmen wir so auf. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Noch einmal zur Klarstellung des Prozesses: Ausgangspunkt war, dass wir in dem Prozessschritt BGE ein Ergebnis hätten und nicht BfE, Herr Gaßner; so habe ich das verstanden. Dann sollte auch Adressat für den Bericht dieser Konferenz BGE sein und auch durchaus Stellung nehmen.

Das würde ganz konkret bedeuten: In der Zeile 9 sollten wir das Beratungsergebnis an BGE adressieren und nicht an BfE. Denn was soll BfE mit diesem Beratungsergebnis jetzt machen, ohne dass die Konsequenzen daraus in dem BGE-Vorschlag sozusagen schon zu ziehen sind? Ich hielte es dann für logischer, dass der Bericht an die BGE geht, sie dazu Stellung nimmt, so wie Herr Fox das gerade gesagt hat, bzw. Dinge übernimmt, die dort aus seiner Sicht zu übernehmen sind, und dann geht beides, das dann vorliegende Ergebnis plus der Bericht der Konferenz, an BfE.

Vorsitzender Ralf Meister: Widerspruch? Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Kein Widerspruch, inhaltlich völlig d'accord. Nur, als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung muss das BfE das natürlich irgendwie auch in Empfang nehmen und weiterleiten und veröffentlichen und so etwas, aber nicht Stellung nehmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich halte den Vorschlag auch nicht für angemessen, Herr Jäger, weil der

Ansprechpartner der Öffentlichkeit erst einmal das BfE ist. Das ist der Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung, und deswegen meine ich, dahin geht das. Natürlich hat es die Verpflichtung, das an die BGE weiterzuleiten, und sie müssen das einarbeiten, klar.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, dann sollte man vielleicht die Klarstellung machen, dass hier das BfE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung gemeint ist, weil das auch mit Blick auf die organisatorischen Punkte, die wir eben besprochen haben, durchaus wesentlich ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Es soll also formuliert werden:

BfE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung, die diese für die Öffentlichkeit auch dauerhaft bereitstellt.

Mit dieser Ergänzung ist das klar. Weitere Anmerkungen zu diesem Passus?

Redaktionell wünschte ich mir, dass wir in der Zeile 40 auf Seite 19 für den Begriff der „Vorgehensweisen bei der Erarbeitung“ noch einmal ein anderes Wort finden, irgendwie Entstehungsprozess oder ich weiß nicht was. Das ist nur eine redaktionelle Anmerkung; ich habe keinen Vorschlag. „Vorgehensweisen bei der Erarbeitung“, das könnte man, glaube ich, noch schöner formulieren.

Gibt es noch andere Anfragen? Dann gehen wir weiter zum Abschnitt „Finanzierung“, vier Zeilen, die Zeilen 20 bis 23. Ich glaube, da ist nicht viel nachzudenken. Doch, Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Diese Aufwandsentschädigung ist jetzt natürlich noch ein kniffliger Punkt in der Debatte Gremium oder Format.

Vorsitzender Ralf Meister: Sehr gut. Das kann so nicht stehen bleiben. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Kostenerstattung.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Kostenerstattung?)

Ja.

Vorsitzender Ralf Meister: Die Begründungen für die Teilgebietskonferenz sind auf der Seite 20 und 21 oben fortgefallen.

Wir nehmen uns „7.3.3 Regionalkonferenzen“ vor. Das ist ein zum großen Teil vertrauter Text, bei dem wir schon genau wissen, wo die Fallen auf uns warten, aber noch nicht auf der ersten Seite. Über die ersten Zeilen bis zu den Aufgaben brauchen wir wohl nicht zu diskutieren.

Dann haben wir Veränderungen unter „Aufgaben“. Wir schauen uns den Abschnitt „Aufgaben“ noch einmal an, der bis Seite 22, Zeile 9 geht. Wir haben ihn vielfach bedacht. Insofern geht es jetzt nur darum: Die Streichung war auch letztens verabredet, die dort vorgenommen worden ist.

Wenn es dort nichts gibt, würden wir auf Seite 22 zur Zusammensetzung kommen, dort mit dem revidierten Modell, das aber auch schon in der letzten Sitzung so vorlag, also „Zusammensetzung“ mit Abbildung 5. Gibt es dazu Ergänzungen oder Rückfragen?

Nun kommen wir zu „Äußerer Ring: Öffentlichkeit“, Seite 22 unten. Das ist selbsterklärend und wurde auch vielfach besprochen.

Dann kommen wir zu zwei Varianten und damit, meine ich, wahrscheinlich zu der zentralen Falle, über die wir uns ja auch beim letzten Mal schon lange unterhalten haben und wo wir jetzt doch, so meine ich, bis Freitag eine Reduktion

brauchen. Also, wir müssen uns stärker entscheiden.

Ich würde trotzdem jetzt erst einmal „Mittlerer Ring: Vollversammlung“, oben auf Seite 23 aufrufen. Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde noch einmal Herrn Hagedorn bitten, etwas relativ Unstreitiges aufzunehmen. Es fehlt immer noch folgender Satz:

Die Regionalkonferenz besteht aus ...

(Widerspruch von Hans Hagedorn [DEMOS])

Vorsitzender Ralf Meister: Er steht tatsächlich im zweiten Satz auf Seite 21, Zeilen 2 und 3: „... besteht aus ihrer Vollversammlung und ihrem Vertretungskreis.“

Da ist er hingerutscht.

(Hans Hagedorn [DEMOS]: Auf Ihren Wunsch!)

Ja, deswegen.

Mittlerer Ring: Vollversammlung.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Gut!)

Da werden Optionen eröffnet. Bitte, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, die Zeile 4: Wenn, wie eben erwähnt, die Regionalkonferenz aus der Vollversammlung und dem Vertretungskreis besteht und wenn dann in Zeile 4 gesagt wird, „Die Regionalkonferenz lädt die regionale Bevölkerung zur Vollversammlung ein.“, dann ist das irgendwie ein Zirkelschluss.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Der Vertretungskreis!
Gerrit Niehaus: Den gibt es doch noch gar nicht!
Das BfE?)

Ja, der kann das machen.

Vorsitzender Ralf Meister: Wer denn? Das Subjekt? Wir sind hier bei dem Abschnitt null, wo es noch keinen innersten Kreis gibt, weil der Vertretungskreis ja erst durch die Vollversammlung bestimmt wird. Das heißt, wenn, dann müsste hier das BfE die regionale Bevölkerung beim ersten Mal zur Vollversammlung einladen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Beim ersten Mal muss es das machen!)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das steht da unten in Zeile 14.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Gut, dann hätten wir dieses Problem gelöst. Beim ersten Mal lädt eben das BfE ein, und dann stellt sich die Frage beim nächsten Mal: Wer lädt dann ein?

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, dann ist es der Vertretungskreis.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist jetzt wie in jedem Gremium. Jeder Verein, jede Gesellschaft, jede GmbH und so hat eben mehrere Organe. Die Regionalkonferenz handelt dann eben durch ihren inneren Kreis, und deshalb brauchen wir da jetzt nicht zu unterscheiden. Damit verwirren wir nur die Leute. Die Regionalkonferenz handelt regelmäßig durch den inneren Kreis; das ist das Verständnis. Dann brauchen wir es jetzt nicht zu ändern.

Die Regionalkonferenz besteht aus dem inneren Kreis und der Vollversammlung, und analog zu einem Verein oder einer GmbH - deshalb haben wir das ja auch Vertretungskreis genannt - wird die Regionalkonferenz nach außen von dem inneren Kreis, von dem Vertretungskreis vertreten. Deshalb heißt er Vertretungskreis und nicht Geschäftsführung. Deshalb ist die Formulierung ...

Prof. Dr. Gerd Jäger: Die Hauptversammlung von Bayern München lädt die Hauptversammlung ein oder die Hauptversammlung lädt sich selbst ein. Aber Ende der Debatte! Lassen Sie es stehen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der Verein Bayern München lädt zur Hauptversammlung ein und wird vertreten durch Rummenigge.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vorsitzender Ralf Meister: Aber wo passt jetzt Rummenigge hier?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich ziehe zurück.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Dann kommen wir zum inneren Kreis. Wie gesagt, wir haben zwei Modelle. Sie sind ja leider auf zwei Seiten des gleichen Blattes, sodass man sie schlecht nebeneinanderlegen kann.

Wir rufen den ersten auf, auf Seite 23, der tatsächlich bis unten zum Seitenende geht: „Innerer Ring: Vertretungskreis.“ Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zeile 33:

Das BfE fordert alle Beteiligten auf, bei der Kandidatenaufstellung Frauen und Männer gleichermaßen zu berücksichtigen.

Ich stelle mir vor, wie das BfE das schafft: Wer sind die Beteiligten? An wen geht diese Aufforderung?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das steht ja vorher da, mit wem BfE in Kontakt treten soll! Weiterer Zuruf)

Ja, zum Beispiel die Einzelbürger.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja!)

Das heißt, man macht einen Aufruf an die Einzelbürger, bitte sorgen Sie dafür ...

Vorsitzender Ralf Meister: Genau.

Prof. Dr. Gerd Jäger: ... dass Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt sind,

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Genau!)

wie auch immer Sie das hinkriegen? Hm.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Darf ich mich als in solchen Fragen geübte Frau in meiner Partei dazu äußern? In der Tat, das klappt manchmal, und manchmal klappt es nicht, weil es entweder Satzungen oder Gesetze gibt, die so etwas vorschreiben, und da, wo es sie nicht gibt, fordert man auf. Aber es klappt auf jeden Fall eher, wenn man dazu auffordert, als wenn man das nicht tut. Deswegen empfinde ich es als gut, das da stehen zu haben.

(Zustimmung)

Vorsitzender Ralf Meister: Also, wir diskutieren jetzt in diesem Abschnitt drei Varianten; denn wenn Sie umblättern, so haben wir auf Seite 24 ja die Untervarianten B1 „Einsetzung“ und B2 „Interessenanalyse“, und darüber entstand ja der Konflikt bzw. die Unsicherheit. Vielleicht sollten wir uns ... es sei denn, wir einigen uns ganz schnell auf die eine Variante, die wir jetzt auf Seite 23 aufgerufen haben.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Auf den Text!)

Auf den Text, meine ich, auf den Text auf Seite 23. Dann kämen die anderen gar nicht mehr zum Tragen. Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich denke doch auch, dass wir uns heute zum Ziel gesetzt haben, die Frage dieses Besetzungsdilemmas zu lösen. Das lösen wir jetzt momentan nicht, indem wir teilweise Sätze, die dann bei beiden Modellen gleich sind, aus redaktionellen Gründen nachstellen.

Es gibt jetzt letztendlich drei Modelle. Herr Hagedorn hat zunächst auf der einen Seite aus unserer Diskussion heraus stark diese Frage mit der Vollversammlung identifiziert, und er hat dann auf der anderen Seite, so möchte ich sagen, fast eine Übersteuerung durch das BfE vorgenommen gehabt; das ist die Untervariante B1. Deshalb hatte ich gebeten, dass wir vergleichsweise auch noch einmal das aufnehmen, was der ursprüngliche Vorschlag der Vorsitzenden war. Das sollte dann auch die Reihenfolge sein.

Also, ich sehe es so: Entweder gibt es dieses Modell der starken Vollversammlung mit der Frage der Organisation der Listen, oder im Gegensatz dazu könnte man sich vorstellen, dass das BfE eine starke Auswahl trifft. Aber ich kenne keinen Träger.

Also, das ist aus meiner Sicht jetzt eher eine Hagedornsche Entgegnung; denn ich kenne keinen Träger dieses Vorschlags, der diese Einsetzung so markiert. Deshalb werbe ich noch einmal dafür, sich zu überlegen, ob wir tatsächlich in der Lage sein werden, so viel vor der Vollversammlung zu machen, oder ob man für die Vollversammlung nicht eine bestimmte Vorstrukturierung macht, wobei dann allerdings diese Vorstrukturierung durch das BfE von der Vollversammlung eine volle Bestätigung erfahren muss. Von daher ist die Herausforderung an das BfE, einen Vorschlag zu machen, den die Vollversammlung dann auch akzeptiert.

Also, aus der Diskussion heraus, die wir hatten, jetzt Überlegungen anzustellen, dass wir die

Vollversammlung nun völlig entmachten, würde nicht die Mitte treffen. Deshalb war es vielleicht auch gar nicht schlecht, dass Herr Hagedorn das noch einmal aufgeschrieben hat. Aber ich würde für diesen Vorschlag B1 beispielsweise gar nicht werben wollen.

Deshalb noch einmal die Frage an diejenigen, die es sich zu Eigen gemacht haben, aber eigentlich müssten wir alle uns noch einmal damit befassen: Könnten wir mit dem Text mit der starken Stellung der Vollversammlung mehrheitlich leben, dann ist es der Mehrheitsbeschluss, oder ist nicht im Hinblick auf die vielen, vielen Diskussionen, die wir geführt haben, dieser vermittelnde Vorschlag - es gibt eine Art Vorstrukturierung, Interessensanalyse, eine intelligente Auswahl durch das BfE, die von der Vollversammlung bestätigt werden muss - als Kompromiss geeignet?

Deshalb sollten wir jetzt ausschließlich das eine diskutieren: Ist es mit der Vollversammlung als Selbstorganisation machbar? Dann sollten wir das nehmen, weil das Bedenken, dass das BfE da jetzt irgendwie in einer Weise die Interessensanalyse vornimmt, die aneckt, ja oft genannt worden ist. Wenn wir das Erste mehrheitlich schaffen, dann sollten wir das Erste machen. Wenn wir das nicht machen, sollten wir das Zweite machen. Diese Einsetzungsgeschichte halte ich nicht für tragfähig.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich frage ganz kurz dazwischen: Gibt es irgendjemanden, der das Modell B1 auf Seite 24 mit oder ohne Leidenschaft verteidigt? Weder noch; danke. Doch, Herr Niehaus.

Gerrit Niehaus: Ich durchblicke das nicht so ganz, weil die Formulierungen dann immer wieder meines Erachtens nicht so klar sind. Deswegen brauche ich Unterstützung, wofür ich mich äußern soll.

Meine Auffassung ist, dass wir eine Vollversammlung brauchen, die in ihrer Funktion auf die Wahl der Bürger- und Bürgerinnenvertretung beschränkt ist. Welches Modell ist das, wenn ich da fragen darf? Das ist Modell 1?

(Prof. Dr. Gerd Jäger: A!)

1A? Okay.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir befinden uns auf Seite 23.

Gerrit Niehaus (Baden-Württemberg): Gut, okay; dann kann ich guten Gewissens mich dann zurückziehen und mich dann wieder zu Wort melden, wenn wir das diskutieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben damit noch nicht alle Feinheiten Ihrer Frage beantwortet, aber im Grunde Seite 23.

Gerrit Niehaus: Gut.

Vorsitzender Ralf Meister: Aber das heißt, wir lassen im Moment tatsächlich B1 erst einmal heraus und orientieren uns weiter auf der Seite 23, in der Grundfrage der Vorschläge, die dort sind. Herr Jäger und dann Herr Gaßner.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich glaube, wir haben hier zwei Grundfragen oder die Varianten unterscheiden sich an zwei grundsätzlichen Stellen. Das eine ist die Frage: Wird die Vollversammlung die Kandidaten noch einmal bestätigen oder gar wählen? Das ist die eine Variante, das eine Element. Das zweite Element ist: Wie kommen wir überhaupt zu Kandidaten?

Ich möchte jetzt, bezogen auf die Variante A auf Seite 23, noch folgende Anregung geben: Ich würde es unterstützen wollen, dass die Vollversammlung sozusagen die Kandidaten bzw. den inneren Kreis am Ende bestätigt im Falle der

kommunalen Vertreter oder wählt im Falle der Vertreter der Verbände und auch der Bürger. Das wäre sozusagen das Grundelement der Variante A.

Womit ich bei der Variante 1 ein Problem habe, ist der Aspekt der hohen Selbstorganisation. Ich habe die große Sorge, dass das eine unbestimmte Veranstaltung wird, sowohl was Zeit als auch was Prozessgestaltung angeht, und dass sie nur sehr schwer zu einem Ergebnis geführt werden kann. Das heißt, die Vollversammlung kommt gar nicht erst in die Situation, über Kandidatinnen und Kandidaten zu befinden, weil das irgendwo stecken bleibt: bei der Frage, welches die relevanten Verbände sind und wie sie anteilig zu beteiligen sind, bei der Frage, welches Verfahren am Ende zu den Vorschlägen der Bürger führt, usw. Es wäre aus meiner Sicht also viel zu offen und damit viel zu risikoreich mit Blick auf das Ergebnis, das wir ja erreichen müssen: Wir brauchen eine Regionalkonferenz.

Ich würde gern einen konkreten Vorschlag noch aufgreifen, ohne das jetzt zu verkomplizieren, aber aufsetzend auf dem, was bis jetzt hier diskutiert worden ist; Herr Hagedorn hat beim letzten Mal den aus meiner Sicht wichtigen Hinweis gegeben.

Wenn wir das BfE als den Prozess-Owner und auch –verantwortlichen in der Rolle desjenigen Gremiums sehen, das am Ende eine Regionalkonferenz, die im Gesetz am Ende auch festgeschrieben wird, tatsächlich etablieren soll, nur vom Prozess her, nicht vom Inhalt her, den Prozess starten lassen, indem zunächst einmal das Segment der kommunalen Vertreter benannt wird, da gibt es bestehende Strukturen; sie werden relativ zügig dann zu ihren Kandidaten kommen und damit auch zu Ansprechpartnern für das BfE, wenn in der Folge die Prozessschritte, die dann notwendig sind, ablaufen, wenn vom BfE in Abstimmung, mit Unterstützung - das können

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

wir dann noch festlegen, wie weit das gehen soll - der dann benannten Vertreter der kommunalen Institutionen die Frage beantwortet wird, was die relevanten Verbände sind, und wenn es dann diese relevanten Verbände anschreibt und bittet, Kandidaten zu nennen, dann hätten wir einen lokal verankerten Prozess, unterstützt von Menschen, die eine Legitimation haben, die sich in der Region auskennen und klar adressieren können, was die relevanten Verbände und Organisationen sind. Sie können den Prozess auch ein Stück weit begleiten, und dann wäre ich sehr sicher, dass man auch die gewünschten Kandidaten findet, die dann in der Vollversammlung gewählt werden sollen.

Zweiter Schritt: Das BfE verständigt sich ebenfalls wieder mit den kommunalen Vertretern auf Formate, wie man denn aus der breiten Bevölkerung zu Vertretern der Bürger kommt, die a) willens, b) in der Lage und auch ein Stück weit legitimiert sind, die Rolle wahrzunehmen. Da haben wir ja eine gewisse Vorarbeit, Stichwort Planungszellen oder andere Instrumente, die dann ebenfalls in Abstimmung zwischen BfE und den kommunalen Vertretern ausgewählt und dann angewendet werden können, und dann hat man am Ende auch Kandidatinnen und Kandidaten der Bürger, und sie stellen sich denen in der Vollversammlung und werden gewählt, und damit sind die Vollversammlung und der Vertretungskreis etabliert.

Noch einmal zusammengefasst: Es geht um eine Ergänzung der Selbstorganisation durch eine Unterstützung des BfE durch die schon vorher gewählten bzw. definierten kommunalen Vertreter, die die lokalen Gegebenheiten bestens kennen und auch demokratisch legitimiert sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner ist einverstanden. Wer ist noch einverstanden? – Meinungsbild! Wer enthält sich? Bei Enthaltungen

sind viele einverstanden. Das heißt, eine schriftliche Lösung, eine schriftliche Formulierung dieses Vorschlags, der in wenigen Sätzen ansetzt auf Seite 23 Zeile 31. Der Rest ist gestrichen. Es bleibt aber das Rote unten:

In den Segmenten „Vertreter gesellschaftlicher Gruppen“ ... sollen auch junge Erwachsene vertreten sein.

Dazu haben wir uns verpflichtet; auch das bleibt bestehen. Wenn wir das bekämen, dann können wir ... Würden wir das jetzt im Laufe der nächsten Stunden noch bekommen, heute Abend, Herr Jäger?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich werde es versuchen, vielleicht gemeinsam mit Herrn Hagedorn.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox und Herr Fuder.

Andreas Fox: Ich will jetzt noch einen Vorschlag machen. Das BfE ist ja doch erst einmal relativ alleine damit, eine erste Runde zu definieren. Könnte man da nicht ergänzen „in Abstimmung mit dem Nationalen Begleitgremium“, sodass das BfE das in Abstimmung mit dem Nationalen Begleitgremium entsprechend vorbereitet?

Vorsitzender Ralf Meister: Ja; ich sehe Kopfschütteln an einigen Stellen, Zögern, das NBG an dieser Stelle für eine solche regionale Geschichte schon - wie soll man sagen - aufsichtlich, bestätigend hinzuzuziehen. Es spricht auch nichts hart dagegen. Aber es ist die Frage: Wie viel Aufgaben will man dahin delegieren?

Vielleicht müssen wir es momentan nicht entscheiden, weil sich spontan jedenfalls keine Mehrheit ergibt. Wir werden erst einmal die Formulierung abwarten, die jetzt kommt. Herr Fuder.

Michael Fuder: Es ist von qualifizierenden Veranstaltungformaten für junge Erwachsene die Rede. So wichtig ich das finde, erschließt sich mir im Umkehrschluss der Gedanke, dass alle anderen einer Befähigung nicht bedürfen, allerdings nicht.

Vorsitzender Ralf Meister: Schön, ein neues Fragezeichen. Das müsste man redaktionell noch einmal aufnehmen. Es ist zwar klar, was dahintersteht, dass das so hineingerutscht ist. Aber insofern ist das ein Stück Altersdiskriminierung. Damit nimmt man ganz klar andere Gruppen mit heraus, die nicht qualifiziert werden müssten. Man kann das aber, glaube ich, relativ leicht umformulieren.

Michael Fuder: Ja. Darf ich noch einmal inhaltlich argumentieren? Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eigentlich in den letzten 30 Jahren zwar eine ganze Menge auf der theoretischen Ebene gemacht worden ist, aber beim Kernpunkt, nämlich der Befähigung von Bevölkerung, auch durchaus in aller Breite, an partizipativen Prozessen verantwortungsbewusst teilzunehmen, existiert ein riesengroßes Defizit, und von daher plädiere ich sehr dafür, diese Befähigung auszuweiten.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist, glaube ich, verstanden worden und findet Zustimmung, wenn wir da umformulieren.

Wir würden jetzt „weiter im Text ohne Varianten“ gehen und sind auf Seite 25. Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Würde das jetzt bedeuten, wenn wir den Vorschlag von Herrn Jäger aufnehmen und dieser Zustimmung findet, dass die Variante B komplett wegfällt?

(Zustimmung)

Okay.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist selbstverständlich. Es fällt komplett weg.

Wir sind auf Seite 25, „... weiter im Text ohne Varianten“. Ich rufe die beiden Punkte bis Zeile 20 auf, also inklusive „Geschäftsordnung“. Da gab es keine Ergänzungen; sie waren bisher auch unstrittig.

Wir kommen zu dem Abschnitt „Regionale Abgrenzung“ auf Seite 25, Zeilen 22 bis 38. Eine Problematisierung haben wir eingefügt oder ist durch Herrn Hagedorn eingefügt worden, die wir hinsichtlich der hoheitlich definierten Gebietskörperschaften diskutiert hatten. Das findet Zustimmung.

Dann kommen wir zu den Rechten und Pflichten. – Herr Fuder.

Michael Fuder: Kommunale Gebietskörperschaft ist gemeint im Sinne von Landkreis bzw. kreisfreie Stadt? Ich frage das deswegen, weil jede Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde, um jetzt in niedersächsischen Dimensionen zu sprechen, auch eine Gebietskörperschaft wäre. Aber hier sind Landkreise oder kreisfreie Städte gemeint. Dann, meine ich, sollten wir es auch hinschreiben, damit es eindeutig ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Eine Klammer wird eingefügt. – Abschnitt „Rechte und Pflichten“ bis zum Erläuterungskasten auf der nächsten Seite. Herr Niehaus.

Gerrit Niehaus: Nur noch einmal ein kleiner Hinweis zu den Begriffen: Wir haben ja Vertreter von kommunalen Parlamenten im Prinzip. An manchen Stellen wird von kommunaler Politik und Verwaltung geredet. Wir wollen ja eigentlich, würde ich jedenfalls empfehlen, nicht unbedingt noch eine Beamtenvertretung da in dem Gremium haben. Deswegen sollte man schon von den gewählten Kommunalvertretern reden und

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

die Verwaltung da herausnehmen. Auch in dem Schaubild ist das so formuliert und in manchen Schriften. Das ist eigentlich nur Redaktion, weil wir ja keine Beamtenvertreter in das Gremium schicken.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich bin gerade überfragt, diese Formulierung zu finden.

Gerrit Niehaus: Ist es nicht verständlich geworden? Manchmal taucht für diese Fraktion der Begriff „Politik und Verwaltung“ auf, zum Beispiel im Schaubild oder auch im Text, und wir wollen darin ja keine Personalvertretung der Beamten haben oder sonstige Beamtenvertreter, sondern Vertreter aus den kommunalen Parlamenten. Es ist nur der Begriff, dass wir da zwar meinetwegen den Begriff Politik, aber nicht den Begriff Verwaltung verwenden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir haben eine neue Bezugsgröße, und das ist immer das, was in den Workshops besprochen wurde oder was die Workshops an Ergebnissen hatten. Der Workshop der Regionen bestand natürlich zu drei Vierteln aus Mitarbeitern der Verwaltung aus den Regionen und nicht aus gewählten Vertretern. Von daher geht es jetzt nicht darum, dass also die Verwaltung vertreten wird, sondern dass die Verwaltungsangehörigen dort auch sind. Von daher sollte man dann schreiben, Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften, und wen sie als Vertreter schicken, ob die Gewählte schicken oder ob sie Angehörige schicken. Also, da sollten wir „Vertreter der Gebietskörperschaften“ machen.

Ich hänge immer noch ein bisschen und würde das gerne, Herr Fuder, noch einmal zwei Minuten sacken lassen und gegebenenfalls mit Herrn Hagedorn besprechen, ob an dem Satz, wo das Bergwerk unter der kommunalen Gebietskörperschaft ist, wirklich der Kreis die kleinstmögliche

Einheit ist. Also, ich habe gerade gesagt, können wir machen mit dem (akustisch unverständlich)

Ich würde gerne noch einen Moment nachdenken, weil es an dieser Stelle schon so ist, dass es eine kleinere Einheit ist und wir die Region aus mehr bilden. Aber wenn wir den Satz so lassen, wie Sie ihn uns jetzt vorgeschlagen haben, wäre die nächstgrößere Einheit für Region schon alle angrenzenden Landkreise, und das wird möglicherweise eine zu große Facette. Also, lassen Sie uns das noch einmal einen Moment überlegen. Ich würde das dann gegebenenfalls Ihnen übermitteln, wozu wir uns entschieden haben.

Also, ich sage es noch einmal, der Satz lautet hier, eigentlich ganz unten, und da können wir nicht Kreis als die kleinste mögliche Einheit jetzt schon definieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder und dann Herr Fox.

Michael Fuder: Zunächst einmal d'accord in dem Sinne, dass sozusagen die Standortgemeinde irgendwie ihren Platz haben muss. Ich möchte auch dafür plädieren, auf jeden Fall die Frage von Politik und Verwaltung offenzulassen; das soll die jeweilige kommunale Selbstverwaltung selber bestimmen. Warum soll nicht auch ein Landrat sagen, Dezernent XY möge da bitte ... Also, das würde ich völlig offenlassen.

Vorsitzender Ralf Meister: Das war jetzt eine Begriffsklärung.

Michael Fuder: Kommunale Selbstverwaltung vom Begriff her ist sowohl das jeweilige Kommunalparlament plus die zugehörige hauptamtliche Verwaltung. Deswegen: Kommunale Selbstverwaltung bezeichnet sozusagen die Ganzheit. Insofern ist das allumfassender.

Vorsitzender Ralf Meister: Wenn das so ist, wollen wir es nicht getrennt haben.

(Zuruf)

Nein, das ist ja jetzt aufgelöst. Da haben Sie ja Recht bekommen. Da sind wir uns einig, genau.

Jetzt kommen wir zum ...

(Zuruf)

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Entschuldigung. Ich gebe Herrn Niehaus wirklich recht: Wir sollten diese Verwaltung herausstreichen. Das ist deshalb hineingekommen, weil eben dieser Workshop zum großen Teil aus Verwaltungsmenschen bestand, was aber eigentlich auch ursprünglich so nicht beabsichtigt war. Es ist ja klar, dass sich solche Interessen dann da so niederschlagen. Aber das macht einen schrägen Eindruck, weil letztlich ...

(Zuruf)

Vielleicht hast du andere Erfahrungen gemacht. Aber ich mache die Erfahrung, dass es nicht gut ankommt, gerade bei den kritischen Bürgern, wenn ihnen dann als Vertretung der Kommunalpolitik Angestellte der Verwaltung gegenüber sitzen.

Vorsitzender Ralf Meister: Können wir das klären? Herr Fuder und Herr Ott.

Michael Fuder: Ich glaube, das können wir auflösen. Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass wir ein Gesamtgremium mit maximal 30 Leuten sind, dann heißt das, wir reden über eine Gruppe von zehn, die aus der kommunalen Selbstverwaltung kommen, und ich denke, ein Kreistag - in der Regel Kreistag oder auch Gemeinderat bei

der Standortgemeinde - ist irgendwie stark genug, um zu entscheiden, wie diese Zehnergruppe beispielsweise zusammengesetzt sein soll.

Es wird vermutlich tendenziell in der Regel darauf hinauslaufen, dass irgendwie die Fraktionen jeweils mit ein, zwei Leuten - je nachdem, wie viele Fraktionen es sind - vertreten sind, dass aber beispielsweise leitende Beamte oder Angestellte der Verwaltung, die spezifisch da vielleicht auch eine gewisse Fachkompetenz hineinbringen, sehr wohl auch dabei sein können, und wenn das auf Zustimmung beispielsweise des Kreistages trifft, dann sollten wir das meines Erachtens absolut nicht ausschließen.

Generell sehe ich es auch so: Wenn da zu viel kommt, dann kriegt das ein Geschmäcke. Aber ich glaube, die kommunalen Gebietskörperschaften sind stark genug, um das selber zu regeln.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott.

Erhard Ott: Ich meine, das sollte man in der Tat offenlassen, dass auch leitende Verwaltungsbeamte in diesen Vertretungskreis entsandt werden können, von der Kommunalpolitik, unter der Verantwortung der Kommunalpolitik.

Gerrit Niehaus: An dieser Stelle will ich einen Hinweis geben: Wir hatten vor anderthalb Wochen ein Gespräch mit der Asse-Begleitgruppe.

Es waren einige Leute aus der Region, es war nicht die Asse-2 (akustisch unverständlich)

Entschuldigung

Es war nicht einmal eine Vertretung der Asse-2-Begleitgruppe

Eben.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Erhard Ott: Aber in dieser Diskussion ist deutlich geworden, das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt, dass die kontinuierliche Beteiligung der Kommunalpolitiker dort ein Problem dargestellt hat; jedenfalls wurde das so dargestellt. Von daher, denke ich, sollte man es der Kommunalpolitik überlassen, wen sie dann in das Vertretungsorgan entsendet. Das können Kommunalpolitiker direkt sein, Landräte oder auch Personen aus den Kreistagen. Aber es sollte ebenso möglich sein, dass führende Kräfte aus der Kreisverwaltung oder Ortsverwaltung entsandt werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe die Diskussion langsam verstanden und frage noch einmal: Es ging um die Begrifflichkeit kommunale Politik und Verwaltung; dagegen war [richtete sich] der Einwand von Herrn Niehaus. In der Sache, muss ich gestehen, habe ich keinen tiefen Dissens festgestellt, auch gerade mit den vermittelnden Äußerungen jetzt noch einmal auf den Einwand von Ihnen, Frau Kotting-Uhl.

Es ist die Frage: Können wir mit „kommunaler Politik und Verwaltung“ dann trotzdem fortfahren, oder finden wir jetzt definitiv einen Begriff, der harmonisierend unsere Debattenlage aufnimmt? – Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich hatte versucht, ihn einzuführen: die kommunale Selbstverwaltung. Das ist der Terminus technicus, der an dieser Stelle alles umfasst, sowohl Rat als auch Verwaltung, und alles offenlässt. Kommunale Selbstverwaltung.

Vorsitzender Ralf Meister: Und Herr Niehaus?

Gerrit Niehaus (Baden-Württemberg): Ich würde dann vorschlagen, dass „Vertretung der kommunalen Gremien“ oder „Vertretung der Kommunen“ ... „Vertretung der Kommunen“ würde ich vorschlagen. Wenn, dann ist es eben noch offen,

ob dann als Vertretung der Kommune ein hoher Verwaltungsbeamter kommt. Das ist ja nun auch in der Regel ein Gewählter. Verwaltung ist eben schlicht und einfach falsch, weil die Verwaltung als solche dort nicht vertreten wird, sondern die Kommunen.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut, wir haben zwei Begriffe, die momentan ... „Vertreter der Kommunen“ oder „kommunale Selbstverwaltung“. Zu „kommunale Selbstverwaltung“ war von Frau Kotting-Uhl ein Zwischenruf, der nicht ins Protokoll aufgenommen wurde, das klinge ja noch mehr nach Verwaltung.

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

Insofern würde ich als erstes „Vertreter der Kommunen“ aufrufen. Wir sind auf Seite 23, „Vertreter der Kommunen auf Gemeinde- und Kreisebene“. Können wir dem folgen?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, bitte!)

Wir können dem weitestgehend folgen; strikt dagegen ist niemand.

Wir kommen zum Erläuterungskasten auf Seite 26, „Die Nachprüfung“. Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Eine Sache noch auf Seite 25, diese Möglichkeit der mehrfachen Wiederwahl. Das haben wir ja bei dem Nationalen Begleitgremium jetzt auf das zweimalige Wiederwählen begrenzt. Hier steht noch „mehrfach“. Sollen wir das angleichen?

Vorsitzender Ralf Meister: Hier, glaube ich, ist nicht der Bedarf, das anzugleichen, für mich jedenfalls spontan nicht. Wer würde dafür plädieren, das anzugleichen? Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich möchte dafür plädieren, auf jeden Fall, weil Verhärtungen im Laufe der Zeit

passieren, und meines Erachtens sollte man da einen solchen Minimalriegel vorschieben.

Vorsitzender Ralf Meister: Mit „zweimal wiedergewählt“,

(Zustimmung von Michael Fuder)

das heißt, eine Gesamtlaufzeit von neun Jahren.

Michael Fuder: Ja.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Herr Fox, wollten Sie ähnlich plädieren? Ich sage es einmal so: Für mich jedenfalls hat Ihre Stimme da besonderes Gewicht, weil Sie erfahrungsgesättigt aus diesen Prozessen berichten, und deswegen würde ich Ihnen an dieser Stelle folgen.

Wie ist das bei anderen? Würden wir dem dann folgen mit zweimal für drei Jahre wiedergewählt werden? Also, auf neun Jahre wäre es dann begrenzt. Wer könnte dem dann folgen? Da brauche ich nicht die Gegenfrage zu stellen. Mehrheitlich ist es verändert. Aber da war, glaube ich, eben noch eine Meldung. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es ging ein bisschen unter oder es ist mir durchgegangen, auf Seite 25 der Kommentar aus der Online-Kommentierung, aus dem Online-Forum. Damit wüsste ich nichts anzufangen, wenn uns jemand danach fragte. Dieser Kommentar scheint mir nicht besonders geeignet zu sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Es ist wunderbar, mit so einem Zwischenkommentar schon auf Seite 25 zu sagen, das Ganze hat eigentlich keinen Zweck. Da wäre noch einmal zu fragen, ob Sie noch etwas Besseres finden. Gute Idee.

Wir kommen jetzt zu Nachprüfung, zum Kasten Seite 26, vielfach geprüft. Was gibt es dazu zu sagen? Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Gibt es dazu etwa noch etwas zu sagen?

(Vereinzelt Heiterkeit)

In der Tat, vielfach geprüft, aber jetzt empfiehlt sich vielleicht noch einmal eine erneute Überprüfung mit Blick auf das Ergebnis, das Herr Gaßner mit Herrn Sailer erzielt hat. Da gab es ja auch eine Verständigung, wir kommen nachher bei dem Ablauf noch darauf, soweit ich das richtig verstanden habe, dass die Phasen 2 und 3 nicht mehr in 2a und 2b bzw. 3a und 3b aufgeteilt werden. Wenn das so ist, dann müsste man die Zeilen 24 und 25 entsprechend anpassen, damit es nicht missverstanden wird. Konkreter Vorschlag könnte zum Beispiel sein:

Die Nachprüfung kann vor den Bundestagsentscheidungen, die im Standortauswahlgesetz aufgeführt sind, jeweils einmal verlangt werden.

Das ist sozusagen eine Übersetzung; Bundestagsentscheidung ist immer konform mit einer Phase.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Wenn sozusagen diese Eini-gung Gaßner/Sailer sich durchsetzt, dann wird § 9 Absatz 3 ja auch geändert. Insofern wäre die Bezugnahme okay. Aber aus meiner Sicht ist dieser Punkt jetzt noch nicht final geklärt.

Wenn es nicht dabei bleibt, also wenn sozusagen das jetzt im Gesetz so bleibt, fände ich es schwierig, das Nachprüfrecht nur auf die Phasen mit Bundestagsentscheidung zu beschränken. Insofern wäre ich eher dafür, das an diesem Punkt so zu lassen, natürlich dann in der zu dem Zeitpunkt geltenden Form; das ist ja klar.

Vorsitzender Ralf Meister: Das würde dafür sprechen, dass es in eckigen Klammern bleibt, dass wir eine Variante dazu vorlegen. Dagegen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

spricht ja nichts, nachdem wir jetzt ja doch den Text schon in einigen Varianten genommen haben. Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich wollte darauf aufmerksam machen, dass momentan aus einem redaktionellen Grund wahrscheinlich in Zeile 13 auch der Rat der Regionen das Nachprüfungsrecht hat. Ich halte das für sehr richtig; es ist aber nicht die Mehrheit hier. Deshalb sollten wir das momentan also auch zurückstellen und noch einmal sehen, wie die Kommission darauf reagiert; Punkt.

Also, jedenfalls ist das jetzt ein Redaktionsversehen und keine Absicht. Wir können das hier nur aufnehmen, wenn sich die Meinung innerhalb der AG ändert. Aber momentan ist die Mehrheitsmeinung, so habe ich sie festgehalten, dass der Rat der Regionen kein Nachprüfungsrecht haben soll, und dann müssten wir den Satz auch ändern.

Vorsitzender Ralf Meister: Wird geändert. Keine weiteren Anfragen zu diesem Block.

Dann kommen wir zu „Organisation und Finanzierung“, Seite 27.

(Zuruf: Was ist auf Seite 26 mit den sechs Monaten?)

Sechs Monate sind in Klammern. Das bleibt, genau.

Noch einmal: „Organisation und Finanzierung“. Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich beziehe mich auf Zeile 4: „Eigene Geschäftsstelle zur Organisation und Moderation ...“ Ich denke nicht, dass die Geschäftsstelle unbedingt dafür da ist, die Moderation zu übernehmen, sondern dafür, die Geschäfte zu führen. Ob sie dann auch in der Lage

ist zu moderieren, das ist eine ganz andere Frage. Da muss man die beste Möglichkeit nutzen, und die kann extern sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Zustimmung zum Streichen der Moderation? Ja. Weitere Anmerkungen?

Michael Fuder: Ja. Ich würde die Moderation schon drin lassen, nur nicht in Kopplung mit der Geschäftsstelle.

Vorsitzender Ralf Meister: Das kann mit einem Komma in der Aufzählung da eingefügt werden.

(Zustimmung von Michael Fuder)

Andere Rückfragen oder Ergänzungen zu diesem Abschnitt?

Dann kommen wir zu dem spannenden Punkt „Abwägungsgründe für und gegen eine Befragung“. Da haben wir sozusagen nach wie vor die Option im Spiel gelassen. Ich würde da gerne auch eine oder zwei Minuten Zeit geben, den Text noch einmal zu überfliegen. Stellungnahmen zu diesem Kasten auf den Seiten 27 und 28? Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wir haben uns ja auch beim letzten Mal intensiv damit auseinandergesetzt und ein Meinungsbild dazu gebildet. Ich habe das so verstanden, dass wir uns so verständigt haben, dieses Instrument als Option der Regionalkonferenz zu adressieren und unsere Abwägungen und Gedanken sehr kurz zu dokumentieren. Letzteres sehe ich hier umgesetzt. Ansonsten gibt es aber doch hier ein Votum, das ich gerne reduzieren würde. Den Absatz auf Seite 28 in Zeilen 8 ff. würde ich empfehlen zu streichen: „Trotz dieser Zielkonflikte und Schwierigkeiten sieht die Kommission den Bedarf, die Bevölkerung der betroffenen Regionen nicht nur über Gremien ...“

Hier sprechen wir uns dann nicht mehr für eine Option aus, sondern wir empfehlen das. Es ist mindestens ein Empfehlen, wenn wir es nicht sogar von der Regionalkonferenz fordern.

Ich würde diesen Absatz streichen, also die Zeilen 8 bis 13, und würde dann fortsetzen: „Als mögliches Werkzeug der Regionalkonferenzen sieht die Kommission allerdings das Konzept einer schriftlichen, qualifizierten Befragung ...“

Das wäre dann das Ergebnis unserer Debatte.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich würde das unterstützen, weil wir ja allen individuellen Bürgern über die Regionalkonferenz die Möglichkeit geben, sich zu beteiligen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, auch an dieser Stelle, genau. Wir machen es in anderen Formaten, Partizipationsmöglichkeiten für den individuellen Bürger zu eröffnen, und es dann hier sozusagen exklusiv wieder herauszunehmen und nur dafür zu reklamieren, ist ein bisschen komisch. Okay, der Abschnitt wird gestrichen.

Gibt es andere Ergänzungen oder redaktionelle Hinweise für diesen Kasten? Ich muss gestehen, dass ich es wirklich als wichtig erachte, dass ein Teil der Debatte, die wir sehr umfassend und strittig geführt haben, auch hier einmal Niederschlag gefunden hat, auch mit einem möglichen Ergebnis. Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich möchte mich gegen den in Zeile 30 verwendeten Begriff der Mitentscheidung aussprechen. Es entscheiden diejenigen, die dafür verantwortlich sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Man könnte ja auch nur sagen, auch diese Form der Partizipation

oder der partizipativen Mitwirkung, obwohl Partizipation immer eine Mitwirkung ist.

Michael Fuder: Auch diese Form der Partizipation stellt selbstverständlich hohe Anforderungen an das Verfahren.

Ja. Okay, dann schließen wir diesen Abschnitt ab und gehen zu „7.3.4, Rat der Regionen“. Auch da gibt es eine ganze Reihe von Veränderungen. Ich rufe zuerst auf den Einstieg zu 7.3.4 auf, Seite 28 unten und Seite 29 bis Zeile 10. Herr Fox.

Andreas Fox: Zum Einstieg, zur Zielbestimmung: Hier ist die Rede von der „Herangehensweise für die Aufgabe der Standortauswahl“. Die Aufgabe der Standortauswahl liegt sicherlich nicht beim Rat der Regionen, sondern sie liegt bei BGE und BfE, allen Beteiligten insgesamt, und die Herangehensweise wird letztlich auch im Gesetz beschrieben.

Das ist einfach unscharf und letztlich nicht hilfreich. Ich könnte vorschlagen, hier davon zu sprechen, dass es das Ziel wäre, dass sich die Vertreter der Regionen eine gemeinsame Haltung dazu erarbeiten, einen konstruktiven Beitrag zu leisten.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe jetzt noch keinen konkreten Gegenvorschlag; aber das ist mir ein bisschen zu schwach. Wir müssen schon bedenken, dass wir in der Kommission für diesen Rat der Regionen noch werben müssen, dass das, was er tut, auch irgendwie so dargestellt ist oder die Aufgabe so dargestellt ist, dass es dann auf Zustimmung stößt und nicht den Reflex auslöst, die sind ja völlig überflüssig, die haben ja eigentlich gar nichts zu tun.

Vorsitzender Ralf Meister: Nicht fürs Protokoll: Herr Jäger lächelt.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Fühlt sich bestätigt!
Vereinzelte Heiterkeit)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich sagte gerade, wir hatten uns vor drei Monaten oder so einmal auf einen Satz in dem Gesetzentwurf verständigt. Da hieß es, die gemeinsamen und gegenseitigen Sichtweisen zu identifizieren. Das war das, was sich hier wiederfinden sollte. Ich gehe mit Herrn Fox einig, den Satz „... Aufgabe der Standortauswahl herausarbeiten ...“ können wir nicht stehenlassen. Ich würde jetzt Herrn Hagedorn bitten, da irgendwie einen Alternativsatz zu schreiben, damit es nicht immer nur noch kürzer wird. Aber dieser Satz trifft es also nicht.

Ziel ist, dass die Vertreter der Regionen sich mit dem Vorgehen der Standortauswahl befassen, die Methodik kennenlernen und ... Das ist es ja letztendlich ein Einführungssatz. Später ist das Wesentliche, was wir herausgearbeitet haben, was dann in einem Wort aufgegangen ist, nämlich die gegensätzlichen Standpunkte kennenzulernen, als ein Platzhalter dafür, dass die Überlegungen, so wie es jetzt hier ist, helfen sollen, „die vermeintlich gegenläufigen Interessen im Sinne eines Sankt Florians Prinzips ... umzuwandeln in ein gemeinsames Interesse an der bestmöglichen Lösung“.

Das müsste man wahrscheinlich dann unter den Aufgaben auch wiederholen, insofern ist es ja da schon aufgenommen, dass man unter den Aufgaben auch noch einmal deutlicher macht. Oder Sie müssten das umstellen, dass Sie den wichtigen Gedanken, den Sie jetzt momentan außerhalb der Aufgaben formuliert haben, in die Aufgaben aufnehmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl und dann Herr Fuder.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich weiß noch nicht, ob man es so schreiben kann; Worte können auch

anders verstanden werden. Aber im Grunde geht es ja darum, diese Standortauswahl anzunehmen, also dass die Vertreter der Regionen eine gemeinsame Annahme ... Da müssten wir die Aufgabe noch ersetzen und statt „ausarbeiten“ das Verb „entwickeln“ verwenden. Vielleicht ist das zu stark; aber mir geht es eigentlich darum, eben nicht diese Abwehr des Ganzen in jeder Region für sich entstehen zu lassen, sondern es gemeinsam anzunehmen, weil klar ist, dass die Aufgabe gelöst werden muss. Das kommt ja anschließend auch sehr schön heraus; es geht ja nur um diesen Einführungssatz.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay, dazu sind Hinweise [da.] Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich denke, hier sollte nichts wiederholt werden an Dingen, die die einzelnen Regionalkonferenzen sowieso schon tun, und in diesem Sinne kann ich mir sehr gut vorstellen, diesen zweiten Satz, der mit den Worten „Ziel ist ...“ beginnt, schlicht und ergreifend zu streichen, weil ich meine, danach kommt der Kern eigentlich sehr gut zum Ausdruck.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay, Vorschlag, die Klammern in Zeile 40 zu streichen. Wer nicht weiß, was das Floriansprinzip ist, braucht auch diesen Satz nicht. Sonst kann man das Floriansprinzip weglassen.

(Jutta Struwe [DEMOS]: Nein, Sie sind im Falschen! Dieser Satz!)

Ja, das weiß ich; das haben wir doch geklärt. Ich will nur die Klammern streichen.

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

Ja, ich meine, wir können alle 14 Nothelfer irgendwie in diesem Text unterbringen, sage ich zu Ihnen als Katholikin. Aber ob das an dieser Stelle hilfreich ist? Frau Struwe.

Jutta Struwe (DEMOS): Ich hätte hier noch eine Sache, und zwar kann das mit der gemeinsamen Herangehensweise. Ich glaube, bei den Regional-konferenzen steht das so nicht explizit drin; aber es ging darum, dass diese sozioökonomischen Faktoren oder Kriterien Dinge sind, die erst zu einem viel späteren Zeitpunkt festgelegt werden, und dass dort zumindest in den Workshops der Regionen Wert darauf gelegt wurde, dass dies dann auch solche Faktoren sind, die für alle gleichermaßen gelten, und, da sie zum Zeitpunkt X noch nicht feststehen, dieser Rat sich halt eben hiermit auch befassen soll, damit das gleiche Recht für alle gilt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Wenn ich das jetzt richtig interpretiere, war das ja für den Bereich Aufgaben, was da ja auch noch kommt. Okay.

Aber jetzt noch einmal eben gerade zu dem Sankt Florians Prinzip, als Bericht aus dem Redaktionsstübchen: Wir haben lange daran herumgetüftelt, wie wir dies ausdrücken können, und wir kamen immer wieder darauf, dass diese umgangssprachliche Herangehensweise eigentlich das Einzige ist, was immer verfangen hat und irgendwie Verständnis generiert hat. Das Sankt Florians Prinzip kennt zwar jeder, aber die zweite wichtige Klammer ist diese: In unserer Region wird sinnvollerweise ein Endlager gebaut, lasst uns eine für alle erträgliche Lösung finden. Das drückt es im Kern meines Erachtens sehr stark aus, und auf diese Formulierung würde ich ungern verzichten.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Deswegen braucht man die andere Klammer auch! Das kann ich als Germanistin nur voll unterstützen!)

Genau.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja.

Andreas Fox: Zunächst zum Letzteren, dem Sankt-Florian-Abschnitt. Hier ist die Rede von den vermeintlich gegenläufigen Interessen. Natürlich sind das erst einmal gegensätzliche Interessen. Vielleicht sollte man da schreiben, die zunächst gegensätzlichen Interessen oder irgendetwas in dieser Richtung; aber „vermeintlich“ passt einfach nicht.

Dann noch zu dem Absatz davor, auch im Sinne von Frau Kotting-Uhl, das doch etwas konkreter zu beschreiben, worum es statt der jetzt auf jeden Fall verworfenen Aufgabe der Standortauswahl usw. gehen kann. Ich schlage vor, dass man hier die Auseinandersetzung mit den Entscheidungsvorschlägen für die Identifikation des Standorts mit der bestmöglichen Sicherheit nennt.

Die Auseinandersetzung mit den Entscheidungsvorschlägen, das ist auch das, was die Leute dann dort konkret in der Hand haben und worüber man sich dann auch gemeinsam verständigen kann oder zumindest auf jeden Fall erst einmal darüber diskutieren muss: „... eine gemeinsame Auseinandersetzung mit den Entscheidungsvorschlägen für die Identifikation des Standorts mit der bestmöglichen Sicherheit leisten.“

Vorsitzender Ralf Meister: Das war ein Textvorschlag von Ihnen jetzt?

Andreas Fox: Ja.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Marticke, direkt zu dem Textvorschlag?

Bernd Marticke: Eher noch einmal eine fundamentalere Anmerkung: Die Schwierigkeit ist immer noch, dass ich auch für Herrn Sommer noch einmal anmerken möchte, dass die Notwendigkeit des Rates der Regionen generell für ihn in Zweifel zu ziehen ist und vielleicht darum eine Klammer gesetzt könnte, damit das eventuell

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

vermerkt wird. Das liegt zum Teil natürlich auch an der Zusammensetzung; denn die Konstitution über ein Delegationsprinzip, wobei sich letzten Endes wahrscheinlich vermutlich immer irgendwelche Stakeholder und deren Interessen in den Regionalkonferenzen durchsetzen werden und die normalen Bürger wahrscheinlich hinten herunterfallen, schafft natürlich das Problem, dass dann letzten Endes auch in dem Rat der Regionen wahrscheinlich nur ein sehr verzerrtes Interessenbild kommuniziert wird. Das betrifft auch ein bisschen - vielleicht kann Herr Löchtfeld da noch einsetzen - das Gefühl, das wir bei den Jugendworkshops und Beteiligungspraktikern hatten, die zum Teil ähnliche Bedenken äußerten.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir hören den Einwand, Herr Marticke, und nehmen ihn mit Respekt und Hochachtung zur Kenntnis. Diese Debatte haben wir 27-mal geführt, und wir haben uns entschieden, das nicht einzufügen, mehr mit Klammern [zu arbeiten.] Herr Jäger kann auch Einspruch erheben, ebenso andere.

Es gibt an dieser Stelle eine klare Entscheidung, die wir mehrfach sanktioniert haben. Es geht so in die Kommission, und in der Kommission kann es dann erneut diskutiert und von Kommissionsmitgliedern infrage gestellt werden. Aber wir gehen nicht jedes Mal wieder zurück auf Start. Hinsichtlich der Multioptionalität dieses Textes haben wir uns auch entschieden, wie wir im Prozess jetzt vorgehen.

Ich bin wieder bei dem Textvorschlag, den Herr Fox gerade gemacht hat. Herr Fox, bitte, können Sie ihn einfach wiederholen, damit wir ihn noch einmal kurz ins Meinungsbild bringen?

Andreas Fox: Der Satz würde dann heißen ...

Vorsitzender Ralf Meister: Sagen Sie immer gleich die Zeile?

Andreas Fox: Ab Zeile 38, hinter „die Standort-suche“:

Ziel ist, dass die Vertreter der Regionen eine gemeinsame Auseinandersetzung mit den Entscheidungsvorschlägen für die Identifikation des Standorts mit der bestmöglichen Sicherheit führen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Niehaus sagt, ist auch okay. Sagen das andere mehrheitlich auch? Besser als das, was momentan vorliegt, ja. Wer stimmt dem dann zu? Wer enthält sich? Das reicht gerade. Wer ist dagegen? Aber das ist dann eine Enthaltung, oder nehmen Sie ...

(Zuruf: Sie waren eigentlich nicht dabei jetzt!)

Gut, gut. (akustisch unverständlich) nur dabei ist es auch kein ... (akustisch unverständlich) Damit kann der Vorschlag aufgenommen werden.

Wir gehen weiter in dem Text an der Stelle. Gibt es weitere Hinweise Seite 29 in dem Abschnitt dort bis Zeile 10? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu den Aufgaben. Dieser Abschnitt geht auf Seite 29 bis unten. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Entschuldigung, das ging jetzt etwas schnell. Mir geht es um die Zeilen 9 und 10. Eigentlich müsste ich mich zurückhalten, weil meine Einstellung oder meine Position zum Rat der Regionen wohl hinlänglich bekannt ist. Insofern müsste ich mich eigentlich zurückhalten. Dennoch möchte ich die Diskussion in der Kommission vielleicht doch ein bisschen erleichtern.

In den Zeilen 9 und 10 heißt es:

Die Regionen sollen ihre Sicherheitsinteressen untereinander stärken, nicht gegenseitig unbedeutend machen.

Was heißt das? Ist es ein Tabu, wenn Sicherheitsargumente aus einer Region kommen, dann bitte keine Gegenrede dazu aus der anderen Region, oder was ist damit gemeint?

Hans Hagedorn (DEMOS): Das habe ich mir aus der letzten Sitzung notiert. Wenn ich die Diskussion dazu richtig in Erinnerung habe, ging es darum, dass die Regionen nicht sozusagen künstlich Argumente finden, dass eine andere Region besser geeignet sei, sondern halt gemeinsam an dieser Herausforderung mitwirken und sich eben dieser Aufgabe gemeinsam annehmen. Das sagt es wieder aus.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger sagt, der Satz würde eher dazu führen, dass man infrage stellt, ob das sinnvoll ist, also die Argumentation tendenziell eher schwächen. Das war Nieder-schlag der vergangenen Debatte, dass kein Wettbewerb innerhalb der Regionen entsteht und damit der Grundansatz verlorengelht, hier werden gemeinsam Sicherheitsinteressen vertreten, hier wird gemeinsam ein Anliegen vertreten und miteinander abgestimmt. Daraus ist, glaube ich, dieser Satz entstanden; aber ich kann dem folgen. Also, wenn man ihn so liest, wirkt er deutlich schwächend. Streichen?

„Aufgaben“, Zeilen 12 ff. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich sehe hier einen gewissen Zusammenhang mit der Frage, die wir ja heute hoffentlich auch noch bearbeiten, nämlich der Frage des Prozesses, des Ablaufes. Vor diesem Hintergrund stelle ich die Frage zu den Zeilen 14 ff.

Fragen, bei denen sich die Positionen der Regionalkonferenzen ähneln, werden im Rat der Regionen standortübergreifend und auf Augenhöhe mit BfE und BGE diskutiert.

Wann soll das stattfinden? Ist das in der Phase, da jede Regionalkonferenz über ihren Prüfauftrag grübelt, oder danach? Das würde ich als sehr problematisch ansehen. Ich kann es einfach nicht in den Prozess einordnen, wie das gedacht ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich könnte mir vorstellen, dass zu ... Moment, wo sind wir jetzt, wo war das?

Vorsitzender Ralf Meister: Zeile 14 auf Seite 29.

Michael Fuder: Danke. Ich kann mir vorstellen, den Begriff der Positionen herauszunehmen und stattdessen zu sagen:

... bei denen sich die Herausforderungen und Sichtweisen der Regionalkonferenzen ähneln, ...

Position hat erstens in sich schon sozusagen etwas Verhärtetes, und mit den Herausforderungen könnte ich mir zum Beispiel diese Geschichte mit den sozioökonomischen Aspekten usw. vorstellen. Da mag es dann noch andere geben.

Vorsitzender Ralf Meister: Dem könnte ich folgen. Das löst aber für mich noch nicht die Frage. Für mich ist es ein synchrones Vorgehen, Herr Jäger, ein permanent synchrones Vorgehen. Für mich jedenfalls kann das nicht funktionieren im Sinne von verlängernden Maßnahmen, sondern diese Prozesse laufen parallel. Es ist vielleicht das Idealbild einer perfekten Vernetzung, wenn eine solche Synchronizität funktioniert; aber auf jeden Fall kann das nicht eine systematische Verlängerungsstrategie oder so etwas werden. Wir würden dann den Begriff „Position“ austauschen.

Weitere Rückfragen zu „Aufgaben“? Dann landen wir auf der Seite 30, „Zusammensetzung“. Herr Gaßner.

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde vielleicht, um da eine sprachliche Verzahnung herzustellen, vorschlagen, dass wir unter „Aufgaben“ in Zeile 24 so formulieren: „Darüber hinaus soll der Rat der Regionen eine Strategie zur Förderung der Regionalentwicklung in der Standortregion skizzieren ...“ und vielleicht „... die sozioökonomische Potenzialanalyse reflektieren.“

Das kommt nie vor, aber jedenfalls, dass wir einmal sprachlich Bezug auf die sozioökonomische Potenzialanalyse nehmen. Das war das, was Frau Struwe auch ansprach, und das war bislang hier so verwaltet, dass wir sagten, das ist Regionalentwicklung, und jetzt gibt es diesen Begriff. Ich würde Herrn Hagedorn bitten, diesen Begriff in einer grammatikalisch verständlichen Weise an dieser Stelle noch mit aufzunehmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Einverstanden?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich mache den Vorschlag deshalb jetzt nicht vollständig, weil natürlich die Frage ist, in welcher Phase wir uns gerade befinden, und deshalb müssten Sie es noch einmal ein bisschen so machen. „Mitwirken“ ist auch noch nicht ganz klar, weil der Rat der Regionen bei dem Papier, das die AG 3 vorgelegt hat, momentan eher streitschlichtende Funktion hat. Also, das ist noch nicht hundertprozentig harmonisiert; aber es sollte die sozioökonomische Potenzialanalyse hier als ein Scharnier bitte aufgenommen werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Einverstanden. Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die sozioökonomische Potenzialanalyse müsste aber, wenn sie aufgenommen werden sollte, dann in der Zeile 26, also bei „vor Ort konkretisiert“, eingefügt werden; da kann sie erst greifen, denn sie ist ja für jede Region anders. Habe ich mich verständlich ausgedrückt? Sieht nicht so aus.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Doch, es ist vollständig richtig. Meine Bitte ist, dass der Begriff irgendwo auftaucht, meinetwegen auch an dieser Stelle. Das Papier ist relativ komplex und wird in mehreren Phasen konkretisiert, und ich kriege das jetzt auch nicht mit einem Wort hin. Deshalb widerspreche ich nicht, sondern sage nur, wir müssen irgendeine Form allgemeiner Art finden, die dieses Papier in Bezug nimmt, weil die das auch ... Ja, Punkt. So, wie es Frau Kotting-Uhl macht, ist es auch die richtige Stelle.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, Frau Kotting-Uhl noch einmal.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich könnte auch gleich einen Vorschlag machen, wie ich es meine, dass man dann in die Zeile 27 hineingeht: „... im Laufe der weiteren Verfahrensschritte vor Ort konkretisiert, sodass in Phase 3 eine verbindliche Standortvereinbarung ...“ unter Einbeziehung oder Berücksichtigung der sozioökonomischen Potenzialanalyse „... ausgehandelt werden kann.“

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das wäre eine Möglichkeit, wenn es so wäre; aber weil die sozioökonomische Potenzialanalyse davon ausgeht, dass sie zumindest für die untertägig zu erkundenden Standorten sogar noch ein Entscheidungskriterium sein könnte, was wir hier noch nie richtig diskutiert haben, ist es für den Gedanken, der jedenfalls hier in dem Papier bislang drin ist, dass die verbindliche Standortvereinbarung nur mit einem Standort ausgehandelt wird, zu spät. Außerdem ist zu dem Zeitpunkt, da es nur noch einen gibt, auch das Gewicht des Rates der Regionen nicht mehr allzu stark. Von daher: Das schießen wir jetzt nicht aus der Hüfte.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Löchtefeld.

Stefan Löchtefeld: Ich möchte etwas zur Zusammensetzung sagen.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut, dann bleibt diese Frage jetzt bei Herrn Hagedorn, und Sie kommen zum Abschnitt „Zusammensetzung“.

Stefan Löchtefeld: Herr Marticke hat ja gerade schon angedeutet, dass es ein Problem mit der Zusammensetzung dieses Rates der Regionen geben könnte. Wir haben es bei der Regionalkonferenz oder bei der regionalen Beteiligung gesehen, dass doch relativ viele aus den verantwortlichen Gremien geschickt wurden, sprich aus der Verwaltung und die entsprechenden Amtsinhaber. Eine ähnliche Sache - das haben wir im Workshop der jungen Erwachsenen und Teilnehmungspraktiker diskutiert - befürchten wir auch für den Rat der Regionen, dass es dort einfach einen sehr großen Anteil von ihnen geben könnte. Deshalb würde ich vorschlagen, diesen Satz, der in Zeile 11 beginnt und bis Zeile 12 reicht, wie folgt zu ändern: „Die Regionalkonferenzen stellen sicher, dass ihre Delegierten aus den drei Gruppen (Politik/Verwaltung ...) statt „Organisationen“ würde ich den Begriff nehmen, der auch in der Grafik drin ist, „gesellschaftliche Gruppen“, um da einfach eine Synchronizität herzustellen ... und Einzelbürger vertreten ...

und dann wieder so weiterzumachen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja.

Stefan Löchtefeld: Es heißt also einfach statt „soll“ „sie stellen sicher“, damit Vertreter aus allen drei Gruppen drin sind.

Hintergrund ist einfach: Wir reden von bis zu 30 Personen, oder sechs Standortregionen ist so ungefähr die Zielzahl, über die wir diskutieren. Das heißt, wenn da drei bis vier, fünf Leute jeweils pro möglichem Standort drin sind, wäre das auch zu machen.

Findet das Zustimmung, sowohl a) die ... Bitte?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe das nicht ganz verstanden.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist die Veränderung. Hier steht in Zeile 11 auf Seite 30: „Die Regionalkonferenzen sollten sicherstellen ...“ Da führt der Vorschlag, „stellen sicher“ zu schreiben, von der Sollbestimmung zu einer Verpflichtung. Außerdem soll analog zu den Regionalkonferenzen die Bezeichnung, die hier in der Klammer bei den drei Gruppen ist, in den gleichen Begrifflichkeiten aufgeführt werden.

Zu beidem Zustimmung? Herr Fox.

Andreas Fox: An dieser Stelle wäre statt „Politik/Verwaltung“ auch wieder „kommunale Gebietskörperschaften“ zu nennen.

Vorsitzender Ralf Meister: Darüber haben wir ja gerade geredet. Wir haben gesagt, eine Analogisierung.

Andreas Fox: Wenn das „stellen sicher“ bedeutet, dass es verbindlich ist, so ist die Sollbestimmung bei dem ausgewogenen Geschlechterverhältnis dann auch keine Sollbestimmung mehr, sondern eine Mussbestimmung. Auch das geht; eventuell sollte man es als eigenen Satz abtrennen: Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis soll dabei eben auch berücksichtigt werden oder angestrebt werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay, gut. Weitere Punkte? Herr Arab.

Adrian Arab: Ich würde auch gern an dieser Stelle noch einmal darauf hinwirken, dass man auch dort noch einmal die jungen Erwachsenen mit hineinbringt.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich glaube, das lässt sich alles leicht erledigen; danke. Da gibt es auch

keinen Widerspruch. Weitere Punkte zur Zusammensetzung?

Dann „Rechte und Pflichten“.

(Widerspruch der Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

Ach so, ja. Entschuldigung. Frau Kotting-Uhl und dann Herr Niehaus.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es steht jetzt in eckiger Klammer, ob die Zwischenlagergemeinden dazu kommen oder nicht, aber innerhalb der eckigen Klammer. Also, ich bin für die eckige Klammer, aber nicht für alles, was darin steht. Dass die Vertreter der Zwischenlagerstandorte genauso viele Delegierte haben wie die Regionalkonferenz selbst, also, anders kann ich diesen zweiten Satz jetzt nicht verstehen, dem würde ich nicht zustimmen. Bitte?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: ... (akustisch unverständlich)

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die Anzahl aller Vertreter der Zwischenlagerstandorte soll der Anzahl der Delegierten einer Regionalkonferenz entsprechen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Einer Regionalkonferenz entsprechen! Wenn es sechs sind, wäre es die siebte. Wenn eine Regionalkonferenz sechs Mitglieder hätte und es am Anfang sechs Regionalkonferenzen wären,

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Verstehe.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: ... dann wären es 36, und die würden dann um sechs aufgestockt werden.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Gut, danke.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das war der Gedanke. Ich bin übrigens strikt gegen die Aufnahme von Standortgemeinden. Ich will dazu jetzt hier nicht stark plädieren; aber ich halte das für ein Parken einer Fragestellung.

Ich kann überhaupt nicht erkennen, was die Regionalvertretung, also die Vertretung von bestimmten Regionen, damit zu tun hat, dass es jetzt auch noch irgendeine Art von Stachel geben soll, nur weil die Zwischenlager auch regional sind. Sie haben ein bestimmtes Interesse, das ist das, die Zwischenlagerung möglichst kurz zu machen; aber mit der Überlegung, dass Regionalkonferenzen sich austauschen, dass sie das Übereinstimmende und das Gegenläufige irgendwo zusammenführen, hat das Thema Zwischenlagerstandort irgendwie mindestens so viel zu tun, wie Vertreter einer Gewerkschaft zu sein.

(Erhard Ott: Was?)

Ich muss ehrlich sagen, ich verstehe den Gedanken überhaupt nicht, glaube aber, dass es jetzt auch nicht so viel Sinn macht, dass wir ihn hier noch einmal neu diskutieren. Das sollte dann vielleicht einfach die Kommission entscheiden. Die Kommission muss sich nur gewahr sein, dass sie da ein Interesse irgendwo identifiziert hat, das wichtig ist, aber das meiner Ansicht nach an der falschen Stelle angedockt wird.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Niehaus.

Gerrit Niehaus: Zum letzten Satz kann ich zustimmen: Es muss angedockt sein. Ob das die richtige Stelle ist, ist eine andere Frage. Aber ich meine, das Interesse der Zwischenlagerregionen ist von ganz besonderem Gewicht; denn wenn wir uns einmal fragen, warum wir uns die Mühe machen, den wirklich bestmöglichen Standort zu finden, dann geht es ja um die Risikominderung, und wir sind uns ja einig, dass die Lagerung in

tiefen Erdschichten die beste Risikovorsorge ist, die wir im Moment kennen.

Das heißt auf der anderen Seite: Das, was im Moment stattfindet, ist uns eigentlich zu risikobelastet, und dieses Risiko, wie klein oder wie groß es auch immer sein mag, trägt aktuell die Bevölkerung, die dort wohnt. Deswegen sind das eigentlich diejenigen, die zuallererst in diesem Prozess ihre Interessen einfließen lassen müssen.

Jetzt ist die Frage, wo dies geschehen kann. Baden-Württemberg ist ja generell kritisch gegenüber dem Rat der Regionen als weiterem Gremium und will die Zusammenfügung. Deswegen sehe ich das jetzt hier nur als Anhaltspunkt, diesen Punkt zu diskutieren; ich habe ihn bewusst nicht beim Nationalen Begleitgremium aufgerufen.

Wenn es den Rat der Regionen gibt, dann ist er meines Erachtens, weil dort die Regionalinteressen, wenn auch in einer vielleicht harmonisierter Form, wie es hier angestrebt ist, registriert werden sollen, der richtige Ort, um die Interessen der Standortgemeinden als Förderer eines Verfahrens zu artikulieren. Sie sind eben an einem schnellen Verfahren interessiert, und insofern ist es schon richtig.

Ob die Zahl jetzt genau richtig ist, die man dort verwendet, kann ich nicht beurteilen. Es sind ja recht viele Standortregionen, und angesichts dessen ist die Zahl der Regionalvertreter, die in diesem Papier jetzt vorgesehen ist, vielleicht ein bisschen mager. Also, ich würde dafür plädieren, dass das hier bleibt, ohne Benennung von Zahlen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Ich habe großes Interesse, dass die Zwischenlagerproblematik intensiv diskutiert wird, und glaube, da wird in den nächsten

Jahren und Jahrzehnten auch noch wirklich viel passieren. Aber es macht überhaupt keinen Sinn, sie an dieser Stelle einzubinden.

Wenn man den Rat der Regionen will und eine Chance sieht, dass da tatsächlich ein überregionaler Blick auf diese Standortsuche entstehen soll, dann wird das schwierig genug. Es kann ja auch Folgendes passieren: Gerade, wenn das Verfahren schlecht läuft, dann ist man sich auf dieser Ebene ganz schnell einig gegen den Vorhabenträger, gegen das Projekt. Wenn zusätzlich mit den Vertretern der Standortgemeinden] der Zwischenlagern noch eine weitere Ebene hinzukommt, die sagen, schneller, habt euch nicht so, dann wird das zwar ein interessanter Austausch, aber ich glaube tatsächlich, diese Funktion, dieser Wunsch ...

(Zuruf: Das wird schon genug, wenn das BfE ... (akustisch unverständlich) die werden sich ganz schnell einig gegen den Vorhabenträger, gegen das BfE, das wird ein interessanter Austausch dieser Funktionen!)

Ja, genau.

Gerrit Niehaus: Die Erfüllung des Wunsches, dass da wirklich ein vernunftgetriebener, überregionaler Austausch stattfindet, gerät dann tatsächlich in Gefahr. Ich sehe den Sinn überhaupt nicht, schon gar nicht, wenn man sagt, wir müssen die Zahl noch aufstocken. Das wird so ein allgemeines Begleitgremium von Regionenvertretern, die irgendetwas mit Atommüll zu tun haben. Das macht meines Erachtens wenig Sinn.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl, Herr Fuder und Herr Gaßner.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir Baden-Württemberger sind uns ja oft einig. Deswegen macht es mich hier etwas unglücklich, dass immer noch

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

nicht angekommen ist, dass Betroffenheitsinteressen und ganz bewusst von Betroffenheit und von persönlichen Interessen freies, gemeinwohlorientiertes Begleiten dieses Prozesses nicht in ein Gremium gebracht werden können. Diese immer wieder auf den Tisch gebrachte Zusammenlegung von Rat der Regionen und Nationalem Begleitgremium geht in meinen Augen grundsätzlich überhaupt nicht. Das sind völlig konträre Absichten und erwartete Handlungen, die dann da zusammengeführt werden.

Der Streit, der Disput, sollte sich also darauf beschränken, ob wir den Rat der Regionen brauchen oder nicht, aber nicht immer wieder diese Vermischung mit dem Nationalen Begleitgremium in den Vordergrund rücken.

Jetzt zu diesen Zwischenlagergemeinden: Wir haben einen ganz hohen Anspruch von den Vertretern der Zwischenlager oder der ASKETA gehört, wie heißt sie, Herr Jäger, AKETA oder ASKETA?, irgendwo an diesem Prozess beteiligt zu sein. Warum sie dieses Interesse haben, hat Herr Niehaus schon dargelegt, und es ist völlig klar.

Natürlich, Thorben Becker, sind das entgegengesetzte Interessen. Alle anderen, auch wir hier, wenn wir so über dieses ganze Ding und darüber reden, wie es nachher ausgestaltet werden soll, oder ich sage einmal, viele von uns, haben das Interesse, das so gründlich wie möglich zu machen, sodass Zeit jetzt irgendwie nicht so der elementare Maßstab ist.

Die Zwischenlagerkommunen haben da ein anderes Interesse, das ist völlig klar. Ich wäre völlig dagegen, deren Vertreter in die Regionalkonferenzen, da mag auch einmal ein AKW auf der Oberfläche irgendwo innerhalb der Region sein, bewusst mit hineinzunehmen. Wenn sie zufällig über irgendetwas hineinkommen, okay; aber ich wäre dagegen, sie da mit ihrem Interesse hineinzunehmen.

Aber dieser Rat der Regionen, in dem sich sowieso schon erst einmal gegensätzliche Interessen miteinander auseinandersetzen und das Gemeinsame finden müssen, wird in meinen Augen dadurch bereichert, dass man diejenigen, die in noch stärkerem Maße ein gegensätzliches Interesse haben, macht das so schnell wie möglich, wir wollen unseren Müll loswerden, auch wir haben ein Sicherheitsinteresse, auch noch mit hineinbringt, weil dies das Ganze noch einmal ein bisschen breiter aufrollt. Dadurch wird es vielleicht noch schwieriger, konsensuale Haltungen zu finden; aber sie sind dann auch abgerundeter für die ganze Auseinandersetzung.

Also, ich finde es a) absolut wichtig, die irgendwo unterzubringen. Das können wir nicht beim Nationalen Begleitgremium andocken; das halte ich für völlig ausgeschlossen. Noch etwas Weiteres wollen wir ja wohl nicht installieren, und in die Regionalkonferenzen können sie auch nicht hinein. Also geht als Ort nur der Rat der Regionen. Und, wie gesagt, b) finde ich auch, dass das die Diskussion, die wir dort wollen, bereichert.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich schließe mich dem an. Für mich ist das, die da hineinzunehmen, eigentlich nur eine Erweiterung, dieses Sankt Florians Prinzip, so weit wie möglich auszuschalten, bei allen Schwierigkeiten, die ich auch sehe. Aber in der Abwägung finde ich es immer noch sinnvoll; da bin ich relativ dicht an dem, was Frau Kottling-Uhl gesagt hat.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Ich bin nach wie vor dagegen; aber eine Ergänzung: Wenn man es schon macht, dann müsste man an diese Gruppe natürlich ähnliche Ausgewogenheitsanforderungen stellen wie an die Delegierten der Regionalkonferenzen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

und kann da nicht einfach sagen, es sind die
Bürgermeister der Zwischenlagerstandorte.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich versuche jetzt
noch einmal, mir das vom Arbeitsprogramm her
vorzustellen. Das Arbeitsprogramm des Rates der
Regionen sollte doch sein, sich dessen zu verge-
genwärtigen, wie die übertägig zu erkundenden
Standorte identifiziert worden sind, wie die ein-
zelnen übertägig identifizierten Standorte/-Regi-
onalkonferenzen ihre Betroffenheit diskutieren
und welche Argumente der Standort, der im
Kristallin ist, anführt. Er hofft, eine bestimmte
Korrektur zu erfahren, weil die anderen sagen,
na, ihr seid jetzt gegen Kristallin, wir sind aber
zwei Salzstandorte. Also, die unterschiedlichen
Abwägungen, die zur Standortauswahl geführt
haben, sollen doch da noch einmal nachvollzo-
gen werden, sollen aber nicht in einer Weise nur
nachvollzogen werden, dass jede Regionalkonfe-
renz sich gegen den Kriteriensatz, der zu ihrer
Auswahl geführt hat, borniert wendet, sondern
dass diese Bornierungen ein Stück weit reflek-
tiert werden nach dem Motto, na, wenn ihr das
sagt, dann sagen wir das.

Also, so kommen wir doch nicht weiter, und die-
ses gegenläufige Diskutieren soll eine Dynamik
entwickeln, und da beschäftigt man sich mit den
geologischen Abwägungskriterien, mit der gene-
rischen Sicherheitsuntersuchung, man beschäf-
tigt sich mit den vertieften geologischen Abwä-
gungskriterien, und jetzt sitzen hier sechs Men-
schen von Standortzwischenlagern, die immer
sagen, ceterum censeo, es muss schneller gehen.
Was interessiert die denn Kristallin oder Salz,
was interessiert die denn der Prozess, der dort-
hin geführt hat? Da kann man auch irgendjeman-
den hinsetzen, der letzten Endes so einen Lach-
sack hat. Ich sehe wirklich überhaupt nicht, dass
man das prozesshaft denken kann, dass da ein

Arbeitsprozess stattfindet, in dem eine intensive
Beteiligung ist.

Erlauben Sie mir den einen Seitenhieb: Eine in-
tensive Beteiligung an unserem Prozess hier ist
von ASKETA ja nun auch nicht gelebt worden.
Die sind hier hineingekommen, weil man gesagt
hat, sie repräsentieren ein bestimmtes Interesse,
und dieses Interesse ist amtsbekannt, und es ist
für den Vertreter letztendlich fast lächerlich, sich
hier jedes Mal herzusetzen und zu sagen, wir ha-
ben das Interesse, dass es schnell geht. Mehr Bei-
träge sind auch in unsere Gruppe hier nicht hin-
eingetragen worden. Also, ich bin da relativ lei-
denschaftlich, weil ich sehe, dass da eine
Gruppe aus meiner Sicht schlicht politisch über-
hört wird.

Vorsitzender Ralf Meister: Die Frage ist, ob wir
das jetzt lösen müssen oder ob wir das dann in
dieser Gelbtaxierung und Klammersetzung im
Text belassen. Es scheint jedenfalls, dass wir hier
nicht weiterkommen. Wir könnten aber auch
noch einmal ein Meinungsbild machen. Aber das
brauchen wir gar nicht; das wird sicherlich in
der Mitte durch gehen. Also, da wird es keine
Zweidrittelstimmung für eine Sache geben. Das
ist noch einmal der Hinweis jetzt. Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielleicht sollten
wir die Anzahl herauszunehmen, weil das jetzt
nicht so wichtig ist.

(Widerspruch der Abg. Sylvia Kotting-Uhl – Zu-
ruf von Gerrit Niehaus [Baden-Württemberg])

Nein, ich habe ja verstanden, dass ... (akustisch
unverständlich)

Vorsitzender Ralf Meister: Wenn es in Klam-
mern bleibt und gelb ist, dann kann die Anzahl
auch darin bleiben. Dann ist es egal. Das ist eine
Variante, die wir daneben legen, auf die wir uns
nicht einigen konnten, und die Interessen liegen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

da weit auseinander. Dann würden wir es so belassen.

Dann bleibt das sozusagen multioptional drin, und wir gehen weiter zu „7.3.5, Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine“. Da würde ich Herrn Gaßner und dann ... Ach, er ist gar nicht da. Ja.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dürfte ich noch einmal zurück, bitte?

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, klar.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: In Bezug auf die Zeilen 18 und 19, wo es darum geht, dass die Delegierten nicht an ein Mandat gebunden sind, weiß ich nicht, ob es so klug ist, so etwas hineinzuschreiben. Es wird sich teilweise nicht vermeiden lassen, dass die Regionalkonferenzen ihren Delegierten ihre Meinung auch mitgeben, und wie sie sich dann da verhalten. Also, ich empfinde es als etwas schwierig, so etwas aufzuschreiben. Ich plädiere für Streichung dieses Satzes, um es genau zu sagen.

Vorsitzender Ralf Meister: An dieser Stelle auf einmal die Gewissensschärfung in den Mittelpunkt zu stellen und jeden Fraktionszwang zu negieren, ist ein bisschen komisch. Wir wollen die Glaubwürdigkeit verantwortlicher Personen in allen Gremien permanent haben, die ihrem Gewissen folgen, und dann kann man das hier auch herausnehmen. Okay? Nehmen wir da heraus.

Ich habe es gerade gesehen: Den Abschnitt „Rechte und Pflichten“ hatte ich wohl eben nicht extra aufgerufen, nicht? Das ist dieser neu eingetragene Abschnitt, in dem eben die Nachprüfrechte herausgenommen worden sind und alles andere letztlich so geblieben ist, wie wir es diskutiert haben.

Gibt es also auf der Seite 30 zu „Rechte und Pflichten“ und zu „Finanzierung“ noch Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Dann rufen wir „7.3.5, Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine“ auf. Herr Gaßner und dann würde ich Herrn Hart auch bitten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Bitte, jetzt das Stellungnahmeverfahren und den Erörterungstermin an das Ende jeder Phase zu setzen, von mir stammt, entgegen der aktuellen Meinungsbildung in der AG, in der das, glaube ich, ungefähr halbe-halbe war, mit Blick darauf, dass es dieses kurze Gespräch zu diesem Punkt mit Herrn Sailer gab. Das ist sicherlich nicht repräsentativ, will ich damit nicht verhaften. Es war nur so: Es gibt eine individuelle Meinungsäußerung von Herrn Steinkemper, und es gibt einen Bericht des BMUB an die AG 2 von Montag, den ich nicht kenne.

Aus dieser Gesamtschau heraus, um jetzt einen synchronen Text zu haben, ist es so gemacht worden. Das müsste natürlich wieder aufgelöst werden, wenn die Diskussion hierzu jetzt wiederum zu einem anderen Ergebnis führt. Sprich, da ist die Bitte, hier das so auszugestalten, jetzt mit dem Schlagwort „Vorsitzendenpapier“ verbunden; damit sollen jetzt nicht die entgegengeläufigen Meinungen hier negiert werden, sondern es ist eine bestimmte Antizipation, die wir noch einmal überprüfen müssen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Die Abstimmung war doch mit einer deutlichen Mehrheit für das andere Verfahren. Für mich gibt es eine zusätzliche Deutung, und da würde ich jetzt gerne Herrn Hart bitten, weil es ja noch einmal um eine rechtliche Überprüfung ging, zu welchem Zeitpunkt, und da hat das BMUB gearbeitet und einen Vorschlag gemacht, den Sie uns doch bitte einmal erläutern, Herr Hart.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Peter Hart (BMUB): Ja, vielen Dank, Herr Meister. Das zu erläutern, würde ich gerne meiner Kollegin Frau Kuthe überlassen.

Vorsitzender Ralf Meister: Entschuldigung. Bitte schön.

Pia Kuthe (BMUB): Vielen Dank. Zunächst ist aus unserer Sicht festzuhalten, dass es keine rechtlich zwingende Reihenfolge zwischen Erörterungstermin und Befassung der Begleitgremien gibt.

Es sprechen jedoch Zweckmäßigkeitsaspekte für einen abschließenden Erörterungstermin am Ende des Beteiligungsverfahrens; denn zum einen bildet der Erörterungstermin unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen grundsätzlich den Abschluss und Kern eines Verfahrens, in dem nicht nur eine umfassende Informationsgrundlage geschaffen werden soll, sondern insbesondere auch ein abschließender Ausgleich zwischen den gegenläufigen Interessen geschaffen werden soll.

Zum anderen ist zu beachten, dass bei einem früheren Erörterungstermin das Risiko bestehen würde, dass im Anschluss an die dann darauf folgende Nachprüfung wegen der möglicherweise dann erforderlichen Änderungen des jeweiligen Vorschlags ein Erörterungstermin wiederholt werden müsste.

Aus diesen Gründen empfehlen wir einen abschließenden Erörterungstermin am Ende des Beteiligungsverfahrens in der jeweiligen Verfahrensstufe.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist der Stand der Dinge. Das ist für mich die Begründung, dass das in dieser Form jetzt aufgeführt wird und neu aufgerufen und diskutiert werden muss. Ich glaube, für die Praktikabilität ist das meines Erachtens

ein relativ eindeutiges Votum, wenn es dazu führen könnte, was dann nicht ganz unwahrscheinlich ist, dass es einen doppelten Erörterungstermin gibt, nämlich einen vor der Nachprüfung und einen nach der Nachprüfung. So würde ich das Votum interpretieren, oder so haben Sie es ja auch gesagt. Ich will nicht sagen, das ist schon fast ein K.-o.-Argument an dieser Stelle für das Verfahren. Also, darauf würde ich mich jedenfalls nicht gerne einlassen.

(Zustimmung der Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

Sie stimmen dem zu. Also, darauf ist dann dieser Text so aufgebaut. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst hätte ich die herzliche Bitte, dass wir uns innerhalb der Arbeitsgruppe doch alle an Spielregeln halten. Das heißt, wenn wir hier intensiv diskutieren und auch Meinungsbilder am Ende abfragen, dann sollten wir uns auch daran halten. Das sollte für alle gelten.

Zum Zweiten sollten wir, wenn dann davon abgewichen wird, schon die Dinge wieder hier einbringen und dann hier diskutieren. So hatten wir es beim letzten Mal auch besprochen. Mehr will ich dazu jetzt nicht ausführen.

Zu der konkreten Einschätzung vom BMUB: Ich kann auf der einen Seite nachvollziehen, dass das Risiko bestünde, dass nach der Nachprüfung durch die Regionalkonferenz der Vorschlag wieder modifiziert wird und damit die Bürger zu einem Stand Stellung genommen haben, der sozusagen nicht mehr aktuell ist. Dieses Risiko gibt es aber im Prinzip nach meiner Ansicht auch bei dem klassischen Planungsverfahren: Nach dem Erörterungstermin kann natürlich auch noch etwas passieren, und da machen Sie nicht automatisch wieder einen neuen Erörterungstermin.

(Gerrit Niehaus: Wenn es wesentlich wäre, schon!)

Bitte? Wenn es wesentlich wäre, schon.

Aber ich würde gerne, anknüpfend an unsere Diskussion beim letzten Mal, doch versuchen, die Dinge wieder miteinander zu verbinden und vielleicht zu kombinieren. Es wäre wirklich misslich, wenn wir zwei Erörterungstermine haben wollten; das wäre schlecht.

Auf der anderen Seite hatten wir, meine ich, in der Diskussion festgestellt, dass es schon gut wäre, ich meine, Herr Becker, Sie haben das angesprochen, wenn die Regionalkonferenz sozusagen auch einen Schlusspunkt [setzt] oder den gesamten Prozess sozusagen bewertet und abgibt.

Vor diesem Hintergrund würde ich vorschlagen, dass wir eine Mischung, eine Modifikation dergestalt vornehmen, dass wir in der Tat die Sequenz wie folgt wählen: Der Bericht kommt, die Regionalkonferenz prüft und wird ihr Nachprüfungsrecht möglicherweise oder wahrscheinlich ausüben. Das Ganze wird überarbeitet, und anschließend gibt es ein Stimmnahmeverfahren dergestalt, dass dann, wenn der aufgrund des Nachprüfungsauftrags überarbeitete Vorschlag vorliegt, dazu Stellung genommen wird und sodann synchron Erörterungstermin und im unmittelbaren Anschluss daran der Bericht der Regionalkonferenz stattfinden, möglicherweise zeitlich sehr nahe zusammenhängend, wenn es nicht sogar kombinierte Veranstaltungen sind, wobei das wahrscheinlich deswegen nicht geht, weil der Erörterungstermin vom BfE gemacht werden muss und die Regionalkonferenz natürlich in eigener Hoheit sozusagen ihre abschließende Diskussion führt. Wenn wir das in dieser Sequenz machen würden, dann würden wir den Prozess insgesamt wieder etwas straffen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Zunächst möchte ich diesen nicht ganz ausgesprochenen Vorwurf, mich jetzt nicht an die Spielregeln gehalten zu haben, etwas zurückweisen. Mir war nicht bewusst, dass die Überarbeitung des Textes, bezogen auf diese Frage, die hier diskutiert wurde, nur drei Sätze bedeutet. Das hätte man natürlich auch in eckige Klammern setzen können. Mein Petitum war das, dass ich davon ausgehen musste, dass wir heute relativ spät zu dem Textteil kommen und übermorgen in die Kommission müssen. Von daher bitte ich das jetzt noch einmal letztendlich nachzusehen, dass das eine Abwägung dazwischen war, am Text arbeiten zu können. Ich sage es noch einmal: Hätte ich jetzt gewusst, dass das so wenig Überarbeitung ist, dann hätten wir natürlich diesen Satz da oben in eckige Klammern setzen können, und dann wäre der Vorwurf jetzt nicht entstanden.

Der zweite Punkt ist: Ich glaube, dass das, was Sie jetzt formuliert haben, Herr Jäger, sich insofern mit dem trifft, was wir auch schon einmal anhand eines Gesetzentwurfes diskutiert haben, nämlich dass die Regionalkonferenz das letzte Wort deshalb hat, weil sie in ihrem abschließenden Bericht sowohl noch einmal die Ergebnisse der Nachprüfung als auch die Ergebnisse des Erörterungstermines werten soll. Von daher ist das, glaube ich, genau das, was Sie jetzt auch wollten.

Die Abschlusshandlung ist die, dass die Regionalkonferenz ihren Bericht vorlegt und damit ihre besondere Bedeutung darin gewinnt, dass ihr auch die Möglichkeit erwächst, zu dem Stimmnahmeverfahren, zu dem Erörterungstermin und zu den Ergebnissen der Nachprüfung abschließend Stellung zu nehmen und damit auch in dem Sinne ein weitergehendes Stimmrecht hat, als es das BfE hat, das ja seinerseits auch den Erörterungstermin auswertet. Von daher glaube ich, dass wir da jetzt ganz eng beieinander sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich würde gern vorschlagen, dass wir fünf bis zehn Minuten Pause machen, weil wir jetzt dann doch in den Text hineingehen. Dann wäre es schon gut, wenn wir alle gleichermaßen immer am Text kleben, wenn wir darüber sprechen. Also bis 15 nach drei.

(Kurze Unterbrechung)

Wir würden jetzt gerne weitermachen. Wir haben noch eine Stunde und 45 Minuten, wobei wir zum Schluss, ab 16:30 oder 16:40 Uhr, also in einer Stunde und 20 Minuten, den Zeitplan für unsere Weiterarbeit an den Texten zwingend diskutieren müssen. Also, da brauchen wir am Ende noch mindestens eine Viertelstunde, um das zu verabreden.

Ich würde gerne jetzt aufrufen, wenn die meisten Platz genommen haben.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es ist noch übersichtlich!)

So, jetzt können wir aber in überschaubarer Runde die Arbeit fortsetzen. Wir sind auf Seite 31, „Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine“, haben eben sozusagen Grundfragen noch einmal angesprochen und würden jetzt in den Text gehen, der vorliegt.

Wir rufen zuerst die ersten sieben Zeilen auf Seite 31 auf. Gibt es dazu Anmerkungen oder Verbesserungen? Das, sehe ich, ist nicht der Fall.

Dann würden wir „Aufgaben: Stellungnahmeverfahren“ bis Zeile 36 aufrufen und diesen Text zur Diskussion stellen. Herr Fox.

Andreas Fox: Ich möchte nur einen Vorbehalt zu den Zeilen 26, 27 und 28 anmelden, Abgabe von Stellungnahmen nicht öffentlich, weil im Grunde doch der Diskussionsprozess offen und

transparent stattfinden sollte und hier dann wieder viel Spielraum für Undeutlichkeiten wäre, die letztlich dann auf den Entscheidungsprozess ja doch Einfluss haben sollen. Ich stelle anheim, das hier zu streichen.

Vorsitzender Ralf Meister: Gibt es dafür Zustimmung, die angezeigt wird? Das sehe ich nicht. Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich glaube, es wäre eine Frage ans BMUB, ob es nicht notwendig ist, im formalen Verfahren auch die nichtöffentliche Abgabe von Stellungnahmen zu ermöglichen.

Vorsitzender Ralf Meister: Also, das war eine Fachfrage, die ich ans BMUB weitergebe. Herr Hagedorn, können Sie die noch einmal formulieren?

Hans Hagedorn (DEMOS): Nach meiner Kenntnis muss in klassischen Stellungnahmeverfahren auch eine Gelegenheit zur Abgabe nichtöffentlicher Stellungnahme gegeben sein, damit ein Stellungnahmegeber, der seine privaten Angelegenheiten, was auch immer, öffentlich nicht preisgeben möchte, sie zumindest aber der Behörde irgendwie zur Kenntnis geben kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott.

Erhard Ott: Nur eine Nachfrage: Es heißt da in Zeile 28 zum Schluss des Satzes: „...“, deren Veröffentlichung nicht gestattet oder gewünscht ist.“

Wie nicht gewünscht? Das verstehe ich nicht.

Vorsitzender Ralf Meister: Dass eine Person eine Stellungnahme abgibt, deren Veröffentlichung sie nicht wünscht. Möglicherweise gehöre ich als Mitglied einer Geheimorganisation zu denen, die es gut finden, wenn nicht alles öffentlich wird.

Insofern habe ich überhaupt nichts dagegen, dass das hier stehen bleibt, und ich warne noch einmal davor. Da empfehle ich den koreanischen Philosophen, der in Karlsruhe einen Lehrstuhl hat, Han, zu der Frage, ob Transparenz Vertrauen schafft, eine neue Veröffentlichung, die zeigt, dass Transparenz vor allen Dingen Kontrolle produziert, aber nicht Vertrauen. Also, die simple Fokussierung, dass Transparenz alleine Vertrauen ermöglicht, ist eine grobe Illusion. Insofern bin ich, wenn es tatsächlich solche Möglichkeiten auch gibt, wie sie hier eröffnet werden, immer dafür, dass das darin stehen bleibt, zumal, wenn es dann noch rechtlich sogar geboten sein könnte.

Andere Fragen zu diesem Abschnitt „Aufgaben: Stellungnahmeverfahren“? Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Daran anknüpfend eine grundsätzliche Frage an den BMUB oder auch hier an Sachkundige aus den Behörden: So, wie es hier beschrieben ist, wir hatten ja eingangs kurz die Diskussion, dass das StandAG sich an dem Verwaltungsverfahren orientiert, und wir reden jetzt über ein Stellungnahmeverfahren, das ein klassisches Element des Verwaltungsverfahrens ist, sind die Elemente, die hier aufgeführt sind, alle konform mit den Festlegungen des Verwaltungsverfahrens, entspricht das ihm? Oder sind wir hier sozusagen schon im Add-on, in der zweiten Säule? Sie würden wir ja im Wesentlichen in dem Prozess der Regionalkonferenzen abbilden wollen. Ich würde schon ...

(Zuruf)

Bitte? Sie verstehen die Frage nicht? Also, dann will ich es noch einmal anders herum versuchen.

Eben haben wir gerade bei der Frage, in welcher Sequenz das ablaufen muss, gehört, dass das Stellungnahmeverfahren ein festes Institut ist und sozusagen auch von daher einen festen Platz

im Prozess haben muss, und zwar insofern abschließend, weil danach keine wesentlichen Änderungen mehr kommen; ansonsten muss man das wiederholen.

Das bedeutet: Diese Verfahren sind klar beschrieben, und da sind Festlegungen im Verwaltungsverfahrensgesetz und wo auch immer getätigt. Daran sollten wir uns orientieren, wenn wir hier die Aufgaben des Stellungnahmeverfahrens darstellen, und wir dürfen eigentlich nicht darüber hinausgehen.

Meine schlichte Frage ist: Sind wir jetzt hier in diesem Rahmen, oder gehen wir darüber hinaus?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Meinten Sie jetzt das Stellungnahmeverfahren oder den Erörterungstermin?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das Stellungnahmeverfahren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das Stellungnahmeverfahren sollte nicht mehr und nicht weniger sein als eine Paraphrase von § 9, weil dieses Verfahren in § 9 Standortauswahlgesetz jetzt definiert ist, und wir haben uns bislang nicht vorgenommen, den § 9, bezogen auf den Ablauf des Stellungnahmeverfahrens, zu ändern. Von daher müsste jetzt nicht ein Abgleich zu allgemeinen Grundsätzen des Verwaltungsrechtes stattfinden, sondern mein Petitum wäre: Das muss eine Paraphrase des § 9 sein.

Das Stellungnahmeverfahren, das Sie jetzt in Bezug nehmen wollen, was ist de lege artis, was Verwaltungsverfahren angeht, lautet sinngemäß folgendermaßen: Der Plan oder der Antrag sind in der Standortgemeinde auszulegen, und es ist der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, innerhalb der Auslegungsfrist Stellung zu nehmen und innerhalb von darauffolgenden 14 Tagen Einwendungen zu formulieren.

(Zustimmung von Prof. Dr. Gerd Jäger)

Das ist das, was im Verwaltungsverfahrensgesetz § 74 oder so etwas steht. Das Standortauswahlgesetz hat sich in § 9 aber dazu verstanden, es deutlich ausführlicher zu beschreiben, auch schon zu beschreiben, wem sie dann zugeleitet werden, wer sie auswertet usw. usf. Also bleibe ich zunächst einmal bei dem Satz, bis ich Ihre Frage noch anders oder besser verstanden habe: Der Inhalt der Aufgabe des Stellungsverfahren sollte eine Paraphrase des § 9 sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Nach meinem Empfinden ist das Ganze sehr überschaubar geschrieben, und das, was Sie gerade anfragen, Herr Jäger, könnte sich auf den Absatz ab Zeile 21 bis Zeile 25 beziehen, wo man fragt, ob das in diesem Umfang notwendig ist. Herr Fox.

Andreas Fox: Noch einmal zu den nichtöffentlichen Stellungnahmen: Wir bewegen uns ja hier in einem wirklich sehr deutlichen gesellschaftlichen Spannungsfeld, wo sehr viele Interessen zusammenlaufen, auch konträre Interessen sich zeigen, und dies soll ja in dem gesamten Verfahren erkennbar aufgenommen werden, und auch wenn Transparenz kein Selbstzweck ist, ist ja das, was in dieses Verfahren eingebracht wird, unter anderem auch durch diese Stellungnahmen, Basis für die weiteren Entscheidungen und auch die weitere Entwicklung der entsprechenden Entscheidungsvorschläge. Als Ergebnis dieser verschiedenen Vorschläge und Stellungnahmen soll ja letztlich auch ein Bericht, eine Auswertung entstehen. Wenn sie sich aber als öffentliche Auswertung dann auf Dinge beziehen müsste, auf irgendwelche Stellungnahmen, die nicht öffentlich waren, macht das ja letztlich keinen Sinn, sondern ist auch wieder ein Element von Intransparenz. Von da aus spricht in meinen Augen sehr viel dafür, diesen Absatz ab Zeile 26 tatsächlich zu streichen. Mit der Zeile 21, wo steht, „Die Stellungnahme werden grundsätzlich

öffentlich und online abgegeben.“, besteht ja immer noch der Spielraum für mögliche andere rechtliche Akzentuierungen in irgendwelchen Ausnahmefällen, die wir hier alle, glaube ich, im Moment auch gar nicht übersehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben noch zwei Punkte, also das, was Sie ansprechen, Herr Fox, und eben zuvor noch einmal die Anfrage von Herrn Jäger zu den Zeilen 21 bis 25, ob dieser Umfang angemessen ist und dem Stellungsverfahren, so wie wir es uns vorstellen, dann entspricht. Wir sollten das der Reihe nach machen.

Ich rufe deswegen noch einmal die Anfrage von Herrn Fox auf, den Punkt, die Zeilen 26 bis 28 zu streichen, wobei da die rechtliche Frage im Moment ja noch nicht beantwortet war, die Herr Hagedorn nannte. Sie richtete sich an Herrn Hart, ob es - Herr Hagedorn, formulieren Sie sie noch einmal - zwingend notwendig ist, dass ein solcher Passus aufgenommen werden muss oder ob man ihn auch weglassen kann.

Hans Hagedorn (DEMOS): Herr Fox hat schon recht, mit diesem Wort „grundsätzlich“ ist das ja eröffnet. Der erste Absatz sagt halt, dass grundsätzlich diese Veröffentlichung vorgesehen ist und damit eben auch Anknüpfungspunkte für die informierte öffentliche Debatte entstehen können. Um das sozusagen abzumildern und eben in Sonderfällen auch diese nichtöffentliche Befassung der Behörde zu ermöglichen, steht da dieser zweite Absatz. Er ist im Prinzip dadurch verzichtbar, dass man oben das Wort „grundsätzlich“ darin hat, und das war ja jetzt so die fachliche Frage, ob da meine Auffassung richtig ist, dass eben grundsätzlich eine Behörde eben auch eine nichtöffentliche Befassung mit Stellungnahmen anbieten muss.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hart.

Peter Hart (BMUB): Zur konkreten Verwaltungspraxis - das Thema gibt es jetzt schon beispielsweise bei Einwendungen in klassischen Verwaltungsverfahren - könnten sicherlich die Vertreter der Länder zur unmittelbaren Praxis mehr beitragen.

Meines Erachtens geht es nicht um die Frage, Stellungnahmen nichtöffentlich abzugeben, sondern es geht um die Frage, ob Stellungnahmen anonymisiert abgegeben werden können. Klar ist für mich, dass eine Behörde sich mit allem, was sie bekommt, auseinandersetzen muss und nicht einfach irgendwelche sachlichen Stellungnahmen ignorieren kann, nur weil ein Verfasser nicht ersichtlich ist. Ich sehe es als problematisch an, wenn ich den Zugang zum Inhalt einer Stellungnahme - nicht unbedingt zum Verfasser, sondern zum Inhalt - ausschließen kann oder das in das Belieben des Verfassers der Stellungnahme stellen wollte, ob der Inhalt öffentlich zugänglich ist. Das kann im Einzelfall - das kann ich mir aber praktisch kaum vorstellen - vielleicht einmal relevant sein, wenn es Informationen sind, die losgelöst von der Frage, dass sie von einem Individuum vorgebracht wurden, geheimhaltungsbedürftig sind. Aber das kann ich mir allenfalls in Ausnahmefällen vorstellen.

Vorsitzender Ralf Meister: Dann die kurze Frage: Spricht denn etwas dagegen, dass man diesen Passus streicht und es trotzdem rite ist? Herr Niehaus.

Gerrit Niehaus (Baden-Württemberg): Ich bin dafür, den Passus so stehen zu lassen, weil meines Erachtens muss ein Bürger ... Der Sinn der klassischen Einwendungsmöglichkeit ist ja, dass die Behörde sich damit auseinandersetzen muss und das dann bei ihrer Entscheidung berücksichtigen muss. Da wäre es eine zusätzliche Hürde, wenn jemand nicht die Möglichkeit hätte, zu sagen, bitte veröffentliche meine Einwendungen nicht.

Als zusätzliche Hürde würde ich das jetzt für unzulässig halten. Jetzt kann man natürlich sagen, das verbirgt sich alles hinter dem „grundsätzlich“. Ich bin klar der Meinung, dass man die Möglichkeit haben muss, dass eine Einwendung auch nicht veröffentlicht wird. Dann sollte man das auch schreiben, meine ich.

Vorsitzender Ralf Meister: Ein kurzes Meinungsbild dazu: Wer ist dafür, dass die Zeilen 26 bis 28 bestehen bleiben, so wie sie im Text jetzt hier sind? Wer ist dagegen? Das ist an dieser Stelle doch eine deutliche Mehrheit, dass dieser Text also so bestehen bleibt.

Dann kommen wir zurück zu den Zeilen, auf die sich die Anfrage von Herrn Jäger bezog, ob sie in diesem Umfang notwendig sind.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wenn sich das sozusagen in dem üblichen Rahmen des Stellungnahmeverfahrens oder der Stellungnahmeverfahren bewegt, dann ist das okay.

Herr Gaßner, ich sehe das ein bisschen anders: In § 9 StandAG ist mitnichten alles ausgeführt im, was wir hier auf der Seite 31 dazu auffinden. Aber das brauchen wir jetzt hier nicht zu vertiefen. Da kann ich gerne noch einmal verifizieren.

Vielleicht, wenn ich das Wort habe, noch ein kurzer Hinweis: Wir haben jetzt hier über das Stellungnahmeverfahren gesprochen, und wir sprechen nur über das Stellungnahmeverfahren. Müsste es dann in der Zeile 5 statt „Erörterung“ nicht auch „Stellungnahme“ heißen?

(Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Der Erörterungstermin kommt ja noch!)

Wir kommen ja noch zu den Regionalkonferenzen. Also, wir reden hier über das klassische Verfahren Stellungnahme und anschließender Erörterungstermin.

(Gerrit Niehaus: Dort heißt das ohnehin Einwendungen und nicht Stellungnahmen!)

Ja. Gut, Einwendungen.

Vorsitzender Ralf Meister: Das wird als Obersatz verstanden und ist insofern mit Erörterung an dieser Stelle wohl noch richtig.

Wir haben jetzt eine Liste: Herr Fuder, Herr Gaßner, Herr Geßner.

Michael Fuder: Ich hätte noch etwas zu dem Thema nichtöffentlich sagen wollen; aber dieses Thema ist ja durch.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich wollte noch einmal bestätigen, dass der Text hier über das hinausgeht, was eine Paraphrase des § 9 (3) ist. Ich habe mein Verständnis zum Ausdruck gebracht, wir müssten halt sehen, ob wir damit leben können oder nicht. Insbesondere die Möglichkeit der Mitzeichnung von Stellungnahmen ist etwas, was sich sicherlich nicht zwingend aus dem Recht ergibt. Von daher steht dieser Satz zur Diskussion, ob man das technisch ermöglichen möchte oder nicht. Also, da bin ich jetzt missverstanden worden. Ich habe gesagt: Mein Verständnis wäre, dass das eine Paraphrase des § 9 (3) ist und nicht letztendlich nur der eine Satz aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz. Deshalb soll man gegebenenfalls dann eben Meinungsbilder oder Punkte noch einmal aufrufen.

Also, die Möglichkeit der Mitzeichnung von Stellungnahmen ist vielleicht eine moderne Form. Sie ist momentan nirgendwo vorgehalten oder nicht vorgeschrieben; sagen wir es so. Das wäre jetzt eine Erweiterung, die wir denjenigen, die das Stellungnahmeverfahren online gestalten, dann technisch an die Hand geben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Geßner.

Michael Geßner (Nordrhein-Westfalen): Mit den Ausführungen von Herrn Gaßner hat sich der Herr Geßner erledigt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vorsitzender Ralf Meister: Wunderbar. Ich frage auch direkt hinein: Gibt es mehrheitlich Zustimmung, in diesem Abschnitt Dinge zu verändern? Wer will in diesem Abschnitt Veränderungen des Textes? Dann belassen wir es so, wie es dort steht. Danke schön.

Weitere Anfragen zum Stellungnahmeverfahren? Das sehe ich nicht.

Dann rufe ich „Aufgaben: Erörterungstermin auf, und wenn Sie einverstanden sind, nehmen wir diesen Abschnitt bis Ende Seite 32 in allen Unterpunkten insgesamt, Seite 32 Zeile 28 oder 29. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Seite 31 Zeile 43: Hier ist in dem Ablauf noch unterstellt, dass die Regionalkonferenzen vorläufige Berichte abgeben. Das hielte ich vor dem Hintergrund, dass wir jetzt eine Sequenz haben - erst kommt die Regionalkonferenz, und dann kommt der Erörterungstermin - nicht mehr für zutreffend. Die Regionalkonferenz soll sich auf einen Gesamtbericht konzentrieren, der die Inhalte der Nachprüfung oder das Ergebnis der Nachprüfung und auch den Erörterungstermin beinhaltet. Deswegen kann ich gar nicht erkennen, dass es hier einen vorläufigen Bericht gibt.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also, die Überlegung war folgende gewesen: Wir haben jetzt beispielsweise die sechs übertägig zu erkundenden Standorte, wir haben sechs Regionalkonferenzen.

Diese sechs Regionalkonferenzen befassen sich sehr intensiv mit der Auswahl. Sie sehen, dass sie zu einem bestimmten Arbeitsergebnis kommen. Dieses Arbeitsergebnis fassen sie in einem vorläufigen Bericht zusammen. An diesen vorläufigen Bericht angeknüpft ist möglicherweise oder wahrscheinlich der Nachprüfungsauftrag. Dann würde der Nachprüfungsauftrag abgearbeitet werden. Dann wäre die Frage, ob die Regionalkonferenz zu der Abarbeitung des Nachprüfungsauftrages noch einmal Stellung nimmt. Da war der Vorschlag der gewesen, dass wir das abkürzen, weil es sonst ein mehrfaches Wiederholen gäbe.

Wir haben aber jetzt die Situation, dass es einen vorläufigen Bericht der Regionalkonferenz gibt, weil wir den bisherigen Arbeitsstand der Regionalkonferenz als Gegenstand des Stellungnahmeverfahrens und auch insbesondere in den Erörterungsterminen einbringen wollen. Es wäre also gut, wenn in den Erörterungsterminen auch das eingebracht wird, was die Regionalkonferenz erarbeitet hat.

Dann war der Gedanke, um die Bedeutung der Regionalkonferenz zu halten und zu stützen, dass im Anschluss an den Erörterungstermin die Möglichkeit erwächst, dass die Regionalkonferenz noch einmal beurteilen kann, ob die Nachprüfung aus ihrer Sicht so die Aufgaben abgearbeitet hat, die sie der Nachprüfung ins Stammbuch geschrieben hat, und außerdem soll die Regionalkonferenz noch einmal die abschließende Möglichkeit haben, auch dieses Ergebnis des Erörterungstermins zu werten, weil es sinnvoll sein kann, die Bedeutung der Regionalkonferenz dadurch zu unterstreichen, dass nicht nur das BfE den Erörterungstermin auswertet, sondern auch die Regionalkonferenz hier noch eine Berichtsmöglichkeit hat. Deshalb plädiere ich sehr intensiv dafür, der Regionalkonferenz sowohl den Input zu ermöglichen - das wäre der vorläu-

fige Bericht - als auch die abschließende Bewertung; das wäre der Bericht am Ende. Deshalb hat er aus meiner Sicht immer noch die Funktion, die wir ihm auch einmal beigemessen haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe es vielleicht verpasst, aber jedenfalls erschließt sich mir nicht, wie es zustande gekommen ist, dass es jetzt nur einen Erörterungstermin an einem zentralen Ort geben soll. Dafür gibt es ja sicherlich eine Begründung; sie würde ich gerne hören.

Ich halte das schon für eine Zumutung. Wir können davon ausgehen, dass wir im Süden von Baden-Württemberg und im Norden von Schleswig-Holstein Orte haben, die in der Phase 2 mindestens dabei sind. Da kann man nicht verlangen, dass die Leute quer durch die Republik zu einem Erörterungstermin fahren. Habe ich es falsch verstanden?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, das ist ein Missverständnis. Von daher sollten wir da vielleicht auch einfach einen Begriff herausnehmen. Es gibt eine Region; in der Region gibt es eine Regionalkonferenz, und in dieser Region gibt es auch einen Erörterungstermin. Dieser Erörterungstermin findet in der Region statt. Zur Festlegung, wo er am besten geeignet innerhalb der Region stattfindet, ist jetzt hier ein Wort eingeführt worden, ein zentraler Ort; aber wir bleiben in der Region. Zentral meint nicht überregional oder national.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber an irgendeiner Stelle steht „standortübergreifend“, und „in jeder Standortregion“ ist gestrichen. Also, es ist schon sehr missverständlich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay, dann müssen wir es bessern.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, Herr Hagedorn. Wir haben dazu auch auf Seite 32 noch einen Hinweis.

Hans Hagedorn (DEMOS): Genau. Das ist schon bewusst so, wie Frau Kotting-Uhl es jetzt interpretiert hat, hineingeschrieben, weil das eine Information ist, die ich vom BMUB bekommen habe. Aber ich bin auch offen, das anders zu schreiben. Aber das war jetzt mein letzter Stand.

Vorsitzender Ralf Meister: Hören wir doch den BMUB noch einmal dazu.

Vorsitzender Hartmut Gaßner (an Abg. Sylvia Kotting-Uhl gerichtet): Ich habe die Zeile nicht gesehen gehabt. Hinten steht es anders als vorne.

Peter Hart (BMUB): Ja, vielen Dank. Der Erörterungstermin als Termin im Rahmen der strategischen Umweltprüfung und der Umweltverträglichkeitsprüfung ist eigentlich ein einheitlicher. Also, es ist nicht so vorgesehen, dass ich mehrere Erörterungstermine an unterschiedlichen Orten mache, sondern in der Verfahrensstufe jeweils einen Erörterungstermin durchführe.

Die Frage wäre, wir haben sie nicht rechtlich vertieft geprüft, ob ich diesen einheitlichen Erörterungstermin in verschiedenen Teilen an verschiedenen Orten stattfinden lassen könnte.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox.

Andreas Fox: Die Frage ist ja, ob wir von ein, zwei Erörterungsterminen im Laufe des ganzen Verfahrens, möglicherweise sogar von dem Erörterungstermin ganz nach Abschluss des Standortfindungsverfahrens dann zur letztlichen Planung sprechen oder ob wir von dem sprechen, was im Gesetz unter Bürgerversammlung gefasst ist, wozu ja in § 10 mehrere Stellen genannt sind, an denen Bürgerversammlungen stattfinden

sollen, die ja auch diesen verbindlichen Charakter mit Stellungnahmeverfahren und entsprechender Diskussion haben sollen. Ich habe es bisher eigentlich so verstanden, dass wir hier in diesem Zusammenhang über die aufgewerteten oder die nach der letzten Sitzung eigentlich begrifflich geklärten Bürgerversammlungen mit Erörterungscharakter bzw. Erörterungen sprechen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Auch auf die Gefahr hin, jetzt vielleicht ein bisschen zu chaotisieren: Wenn wir jetzt so weit sind, kurz bevor wir am Ende sind, dann können wir natürlich auch eine Vielzahl von Bürgerversammlungen machen, und am Ende machen wir dann als Aufgabatbestand diesen einen Erörterungstermin.

(Widerspruch der Abg. Sylvia Kotting-Uhl, von Thorben Becker und von Erhard Ott)

Das Verständnis war jetzt schon gewesen, quasi diese Gedanken der Bürgerversammlung und des Erörterungstermins übereinander zu bringen, und dann hat es natürlich ein Stück weit ... Ich habe diese Zeile nicht gesehen gehabt, als ich gerade zu Frau Kotting-Uhl etwas gesagt habe. Wenn ich das jetzt als den formalen Abschluss auf der Stufe der sechs übertägig erkundeten Standorte habe, dann kann ich tatsächlich zu dieser Schlussfolgerung kommen, dass ein Erörterungstermin nur an einem zentralen Ort stattfindet, weil das eben letztendlich dann der Endpunkt ist, verwaltungsverfahrenrechtlich. Da wäre es dann, wenn es die zwei übertägig zu erkundenden Standorte wären, tatsächlich möglicherweise so, dass 400 km dazwischen liegen.

Ich glaube, das hat bislang noch niemand reflektiert. Das ist jetzt sozusagen eine neue Fragestellung, die sich über die Überlegung ergibt, dass das der formale Abschluss eines Verwaltungsverfahrens sein sollte, weil insoweit - das sage ich

jetzt einmal anknüpfend an Herrn Fox - das Standortauswahlgesetz offensichtlich die Bürgerversammlung als einen Erörterungstermin nicht gefasst hat, sondern die Bürgerversammlung eher als ein Element auf dem Wege [ansieht, behandelt ...].

So, und jetzt sind wir wieder an der Stelle: Wollen wir am Ende einen Erörterungstermin haben, oder wollen wir am Ende keinen Erörterungstermin haben? Mit dem BMUB konnte ich in der Pause gerade zu der Frage, wie sich das zum UVPG verhält, nicht abschließend diskutieren. Also sprich, wenn wir das Thema so haben wollen, dass wir unsere Regionalkonferenzen sehr stark haben wollen und davon ausgehen, dass der Erörterungstermin nur eine abschließende Pflichtübung ist, dann müssten wir uns dem auch stellen, dass es möglicherweise sogar ein überregionaler Termin ist, ja. Das ist eine Konsequenz, die bislang noch niemand richtig überlegt hat, und von daher ...

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die Erörterungstermine sind immer an ein Projekt gebunden. Es ist jetzt die Frage, ob man die Standortsuche als ein Projekt sieht, was sich erst einmal aufdrängt, oder ob man, solange das in unterschiedlichen Regionen stattfindet, es als mehrere Projekte sieht, und dann kann man auch mehrere Erörterungstermine machen. Das müsste das BMUB einfach noch einmal prüfen, dass wir da europarechtlich mit UVP usw. nichts falsch machen. Aber ich meine, was nicht geht, ist dieser eine zentrale Erörterungstermin mitten im Verfahren. Entweder machen wir also gar keinen solchen Termin, was uns aber eventuell in schweres Wasser führen könnte - ich wäre da vorsichtig - oder eben einen an jeder dieser Stellen.

Vorsitzender Ralf Meister: Können wir uns darauf einigen, dass das, was hier durchgestrichen

ist, „in jeder Standortregion einlädt“, bleibt? Dahinter steht dann die Klammer: (BMUB prüft die rechtliche Möglichkeit).

Der folgende Satz in den Zeilen 39 und 40 wird dann gestrichen: „Der Erörterungstermin findet standortübergreifend an einem zentralen Ort statt.“

Herr Becker.

Thorben Becker: Das wäre genau mein Vorschlag gewesen.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke. – Das würde übrigens dann auch auf der Seite 32 im Abschnitt „Zusammensetzung“ in Zeile 13 gelten: „Solange das Vorhaben auf mehrere Regionen verteilt ist, ist ein zentraler Ort zu wählen und ein Livestream anzubieten.“

Das nimmt ja genau das Gleiche auf.

Wir gehen in dem Text jetzt an anderen Punkten weiter. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich muss leider noch einmal auf den vorläufigen Bericht zurückkommen. Ich kann mir den Prozess noch nicht so ganz vorstellen, Herr Gaßner; ich sehe auch nicht die Notwendigkeit eines vorläufigen Berichtes.

Vielmehr noch einmal in der Sequenz, wir sind auf Seite 31: Es kommt der Vorschlag der BGE. Die Regionalkonferenz nach dem jetzigen Verständnis wird sich damit auseinandersetzen und ein Ergebnis erzeugen, das entweder Zustimmung lautet - das ist eher unwahrscheinlich - oder auf Nachprüferecht hinausläuft. Das wird sie artikulieren, das muss sie aufschreiben. Wir haben ja auch gesagt, das sollte sehr präzise sein. Wenn das der vorläufige Bericht ist – d'accord. Ein darüber hinaus gehender Bericht erschließt

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

sich mir noch nicht. Warum soll die Regional-
konferenz noch darüber hinaus gehende Berichte
formulieren, und was sollten sie beinhalten?

Deswegen wäre für mich ein konsequenter Pro-
zess: Es gibt einen Vorschlag der BGE, der vom
BfE vorgeprüft ist. Die Regionalkonferenz prüft;
sie wird ihr Nachprüfrecht dazu ausüben. Da
steht im Einzelnen dann drin, welche Punkte sie
kritisch sieht. Das heißt im Umkehrschluss, alle
anderen sieht sie nicht kritisch. Das wäre dann
natürlich auch Input für das anschließende Stel-
lungnahmeverfahren bzw. für den Erörterungs-
termin und natürlich das Ergebnis der Überarbei-
tung durch BGE und BfE.

Vorsitzender Ralf Meister: Also, mein salomoni-
sches Urteil wäre: Was spricht denn dagegen, es
doch so zu belassen, denn es heißt doch „sowie
hierzu vorliegende ...“

(Zuruf)

Ja, Moment. Wie viele, welche, ob ... die werden
ja nicht erzwungen in diesem Satz.

Also, Sie sagen ja, so verstehe ich es doch recht,
wird hier ein Arbeitsaufwand zusätzlich produ-
ziert, der kaum leistbar ist, und wenn es dann
mehrere Berichte sind, vielfältig, weil wir am
Ende ja vor allen Dingen den Bericht brauchen,
auch nach dem Erörterungstermin, ganz zum
Schluss brauchen wir die Regionalkonferenz
noch einmal in ihrer Autorität. Da sagen Sie, da
brauchen wir doch nicht vorher schon eine Ver-
pflichtung an dieser Stelle.

Deswegen, ich kann mit diesem Satz leben, weil
ich das nicht sozusagen als Zwangsjacke ver-
stehe, welche Anzahl von Berichten in irgend-
welchem Umfang vorliegen sollen usw. würde
ich es stehen lassen. Andere Stimmen dazu?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, ich habe nur
noch die Frage, warum „vorläufig“!)

Weil sie endgültig nicht sein können, weil ja
noch etwas passiert.

[-1:18:30] (Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber für die
Phase sind wir ... (akustisch unverständlich),
nachdem wir uns erst jetzt geeinigt haben, dass
der Erörterungstermin danach kommt!)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Darf ich es noch
ein letztes Mal versuchen?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Textüberle-
gung seit Januar, niedergelegt im Entwurf eines
Gesetzesentwurfes, war die, dass wir mit dem vor-
läufigen Bericht, dem Stand der Regionalkonfe-
renz, in den Erörterungstermin gehen und dass
nach Abschluss des Erörterungstermins der Erör-
terungstermin ausgewertet wird. Die Auswertung
eines Erörterungstermins obliegt nach den For-
mulierungen, die wir im Standortauswahlgesetz
und im Verwaltungsverfahrensgesetz finden,
dem Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Jetzt war es der Vorschlag, dass die Auswertung
des Erörterungstermins und ergänzend auch die
Stellungnahme zu den Ergebnissen der Nachprü-
fung in dem abschließenden Bericht sind. Das ist
nicht zwingend, aber das ist von mir aus seit Mo-
naten als ein Vorschlag drin.

Ich wiederhole es noch einmal: Es soll das Ergeb-
nis der Nachprüfung der Regionalkonferenz
nicht noch einmal vorgelegt werden. Die Regio-
nalkonferenz befindet jetzt nicht noch einmal,
bevor der Erörterungstermin stattfindet, ob sie
mit der Nachprüfung zufrieden ist oder nicht.
Deshalb ist das ein vorläufiger Bericht.

Dann gibt es einen Erörterungstermin. Der Erörterungstermin kann ausgewertet werden, das ist nicht zwingend, und noch eine Stellungnahme zu dem Ergebnis der Nachprüfung ist die Krönung der Arbeit der Regionalkonferenz, ist die Autorität der Regionalkonferenz dadurch, dass dann der Bericht, der vom BfE als Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung aus der Regionalkonferenz an die Bundesregierung zugeleitet wird, nicht ein Bericht ist, der vor der Erörterung schon abgeschlossen ist, sondern der noch die Nachprüfung und die Erörterung zum Gegenstand hat; das ist der Gedankengang.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger direkt?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Kein Dissens. Nach dem Erörterungstermin muss sowohl BfE als auch ... Oder soll dann die Regionalkonferenz ihren Bericht erstellen? Dann soll sie ihren Bericht erstellen und keinen Bericht vorher. Was soll die denn ...

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist doch die Grundlage des Nachprüfungsauftrages!

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein, das ist der Nachprüfantrag. Wenn Sie das identisch setzen, dann bin ich sofort einverstanden. Wenn Sie damit den Nachprüfantrag meinen, der natürlich begründet und inhaltlich substantiiert sein muss - d'accord. Dann ist das aber kein vorläufiger Bericht, sondern das ist ein Ergebnis einer Nachprüfung als ganz zentrales Element der Bürgerbeteiligung, das Recht schlechthin, und das ist natürlich ein ganz wichtiges Dokument.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Und wenn das nicht so ist?)

Ansonsten, Entschuldigung, wenn ich das eben noch anfügen darf, reden wir über einen vorläufigen Bericht. Na gut, was soll der vorläufige Bericht machen? Wann ist er zu erstellen? Sind da

wieder Fristen gemeint oder wie auch immer, oder sind dort alle Protokolle der Regionalkonferenz gemeint? (akustisch unverständlich)
[-1:15:28,6] vielleicht: alles überflüssig

Vorsitzender Ralf Meister: Deshalb habe ich vorgeschlagen, bei diesem Passus zu bleiben, weil er die Freiheit der Auslegung hat. Das ist das hermeneutische Prinzip. Herr Jäger liest, was Herr Jäger liest, und Herr Gaßner liest, was Herr Gaßner liest, und beide können sich darauf beziehen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das funktioniert in der Kirche besser als in der Politik!)

Ich würde sagen, das machen wir jeden Tag in der Auslegung der Heiligen Schrift.

Insofern gibt das die Weite der Auslegung wieder, und es lohnt sich, glaube ich, nicht, da jetzt ganz lange über „vorläufig“ zu reden. Wenn Sie sich darauf einlassen können. Ich habe verstanden, wie Sie es meinen, Herr Jäger; ich kann Ihnen folgen: Nachprüfungsbericht, spezifiziert, ausgeführt. Im Allgemeinen würde man sagen: Ja, das ist dann aber auch so eine Art Bericht. So kann man es lesen, genau,

(Zustimmung von Prof. Dr. Gerd Jäger)

und so kann es gemeint sein.

Prof. Dr. Gerd Jäger: In Ihrer Lesart - Entschuldigung, wenn ich da direkt darauf antworte - würde ich sagen, „sowie gegebenenfalls vorliegende Zwischenberichte oder Berichte“.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ein vorläufiger Bericht ist ein Bericht, der sozusagen den Endbericht vorwegnimmt bzw. einen Zwischenstand dokumentiert.]

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Gegebenenfalls hierzu vorliegende Berichte sowie gegebenenfalls hierzu vorliegende Zwischenberichte. Mehrheitlich, glaube ich, wird das getragen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ein wunderbarer Kompromiss!)

Ich frage Herrn Fuder, Herrn Fox, Herrn Becker, ob sie auch zu dieser Sache reden wollten.

(Thorben Becker: Jetzt nicht mehr! Heiterkeit)

Super, danke. Ich glaube aber, Herr Fox hat etwas anderes.

Andreas Fox: Ja, Herr Fox wollte in gewisser Weise noch zu der Sache sprechen.

Das Stellungnahmeverfahren ist ja nicht ein einzelnes Verfahren, sondern es greift an mehreren Punkten im gesamten Standortauswahlprozess, und das sollte auch hier im Zusammenhang mit Erörterungsterminen deutlich sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Ach so.

Andreas Fox: Vielleicht klärt es, wenn wir das hier von vornherein in den Plural setzen, dass es mehrere Stellungnahmeverfahren im Laufe des Verfahrens gibt und dass es dazu auch mehrere Erörterungstermine geben wird, Erörterungstermine/Bürgerversammlungen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox, in dem ersten Satz unter 7.3.5 - „Am Ende jeder Phase ... wird zur Erörterung vorgelegt.“ - ist der Plural drin. Man könnte es hier unten sonst noch einmal hineinnehmen; aber da ist es eigentlich aufgenommen.

Darf ich fragen? Wenn jetzt auf der [zu der] Seite 31 außer Herrn Hagedorn niemand mehr etwas

hat, gehen wir weiter. Nein. Herr Hagedorn, bitte schön.

Hans Hagedorn (DEMOS): Weil ich hier gerade die Heilige Schrift schreibe oder verändern muss: Ersetzt das „gegebenenfalls“ das „hierzu“, ist es vor dem „hierzu“ oder nach dem „hierzu“? Das sind nämlich jetzt drei verschiedene Bedeutungen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Sowie gegebenenfalls vorliegende Zwischenberichte. Gegenstand des Erörterungsverfahrens sind die Zwischenberichte.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja. Ersetzen.

Fragen zu Seite 32? Ich danke Ihnen. Damit ist auch der Abschnitt 7.3 in dieser Form erschlossen und von uns mehrheitlich akzeptiert, und ich würde jetzt gern den Punkt 7.2.2 aufrufen, zu dem Sie die Dialogfähigkeit der Behörden, den Fuder-Text, als Vorschlag haben. Herr Fuder, sagen Sie ganz kurz, wo er bei 7.2.2 eingeordnet werden soll.

Michael Fuder: Da sich dieser Text auf alle beteiligten Behörden bezieht, schlage ich vor, es vor dem jetzigen [Abschnitt] 7.2.2 einzuordnen.

Vorsitzender Ralf Meister: Dann geben Sie uns - ich konnte es noch nicht lesen - eine Minute, oder wir nehmen uns zwei Minuten und lesen ihn durch.

Sind Sie so weit, dass wir uns den Text vornehmen können? Da würde ich noch einmal anders anfragen: Können Sie sich bei der ersten Lektüre vorstellen, dass die Zuordnung, wie Herr Fuder dies vorgeschlagen hat, als ein Vorpunkt vor den anderen sinnvoll ist? Gut, dann stellen wir die Frage, nachdem wir den Text durchgegangen sind, noch einmal.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Dann gehen wir in den Text. Stellungnahmen, Kommentare? Herr Niehaus.

Gerrit Niehaus: Ich hätte zwei Punkte. Ich fange hinten an.

Der letzte Absatz passte im ursprünglichen Text gut hinein, aber jetzt nicht mehr in den Gesamtzusammenhang, weil wir ja unsere Formate eigentlich weitgehend entwickelt haben und das BfE vor allen Dingen die Rolle hat, sich in die beschlossenen Formate einzubringen.

Da stellt sich dann die Frage: Wo soll das BfE dann noch moderieren oder sich moderieren lassen? Da bliebe ja dann eigentlich nur noch der Erörterungstermin, und für den Erörterungstermin würde ich jetzt nicht unbedingt vorschreiben, dass man da einen Moderator nimmt. Da kann man sich durchaus darüber streiten, ob es nicht gerade ...

Wenn man vorher schon sagt, die Öffentlichkeitsbeteiligung ist die typische, eigenständige Rolle der Behörde, dann muss man ja auch sagen, dass gerade der Erörterungstermin dazu gehört, und dann ist zu fragen, ob sich nicht gerade die Behörde der Erörterung stellen muss. Natürlich kann man das auch durch einen Moderator machen lassen; aber ich würde das nicht gerne vorwegnehmen. Deswegen bin ich im Endergebnis für die Streichung des letzten Absatzes.

Außerdem habe ich noch einen Ergänzungsvorschlag. Ich halte es für sehr gut, zu sagen, dass es die Behörde als ihre eigentliche Aufgabe begreifen sollte, die Öffentlichkeitsbeteiligung, Transparenz usw. zu gestalten. Das ist jetzt der dritte Absatz.

Aber ich erachte es auch als wichtig, zu betonen, dass es wirklich Aufgabe der gesamten Behörde ist und nicht nur die Aufgabe von sogenannten

Beteiligungsexperten. Das könnte auch als Aufruf verstanden werden, dass das BfE da eine große Abteilung errichtet, die dann aus Beteiligungsexperten besteht, während die übrigen insbesondere fachlich mit der Sache Betrauten sagen, na ja, schön, darum brauche ich mich nicht zu kümmern, lass das mal die Experten machen.

Es ist die Frage, wie man das organisieren kann. Aber es ist eigentlich wichtig, dass die Fachleute und die eigentlichen Entscheidungsträger wirklich mitmachen, dann zum Beispiel auch Rede und Antwort in den Konferenzen stehen, die wir haben. Deswegen könnte ich mir vorstellen, dass man an dieser Stelle noch ergänzt: „Es ist Aufgabe der gesamten Behörde und insbesondere auch der Fachexperten ... Die Aufgabe darf nicht alleine von Beteiligungsexperten wahrgenommen werden.“

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl und Herr Löchtefeld.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Erst einmal halte ich es für gut, einen solchen Abschnitt der ganzen Geschichte voranzusetzen. Ich empfinde auch den Platz als richtig, um klarzumachen: Das ist kein Selbstläufer, was da erwartet wird, sondern das ist eine ebenso komplexe wie anspruchsvolle Aufgabe, die da erfüllt werden muss.

Beim Inhalt geht es mir so: Die Forderungen, die konkreten Maßnahmen sind ja Personalentwicklungsmaßnahmen, Designs von Dialogprozessen und externe Dienstleister. Da meine ich, dass sich Personalentwicklungsmaßnahmen und externe Dienstleister ein bisschen widersprechen, weil es erst heißt, die Behörde muss sich fit machen, und diese Schlusssätze heißen eigentlich, sie wird es aber nicht schaffen, sie muss Hilfe von außen holen.

Deswegen würde ich das ein bisschen relativieren. Ich bin jetzt nicht dafür, unbedingt diesen

ganzen letzten Absatz zu streichen. Aber ich würde dieses „ist in der Regel erforderlich“, das ja zweimal kommt, vielleicht in ein „kann hilfreich sein“ umwandeln, um es in den Raum zu stellen: Die Behörde kann sich auch selbst tatsächlich so fit machen, dass sie das selber leisten kann. Also, an dieser Stelle würde ich jetzt nicht eine solch strenge Empfehlung aussprechen, sondern sie etwas abmildern.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Löchtefeld.

Stefan Löchtefeld: Ich kann mir durchaus Situationen vorstellen, in denen eine externe Moderation hilfreich wäre, wenn man beispielsweise auf Gegner aus einer Region trifft und mit denen als BfE in Diskussion kommt, dass man in solchen Situationen durchaus auch auf eine externe Moderation zugreifen kann. Aber ich kann an dieser Stelle auch durchaus mit der Kann-Formulierung leben.

Ich hielte es für spannend, nicht nur zu schauen, ob sozusagen die Personalentwicklung an dieser Stelle in die Richtung gehen könnte, sondern auch, ob man nicht bei der Einrichtung des BfE, bei der Einstellung von Personal darüber nachdenken könnte, genau solche Personen auszuwählen, die Erfahrung in solchen Bereichen haben, die aus Kommunen kommen, die mit solchen Aufgaben betraut worden sind, oder aus Ländern, in denen solche Erfahrungen gemacht wurden, Baden-Württemberg ist ein gutes Beispiel und hat ja gerade selber eine eigene Beteiligungsabteilung aufgebaut, solche Personen vielleicht mit einzustellen, um diese Erfahrungen einzubringen, um genau diesen Punkt, den wir im Jugendworkshop auch schon einmal hatten, ein gleich starkes Pendant zu den fachlichen Abteilungen unter Beachtung dieses Beteiligungsaspektes noch einmal aufzubauen, an dieser Stelle zu gewährleisten.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Ich halte den Text für gut. Ich würde ihn jetzt auch nicht zu kompliziert machen. Ich empfinde es an dieser Stelle vor allen Dingen auch noch als gewisses Ausrufezeichen. Das, was von Herrn Niehaus an Ergänzung kam, erachte ich als sinnvoll. Ich würde auch den letzten Absatz streichen bzw. mit dem harmonisieren, was da jetzt unter 7.2.2 beim BfE schon steht. Da steht ja schon ein Satz: „Dabei kann es sich auch externer Dienstleister bedienen, ...“

Vielleicht kann man ihn dann bei 7.2.2. streichen und hier allgemein anfügen. Dann ist das meines Erachtens okay.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Wir haben eine ganze Reihe von möglichen Veränderungen, aber erst einmal im Grundsatz Zustimmung, auch im Grundsatz Zustimmung für die Positionierung, dass es vorangestellt wird. Jetzt haben wir noch Herrn Ott und Herrn Jäger, und dann binden wir das zusammen. Herr Fuder, Sie haben dann das letzte Wort.

Erhard Ott: Schönen Dank. Zum letzten Absatz brauche ich nichts mehr zu sagen; das ist wohl einvernehmlich.

Zwei Punkte wollte ich noch einmal ansprechen. Im ersten Absatz im letzten Satz würde ich nicht von kommunikativen Schwierigkeiten, sondern von Herausforderungen sprechen. Im darauffolgenden Absatz in der Mitte heißt es: „Sie dürfen einen in vieler Hinsicht anspruchsvollen und manchmal zermürbenden Beteiligungsprozess ...“

Das kann so sein, muss aber nicht sein. Das halte ich an dieser Stelle für überflüssig. Stattdessen sollte es heißen: „Sie müssen den Beteiligungsprozess als wesentlichen Bestandteil ihrer eigentlichen Aufgabe begreifen.“

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Da kann aus meiner Sicht nicht nur von „dürfen“ die Rede sein, sondern das ist eine zwingende Voraussetzung, und das gilt insbesondere für den Aufbau des BfE, gerade was diesen Kommunikations- und Beteiligungsbereich angeht, wo auch entsprechende Kompetenz eingekauft werden muss.

Es wird meines Erachtens noch eine schwierige Aufgabe sein, das auf den Weg zu bringen. Was wir in diesem Zusammenhang im Workshop „Junge Erwachsene“ - ich glaube, darauf hat Herr Löchtersfeld gerade abgehoben - diskutiert haben, ist auch die Frage, dass der Beteiligungsbereich dann auf Augenhöhe mit dem Sicherheits- und dem technischen Bereich angesiedelt ist und nicht als Anhängsel betrachtet wird und insofern die zweite Geige spielt. Er muss letztendlich auf Augenhöhe im BfE angesiedelt sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger und dann Herr Fuder.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Die Einzelpunkte kann ich mir jetzt sparen. Das würde im Übrigen den Eindruck erwecken, dass ich bei meinem Nachbarn abgeschrieben habe.

(Erhard Ott: Ich lasse aber nicht hineingucken!)

Er lässt nicht hineingucken.

Ich halte den Text auch für gut, besonders die grundsätzliche Aussage, dass sich das BfE oder die Behörden generell sich bewusst sein müssen, dass dort eine Herausforderung besteht und dass man sie angeht.

Zur Frage der Notwendigkeit der externen Dienstleister ist ausreichend formuliert worden. Das würde ich auch so unterstreichen wollen. Wir sollten allerdings auch noch an der einen oder anderen Stelle - ich gebe gleich noch einen Hinweis - nicht den Eindruck so nach dem Motto

vermitteln, dieser Weg werde ein schwieriger sein, das Ganze, was da vor einem liege, sei unheimlich düster.

In diesem Sinne wäre Folgendes in dem ersten Absatz möglicherweise eine konkrete Ergänzung neben denen, die alle schon gemacht worden sind: „Ein solcher Dialog, für den es bislang kein erfolgreiches Muster gibt, kann mit großen kommunikativen Herausforderungen verbunden sein.“

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich möchte noch einmal durchaus für den letzten Absatz werben. Meine Erfahrung ist die, dass die externe und nur dadurch als neutral wahrgenommene Moderation häufig eine absolute Gelingensbedingung ist, und die Tatsache, dass man in einer Organisation selber notwendiges Know-how hat, heißt noch lange nicht, dass im Sinne einer angemessenen Rollenverteilung genau diese Leute das auch machen müssen, sondern das ist einfach in der Praxis häufig kontraproduktiv. Deswegen möchte ich noch einmal ausdrücklich dafür werben, diesen Absatz mindestens im Grundsatz darin stehen zu lassen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich glaube, das ist fast schon aufgenommen worden, Herr Fuder, dass er nur nicht an dieser Stelle mit den Anliegen auftaucht. Da fällt er tatsächlich in der Logik ein bisschen heraus. Herr Becker hat einen Vorschlag gemacht, substanziell das, was darin ist, an einem anderen Passus später dann beim BfE direkt einzutragen. Da, glaube ich, passt es dann besser als vorher, auch, weil Sie von zwei Punkten reden, die dann deutlich auseinanderfallen, weil es im zweiten Teil sehr detailliert wird. Das würde ich an einer anderen Stelle hineinnehmen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Große Zustimmung, aber zuvor erst noch einmal ganz herzlichen Dank, dass Sie dies so schnell vorbereitet haben. Es gibt eine ganze Reihe von kleinen redaktionellen Veränderungen, die jetzt aufgenommen worden sind. Die Zuordnung des Textes ist klar, und im Kern bleibt er in der Sache so, wie er hier vorgelegt ist, auch wenn sich das dann an unterschiedlichen Stellen wiederfindet. Für die redaktionelle Überarbeitung ist klar: Jetzt kann eben nicht mehr von zwei grundlegenden Anforderungen gesprochen werden und so. Das müssten Sie einfach noch einmal schnell überarbeiten, wenn Sie es jetzt einfügen. Aber ganz herzlichen Dank! Ja?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Könnten wir noch ein bisschen klären, wie wir jetzt mit diesen vorgeschlagenen Veränderungen umgehen? Ich spreche dies an, weil die Veränderungen jetzt immer mehr in die Richtung gingen, diesen Kommunikationsprozess, der da vor einem liegt, nicht als schwierig zu bezeichnen, also erst einmal „Herausforderungen“ statt „Schwierigkeiten“, dann „kann“ statt „wird absehbar“. Das ist mir fast ein bisschen zu viel, weil ich durchaus meine, dass auch in Richtung der Behörde klagemacht werden muss, deswegen hat mir die Formulierung „manchmal auch zermürbend“ eigentlich gut gefallen, dass das zwischendurch in der Tat steinig wird. Das wird absehbar so sein. Das geht über Jahre, und die Bediensteten in der Behörde werden zwischendurch so einen dicken Hals haben; das ist völlig klar. Deswegen finde ich es nicht verkehrt, vorher zu sagen, Jungs, das wird nicht immer nur vergnügungssteuerpflichtig.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe genau diese Fragen, die Sie genannt haben, jetzt schon in die Redaktion delegiert und habe an dieser Stelle volles Vertrauen. Ich meine, ich habe mir „zermürbend“ auch sofort herausgestrichen. Also, es gibt Mürbeteig und mürbere Kekse;

(Heiterkeit)

... aber zermürbend selbst kommt dann in Anführungsstrichen aus einer nicht ganz anspruchsvollen Belletristik. Aber das wird in der Redaktion dann gemäß dem Sankt Florians Prinzip schon seinen Ort finden. Ich habe gewisse Schwierigkeiten, daraus Herausforderungen zu machen; das würde ich gerne delegieren. Das wäre 7.2., sodass wir 7.2 und 7.3 damit abgeschlossen haben.

Da wir doch jetzt noch 35 Minuten Zeit haben, würde ich gerne 7.1 aufrufen. Das ist mutig; aber ich würde Sie doch bitten, einmal durchzuatmen und dann tapfer in die letzte Runde zu gehen.

Wir beginnen auf Seite 2, „Ziele und Inhalte der Öffentlichkeitsbeteiligung“, und ich würde die erste Seite bis unten zu den „Großeltern“ aufrufen. Anmerkungen, Einsprüche? Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zu den Zeilen 9 ff.: „So muss eine belastbare Bereitschaft zur Mitwirkung eine wesentliche Grundlage des Entscheidungsprozesses ... werden.“

Das klingt so, als wenn nichts passierte, falls diese Bereitschaft nicht da ist. Das ist wieder von der Formulierung her ein kleiner Rückfall in Beteiligungsbereitschaft à la AkEnd. Das, würde ich anregen, sollten wir anders formulieren. Ich habe einmal einen Versuch unternommen, den ich jetzt vielleicht einmal zu Gehör bringe.

Es geht dabei um eine Bürgerbeteiligung von neuer Qualität, ...

Das bleibt. Hinzu käme: „... deren Ziel es ist, das Interesse der Bevölkerung an einer aktiven Mitwirkung am Auswahlprozess eines Standortes für hoch radioaktive Abfälle mit Hilfe moderner Formate zu wecken.“

Das wäre also mehr eine Zielbestimmung, die natürlich ein Programm darstellt und zum Ergebnis

haben soll, dass die Beteiligung tatsächlich dann auch erfolgt. Es ist klar: Wenn die Beteiligung nicht erfolgt, dann wird das Ganze extrem schwierig werden. Aber wenn der Umkehrschluss hier schon formuliert ist, wir müssen sozusagen Beteiligungsbereitschaft haben, sonst funktioniert das alles nicht, dann stellt sich eben die Frage, wie wir das messen, mitsamt den ganzen alten Diskussionen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox.

Andreas Fox: Ich wäre mit Herrn Jäger einig, wenn er formulierte: „... deren Ziel es ist, eine entsprechende Beteiligung an diesem Verfahren in der breiten Bevölkerung zu erreichen.“

Es geht nicht um das Interesse an der Beteiligung, sondern um die Beteiligung konkret.

Vorsitzender Ralf Meister: Dann würden wir das so übernehmen? Herzlichen Dank. Weitere Ergänzungen zu 7.1, zu dem Text, sehe ich nicht. Dann kommen wir zu Seite 3 und befassen uns zuerst einmal nur mit dem Abschnitt bis zur Grafik. Keine Meldung.

Dann würde ich gerne die Grafik aufrufen. Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Grafik impliziert momentan die Integration der §§ 15 und 18. Das sollten wir irgendwo markieren, damit wir das jetzt nicht über eine Grafik lösen.

Ich werde jetzt ein bisschen fragend angeguckt. In der Phase 1 sind der Vorschlag der Teilgebiete, der Vorschlag der übertägig zu erkundenden Regionen und die Erkundungsprogramme übertägig in die Phase 1 gezogen. Damit ist § 15 hier oberhalb der gestrichelten Linie. Ich wollte jetzt Herrn Meister und die Gruppe nur darauf aufmerksam machen, dass wir hier jetzt eine Grafik anschauen, die möglicherweise an diesem

Punkt noch nicht abschließend diskutiert werden kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Das müsste, wenn man den Text weitergibt, als Anfrage zumindest hineingeschrieben werden, dass da noch eine Möglichkeit ist, dass wir das also jetzt nicht als final hineingeben können; dieser Einwand muss klar sein.

Wir rufen den Text auf, der darunter steht und bis zu Mitwirkungstiefe auf Seite 4 reicht. Wir würden dann weitergehen und den Abschnitt „Mitwirkungstiefe“ aufrufen, der auf Seite 4 beginnt und auf Seite 5 bis zum Punkt 7.1.2 reicht. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: In Zeile 31 werden die Regionalkonferenzen und der Rat der Regionen angesprochen; dann geht es weiter: „Diese Gremien erhalten in Form von Nachprüfrechten die Chance ...“

Das ist nicht mehr aktuell. Wir müssen das spezifizieren. Das Gleiche gilt für Seite 5, dritte Zeile.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke. Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das soll dann nicht heißen, „Diese Gremien ...“, sondern „Die Regionalkonferenz erhält zusätzlich ...“

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott.

Erhard Ott: In den Zeilen 34 und 35 heißt es: „Die eigentliche Abwägungsentscheidung ... wird jedoch vom BfE getroffen und von Bundestag und Bundesrat bestätigt. „

Ich glaube, dass Bundestag und Bundesrat nicht einfach nur übernehmen, sondern auch entscheiden werden, ob sie gegenüber dem Entscheidungsvorschlag des BfE etwas verändern.

Vorsitzender Ralf Meister: Vorschlag?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: „wird Bundestag und Bundesrat zur Entscheidung vorgelegt“, würde ich vorschlagen. Das stimmt schon; ansonsten macht da der Bundestag nicht mit.

(Hans Hagedorn [DEMOS]: Das glaube ich auch!)

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich muss in den Wein dieses übereinstimmenden Lächelns ein bisschen Wasser gießen. Jedenfalls nicht richtig ist, dass die Abwägungsentscheidung vom BfE getroffen wird, in den ersten zwei Phasen. In der dritten Phase bei dem Standortvorschlag ist es explizit so im Gesetz momentan, dass die Abwägungsentscheidung getroffen wird. Von daher müsste das eine Nuance differenziert werden.

Die Formulierung „wird dem Bundestag und dem Bundesrat zur Entscheidung vorgelegt“ halte ich für völlig richtig. Die Frage, ob der Bundestag und/oder der Bundesrat noch abwägen, ist meines Wissens Gegenstand von zehn Sitzungen in der AG 2 gewesen. Deshalb sollten wir das mit dem sybillinischen Vorschlag von Frau Kotting-Uhl auch noch nicht gleich zudecken, weil das nicht die Stelle ist, wo man das wieder erörtern soll.

Sprich, das mit dem BfE muss ein bisschen modifiziert werden, ebenso das „zur Entscheidung vorgelegt“.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Weitere Anmerkungen zu diesem Abschnitt? Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich „7.1.2, Langfristige Vereinbarung zur Stärkung der regionalen Potenziale“ auf. Das folgt bis Seite 6 zum Punkt 7.1.3, Zeile 18. Es

gibt ein bisschen Zeit, um das noch einmal zu überfliegen. Herr Fox.

Andreas Fox: Zu Zeile 13

Zum einen muss eine überzeugende Kontrolle ausgeübt werden, dass Standortauswahl und Realisierung des Endlagers dem Konzept der bestmöglichen Sicherheit entsprechen.

wäre auf jeden Fall zu ergänzen, da wir das Verfahren ja insgesamt hier auch im Blick haben: „... im Konzept der bestmöglichen Sicherheit als Ergebnis eines wissenschaftsbasierten, transparenten Auswahlverfahrens“. Das sind ja Kernpunkte sowohl der gesetzlichen Forderung als auch unserer Diskussion hier.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Da würde ich dann eher vorschlagen, wir machen hier Klammer auf, siehe Definition Bericht, Seite sowieso, Klammer zu. Da haben wir die ganz dicke Definition, die ja ein bisschen vor die Klammer gezogen ist. Aber an dieser Stelle wieder Fragmente in Bezug zu nehmen, da weiß ich nicht genau, welche Absicht Sie da haben, weil es hier momentan um die Frage einer langfristigen Vereinbarung zur Stärkung der regionalen Potenziale geht.

Wir sind an dieser Stelle nicht gerade dabei, dass wir noch einmal definieren müssen, was der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist. Ich weiß nicht, vielleicht bin ich jetzt ein bisschen schlampig in der Formulierung; aber ich denke, wir sollten da nicht so viel hineinpacken. Wenn Sie aber die Notwendigkeit sehen, dann sollten wir lieber auf den Definitionskasten verweisen. Vielleicht ist das der Kompromiss.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zu Seite 5 Zeile 34: „Der Rat der Regionen hat bereits in Phase 1 die Aufgabe, ... „

Das scheint mir zu früh zu sein. Also, wenn er denn existiert, dann in Phase 2. Höchstens ganz am Schluss in der Phase 1 kann er sich möglicherweise bilden. Also es müsste aus meiner Sicht Phase 2 sein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Überlegung war die gewesen, dass es den Rat der Regionen gibt – das ist die Voraussetzung – und dass wir dann zwei Aufgabenpakete haben: Das eine ist, sich mit der Standortsuche zu beschäftigen, und das andere ist, sich schon mit dieser Aufgabe zu befassen. Das war so gedacht, und deshalb steht hier nicht nur Phase 2, weil wir dann schon nur noch bei zwei untätig zu erkundenden Standorten sind. Deshalb war gedacht, dass es möglichst früh ist, wenn der Rat der Regionen noch relativ breit ist.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das war jetzt eben ein Missverständnis. In Phase 2 wird obertätig erkundet; da haben wir noch sechs Standorte. Aber wenn das die Intention war, dann kann man vielleicht den Hinweis auf die Phase ganz weglassen. Also entweder Phase 2 - das wäre mein Vorschlag, weil es vom Timing her sachgerechter wäre, oder man kann natürlich die Phase auch weglassen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wenn es die Phase 2 ist, dann sollten wir auch die Phase 2 reinschreiben, oder ist das Phase 1?

Vorsitzender Ralf Meister: Na ja, gut, aber es gibt im Moment in der Grafik noch den Hinweis „Entwicklungspotenziale und Standortvereinbarung“, der bewusst schon in die Phase 1 hinein geht. In dem Augenblick, in dem sich der Rat der Regionen konstituiert, ist es von Anbeginn an eine seiner Aufgaben, und zwar, ich weiß nicht, wer das in der Debatte gesagt hat, wenn es ihn

dann gibt, eine seiner spannendsten Aufgaben. Aber es schadet nichts, wenn man den Konflikt löst, indem man das Wort Phase herausnimmt; ich habe nichts dagegen. Herr Löchtefeld.

Stefan Löchtefeld: (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Ralf Meister: Das Mikrofon bitte!

Stefan Löchtefeld: Auf Seite 6 oben – darauf beziehe ich mich; das fängt aber schon im letzten Satz auf Seite 5 an – heißt es: „... welche Unterstützung die Region vom Bund erhält ...“ Da kann man auch darüber nachdenken, es um „und von weiteren Akteuren“ zu ergänzen. Das könnte auch so etwas sein wie eine Hochschule für Bergbau oder Endlagerwesen, oder solche Sachen, die immer Ländersache sind. Da würde ich gern einfach nur hineinschreiben, dass auch andere Akteure unter Umständen etwas beitragen können. Dass der Bund explizit etwas machen muss, finde ich richtig, aber man sollte andere Akteure nicht unbedingt ausschließen. Die Ergänzung wäre also „und von weiteren Akteuren“.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die Worte „vom Bund“ streichen!)

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, oder „vom Bund“ streichen. Dann heißt es: Welche Unterstützung die Region erhält ...“; beide Varianten gibt es. – Wir streichen die Worte „vom Bund“, wie es Frau Kotting-Uhl vorgeschlagen hat.

(Andreas Fox: Wenn ich nachfragen darf: Bezog sich Ihre Ergänzung auf Region und andere Akteure, oder bezieht sich das auf den Geber, also Bund und andere Akteure?)

Weiter in dem Text! Herr Niehaus.

Gerrit Niehaus: Falls die gelbe Klammer schon dran kommt, würde ich gerne etwas sagen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, wir haben den Text aufgerufen, sonst hätte ich es selbst noch einmal benannt.

Gerrit Niehaus: Ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, ich habe es wahrscheinlich nicht mitbekommen, wie das dahinein gekommen ist. Ich finde es ziemlich deplatziert, dass in die Vereinbarung auch der eigentliche Regelungsgehalt des Suchverfahrens, also insbesondere dann die Sicherheitsfragen, die damit zusammenhängen, beispielsweise die Abfallkapazität, mit hinein soll. Das ist aus meiner Sicht ausgeschlossen; das ist ja Kern des Verfahrens und überhaupt keinen Verhandlungen zugänglich. Das sieht man auch schon daran, dass die vorher aufgenommenen Punkte des AkEnd eben gerade Dinge behandeln, die außerhalb des eigentlichen Standortauswahlverfahrens liegen, und auch die übrigen Punkte sind so gemeint. Ich nehme an, das ist in Klammern, weil es strittig ist; aber ich plädiere sehr dafür, dies jetzt bei dieser Gelegenheit zu streichen.

Vorsitzender Ralf Meister: Hartmut Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der Teil stammt nicht von mir, sage ich gleich. Ich will Ihnen nur einen Sinngehalt geben, der möglicherweise die Diskussion etwas anders lenkt. Wir haben die Kompensationen; das ist klar, „langfristige Verpflichtungen der Bau-, Betriebs- und Nachbetriebsphase“ besagt auch nicht viel, um es vorsichtig auszudrücken. Was in dem gelben Satz aufgehoben sein könnte - das könnte Herr Hagedorn dann bitte auch noch einmal erläutern, ist gegebenenfalls das, was in der Schweiz jetzt offensichtlich nur noch übrig geblieben ist, nämlich die Verortung übertägiger Bauwerke, und es könnten Verkehre und Lärm sein; Abfallkapazität ist wahrscheinlich zu weitgehend. Da gab es natürlich einmal eine Zusage für Schacht Konrad, 400.000, die jetzt sehr schmerzt.

Sprich, das ist zusammengesetzt – ich erläutere es nur, und wir müssen jetzt sehen, was wir für sinnvoll erachten – das, was man möglicherweise mit einer Standortgemeinde verabredet, um Toleranz herzustellen. Da müssen wir jetzt Obacht geben, ob wir alles herausstreichen wollen, ich fände den zweiten Spiegelstrich schwieriger, weil man sich unter langfristigen Verpflichtungen der Bau-, Betriebs- und Nachbetriebsphase sehr wenig vorstellen kann. Aber um so ein kleines Zuckerchen zu geben, könnte man sagen wo Gestaltungsmöglichkeiten sind, sollten diese Gestaltungsmöglichkeiten auch eröffnet werden; da werden wir vielleicht eine Formulierung finden, die uns alle überzeugt.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die Rahmenbedingungen könnte man vielleicht so, wie sie Herr Gaßner gerade dargestellt hat, noch ein bisschen erläutern, um es verständlicher zu machen. Was die physische Auslegung des Endlagers angeht, gebe ich Herrn Niehaus recht; das kann nicht Gegenstand einer solchen Vereinbarung sein, das muss ganz einfach höchsten Sicherheitsanforderungen entsprechen, die an anderer Stelle irgendwo festgelegt werden, aber sehr wohl natürlich eventuell die physischen Auslegungen der Oberflächenanlagen; das könnte man so benennen.

(Zurufe)

Nein, da sind ziemlich lange Anlagen, über die man schon ein bisschen verhandeln kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Das würden wir dann so in die Redaktion nehmen, dass es mit den Einwendungen, die gekommen sind, in der Formulierung nicht bleiben kann, aber als eigenständiger Punkt mit den Erläuterungen, die jetzt gegeben worden sind, auftaucht. Ist das richtig? Es

werden in Zukunft nicht mehr zwei Spiegelstriche, sondern drei Striche sein. – Eine Rückfrage dazu? – Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): In den Überlegungen muss man sich ein bisschen vor Augen führen, in welchem Gesamtsetting dieser Vertrag vereinbart wird. Grundsätzlich hat man ein Standortauswahlverfahren. Das heißt, die Region hat trotz aller Beteiligung usw. keine Chance, Nein zu sagen. Das ist ja sozusagen das Setting. Jetzt ist die Frage, unter welchem Setting eine solche Vereinbarung zustande kommt. Da könnte die Region zwar Nein sagen, aber dann bekäme sie so ungefähr nichts.

Da hätte ich jetzt keine richtige Anregung; das ist ja keine komplett freiwillige Vereinbarung. Deswegen steht ja auch der erste Eckpunkt mit der physischen Auslegung drin. Die physische Auslegung ist natürlich durch das Standortauswahlverfahren vorgegeben; das ist sozusagen die eine Seite des Vertrages, die durch hoheitliche Entscheidung gesetzt ist, und die andere Seite ist eben das, was die Region auf der anderen Waagschale hat. Deshalb steht es von der Logik her so drin. – Können Sie mir da folgen?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Dann müssten wir das aber anders einleiten: Da steht „Gegenstand einer Vereinbarung“ oben drüber. Das bedeutet, das wird vereinbart. Aber das, was in dem ersten Spiegelstrich steht, entzieht sich schlichtweg einer Vereinbarung; da bin ich vollkommen bei Frau Kotting-Uhl. Wir sollten vielleicht Formulierungen in Anlehnung an das finden, was in der Schweiz in der Gestaltung der oberirdischen Anlagen passiert ist; das ist ja durchaus weitgehend, bis hin zur Infrastruktur. Da gibt es durchaus Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde das unterstützen, wie es Herr Jäger formuliert hat, und ich würde sogar dafür plädieren, dass wir nicht „Gegenstand einer Vereinbarung sollten sein“ schreiben, sondern „könnten sein“, weil es ja gerade eine Rahmenbedingung ist, die auf die Toleranz abstellt. Insoweit können wir uns nicht vorschreiben, was in einer solchen Vereinbarung drin ist. Da soll ein Potenzial erschlossen werden, das eine ausgleichende Wirkung hat. Wir wollen dem Standort Mitgestaltungsmöglichkeiten einräumen, und der Vorhabenträger wird gut beraten sein, wenn er sich da relativ viel einfallen lässt; aber das nimmt eher Kredit bei Mediation als bei irgendwelchen zwingenden Bausteinen.

Deshalb würde ich auch vorschlagen, dass es heißt, „Gegenstand einer solchen Vereinbarung „könnten sein“, und dann sollte man hauptsächlich das Wort „Gestaltungen“ wählen, und dann sollte man noch zwischen den überträgigen Baulichkeiten und den Infrastrukturmaßnahmen wie Lärmschutz unterscheiden; an dieser Stelle könnte man ein paar Beispiele für Gestaltungsoptionen eröffnen, die häufig solche Vorhaben begleiten. Das Gegengewicht wären eben „generationenübergreifend wirksame Kompensationen“.

Ich würde momentan vorschlagen, den mittleren Spiegelstrich nicht weiter zu verwalten. Langfristige Verpflichtungen der Bau-, Betriebs- und Nachbetriebsphase, das ist alles und nichts, und das eröffnet zu viel Raum für Hoffnungen. Aber die Gestaltungen sind etwas, womit man sich wirklich fantasie reich befassen sollte, um einer Standortgemeinde entgegenzukommen. Das sind dann Straßenumlegungen, es könnte sein, dass eine Gemeinde Ortsumfahrungen gestaltet usw.

Vorsitzender Ralf Meister: Können wir es so in die Redaktion geben? – Herr Hagedorn nickt. Frau Kotting-Uhl noch einmal dazu?

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ja. – Ich würde gerne diesen zweiten Spiegelstrich schon im Kern lassen wollen. Man kann ja die Bauphase streichen; aber langfristige Verpflichtungen der Betriebs- und Nachbetriebsphase würde ich nicht gerne gestrichen sehen.

Noch einmal zum ersten Punkt auf Herrn Jägers Beitrag gerade: Wir müssen ein bisschen aufpassen, das Schweizer Verfahren nicht zu sehr heranzuziehen, weil sich dort der Mitwirkungsprozess insgesamt nur auf die Gestaltung der Oberflächenanlagen bezieht. Das wird gerade von deutscher Seite immer heftig kritisiert; von daher darf man das jetzt nicht so sehr als Blaupause nehmen.

Bei dieser Gelegenheit wollte ich ganz gerne noch sagen, Herr Meister, dass das Wort „zermürben“ vom „zermürwen“ aus dem Mittelhochdeutschen stammt. Die Belletristik hat mich da ein bisschen gestört. Das ist ein ganz altes Wort mit genau der Bedeutung, die es heute noch hat.

Vorsitzender Ralf Meister: Welchen Vorteil haben wir, dass bei uns jemand Mittelhochdeutsch spricht! – Herr Hagedorn, Sie nehmen das auch mit den Ergänzungen von Frau Kottling-Uhl in die Redaktion, und dann werden wir uns überraschen lassen, ob zwei oder drei Striche da sind, und was in dem zweiten Spiegelstrich steht. Okay? – Gut, danke schön.

Dann kommen wir zu „7.1.3 Beteiligungsprinzipien und Akteurskonstellation“; das ist der Hinweis auf den AkEnd, den wir ja nun mehrfach oder vielfach gehabt haben. Gibt es dazu jetzt noch eine überraschende Einwendung? – Herr Ott hat eine?

Erhard Ott: Können wir uns darauf verständigen, in der Zeile 24 das Wort „deutschen“ zu streichen?

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, das wird da gestrichen. – Herr Fox.

Andreas Fox: Um keine Missverständnisse zu provozieren, auf Seite 7 ist in dem ersten Abschnitt die Rede davon, dass „Informationsangebote ... gestaltet werden“. Es geht hier ja nicht um Gestaltung, wie es nachher aussieht, sondern gerade im Zusammenhang mit Informationen darum, wie es angelegt wird, wie die Vielzahl der Informationen dort bereitgestellt wird. Deswegen wäre der Vorschlag, hier nicht von Gestaltung, sondern von Anlegen zu sprechen, und dann gegebenenfalls „zielgruppengerechte Aufbereitung“ anzufügen.

Dann steht bei d), dass die „Bevölkerung einer Region die Suche nach einem Standort grundsätzlich toleriert und bereit ist, an der konkreten Ausgestaltung mitzuwirken ...“. Die Zielstellung ist doch ein bisschen offener. Daher würde ich schreiben, dass sie „bereit ist, den Entwicklungsprozess zu begleiten und an der konkreten Ausgestaltung gegebenenfalls mitzuwirken.“ Ich denke, das ist auch im Sinne dessen, was der AkEnd da formuliert hatte.

Vorsitzender Ralf Meister: Das sind Ergänzungen, die, glaube ich, sofort eingefügt werden können. – Weitere Hinweise? – Das sehe ich nicht.

Dann schließen wir diesen Punkt und haben jetzt für das Papier die Punkte 7.1 bis 7.3 so überarbeitet, dass wir sie am Freitag gemeinsam in die Kommission einbringen. Wir haben ein paar Klammern, aber ganz, ganz wenige und auch nur mit wenigen Varianten. In der Hoffnung, dass wir, ich sage einmal, weitestgehend den gesamten Text gemeinsam verteidigen, was nicht bei allen Punkten der Fall ist, weise ich darauf hin, dass dies nichts mit Loyalität zu tun hat; da wird eine offene Debatte über den Rat der Regionen und auch über andere Punkte geführt werden. Das müssen wir aushalten, und dann werden wir

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

sehen, was am Ende dabei herunkommt. Es geht darum, dass wir das alle gemeinsam mittragen und die Diskussion in der Kommission so führen, dass die substanziellen Anteile, die wir erarbeitet haben, weitestgehend auch Resonanz finden.

Jetzt müssten wir – das wäre mir lieb – noch einmal einen Blick ... Ach, so jetzt gibt es ein Überraschungspapier. Wir sind jetzt bei dem Zeitplan, den Frau Lorenz-Jurczok mir zur Ermutigung schon vor der Sitzung gegeben hat. Wenn Sie ganz kurz schauen, sehen Sie, dass wir heute das erreicht haben, was wir erreichen wollten, sodass wir die Texte 7.1, 7.2 und 7.3 am Freitag vorstellen können. Damit hätten wir in der Kommissionssitzung am 23./24. Mai, was momentan noch die vorletzte Kommissionssitzung wäre, weil die letzte erst am 15. Juni ist, dann nur noch einen Text, nämlich die „Beteiligung an der Kommissionsarbeit“, die, ohne dass wir miteinander sitzen könnten, von Herrn Hagedorn so weit erarbeitet werden könnte, dass man sie vorstellen kann.

Da sehen wir sofort, dass das nicht funktioniert, weil wir dann vor der bis jetzt letzten Kommissionssitzung am 15. Juni bestimmte Texte nicht vorlegen können. Daraus entsteht für uns die Herausforderung, jetzt darüber nachzudenken, wie wir weiterarbeiten. Es kam heute die Nachricht, dass es voraussichtlich noch am 2. und 3. Juni eine Sondersitzung der Kommission geben soll; das wäre dann, wenn die Loccum-Tagung stattfindet. Außerdem wird noch eine Kommissionssitzung am 20. Juni avisiert.

Das rettet uns auch noch nicht; aber auch da kommen Termine auf uns zu. Nur entsteht für uns der Druck – darüber müssen wir jetzt ganz offen sprechen; es ist schade, dass jetzt doch eine ganze Reihe von Personen nicht da ist: Herr Thomauske, Herr Kudla und Herr Grunwald und

einige Vertreter der Fraktionen –, zu entscheiden, wie wir vorgehen wollen, um die Texte, die wir vorstellen müssen, spätestens am 23./24. Juni neben dem Punkt 7.6, aber final dann in der Kommissionssitzung vorzulegen. Dafür brauchen wir eine Idee. Herr Gaßner hinterließ uns noch den Ratschlag, den Abschnitt „7.4 Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung“ ohne Beratung in der AG 1 in der Art und Weise, wie er vorliegt, in der Kommissionssitzung am 23./24. Mai einzubringen. – Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das hielte ich nicht für geschickt, weil wir uns ja noch ein paar Punkte sehr konkret anschauen müssen, gerade auch aufgrund der heutigen Diskussion, in der wir Reihenfolgen noch einmal geändert haben, Stellungnahmeverfahren, Regionalkonferenz bzw. eigentlich umgekehrt, und Fragen der Fristen noch offen haben. Angesichts dessen wäre es schon gut, wenn wir uns dazu noch einmal verständigen könnten, es sei denn, wir machen das im Sinne einer ersten Lesung mit Klammern, dann geht es eben nur so, und dann müssen wir uns am 30. noch einmal damit beschäftigen.

Vorsitzender Ralf Meister: Nur das wäre möglich, also mit Klammern und den Einschränkungen, die dann ein solches vorläufiges Papier hätte. Wir können dann überlegen, ob wir daneben den Abschnitt „7.6 „Beteiligung an der Kommissionsarbeit“ in die Kommissionssitzung einbringen können. Vielleicht könnten Sie, Herr Hagedorn, noch dazu etwas sagen, wie es wäre, wenn man diesen Abschnitt der Kommission vorlegen würde. Wie würden Sie den Stand dieses Textes einschätzen? – Frau Simic.

Katja Simic (DEMOS): Ja, genau, danke schön. – Wir haben in dem Punkt 7.6 bisher eine kurze Übersicht über alle Formate abgeliefert, die stattgefunden haben. Die meisten davon wurden uns von den Dienstleistern zugeliefert. Da geht es einfach um eine kurze statistische Einschätzung,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

wie viele Leute dabei waren, was da genau passiert ist. Dann gibt es noch einen Abschnitt, der von Dialogik und Epp verfasst wurde, der sich um die wissenschaftliche Auswertung dreht. Das ist bisher der Stand.

Vorsitzender Ralf Meister: Wenn ich das sagen darf, ich halte das für relativ ungefährliche Texte. Sie sind ja deskriptiv, beschreibend, oder sie evaluieren Dinge, die geschehen sind und in unserem Kreis hier nicht strittig sind. Da würde ich gerne in der ganzen Verantwortung für die finale Erstellung dieses Papiers, das am 23./24. vorgelegt wird, das an Frau Simic und Herrn Hagedorn übertragen, sodass wir an diese Geschichte einen Haken machen. Hilfreich und notwendig ist, dass wir gleich im Anschluss an die Sitzung gleich noch einmal überlegen, wann uns im Kreis das natürlich vorab vorliegen muss, wenn wir es vorstellen.

Vorsitzender Ralf Meister: Dann kehren wir jetzt zurück zu „7.4 Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Wenn das ein vorläufiger Text ist, ist dennoch die Frage, ob er so, wie er momentan vorliegt, mit extrem vielen Klammern und Varianten weitergegeben werden kann oder ob es eine Chance gibt, ihn ein bisschen stärker zu finalisieren, und ob wir einen Vorschlag erarbeiten können, der im Verlaufe der kommenden Woche auch immer noch als großer vorläufiger Text in die Runde geht mit den möglichen Reaktionen darauf, damit wir dann ein bisschen substanzieller diskutieren können. – Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Dann wäre es sinnvoll, heute noch einmal einen Blick auf diese drei Grafiken zu werfen, die ich überarbeitet habe, sodass ich noch ein Feedback bekomme, ob das in die richtige Richtung geht.

Vorsitzender Ralf Meister: Das machen wir gleich in der letzten Viertelstunde.

Dann zu „7.7 Empfehlungen zur Änderung des Standortauswahlgesetzes“; das ist ein ganz freier Punkt, bei dem wir auch entscheiden können, ob wir ihn brauchen oder nicht. Darüber hatten wir ja bisher noch nicht endgültig entschieden. Darauf ist also, würde ich sagen, kein großer Druck. Zwar ist jetzt Herr Gaßner nicht da, aber das weiß er auch, dass wir das sehr offen diskutiert haben, ob es eine Notwendigkeit gibt, dass wir das leisten und wie es geleistet werden muss. Gleichwohl muss dieser Text erst ganz am Ende entstehen. – Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde das auch so sehen, dass wir das ganz am Schluss machen müssen, und das schränkt natürlich auch den Rahmen sofort ein. Ich glaube nicht, dass wir den Anspruch erfüllen können, das eins zu eins zu übersetzen. Allerdings können und sollten wir auch Hinweise geben. Wir haben heute in der Diskussion zum Beispiel wieder die Frage gehabt, was laut StandAG eine Bürgerversammlung ist: Übersetzen wir das mit Erörterungstermin oder nicht? Solche konkreten Hinweise sollten wir geben; das ist aber eine überschaubare Anzahl von Hinweisen, die Ausfluss unserer Diskussionen sind. Ein Nationales Begleitgremium ist am Ende unsere Regionalkonferenz. Solche Transfers, die wir dort vorgenommen haben, sollten wir geben und ansonsten uns mehr oder weniger zurückhalten, weil wir das gar nicht mehr schaffen.

Vorsitzender Ralf Meister: Dann würde ich gerne mit dieser vorläufigen Absprache, die wir jetzt gemacht haben, noch einmal die drei Seiten, die Sie bekommen haben. Haben alle diese drei Seiten? Die lagen hier, wer hat sie denn genommen? Frau Kotting-Uhl hat sie genommen, ich habe auch welche genommen.

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Wir machen gerade noch einmal Kopien, kleinen Moment!

Vorsitzender Ralf Meister: Es geht auch da nicht um die letzte Diskussion; aber wir müssen sie jetzt einmal anschauen und schon kritisch darauf reagieren, was noch eventuell zwingend verändert werden müsste, wenn wir mit den Texten, die zu diesen Grafiken gehören, weiterarbeiten. – Sie müssen einen kleinen Augenblick warten, bis Sie die Kopien vorgelegt bekommen, das geht schnell. – Herr Jäger, Sie haben die Grafiken?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es liegt noch nicht vor, ich wollte die Pause vielleicht nutzen, um ein Pausengespräch zu referieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, gerne.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es ist eben ein Punkt offengeblieben, nämlich die Frage nach dem Hamburger Transparenzgesetz und dem UIG.

Herr Hart, korrigieren Sie mich, ich habe es so verstanden, dass Ihre Ausführungen zum Ausdruck bringen sollten, dass das UIG all das ermöglicht, was wir an Anforderungen jetzt hier mit dem Informationsregister und, und, und formuliert haben, und dass der Schwerpunkt darauf gelegt werden sollte. Das heißt im Umkehrschluss, wir sollten nicht die formalen Anforderungen des Hamburger Transparenzgesetzes vorschicken und dann die Dinge obendrauf sateln. So habe ich Sie verstanden, Herr Hart, aber bitte noch einmal kontrollieren, ich bin kein Jurist; es besteht also ein hohes Risiko, dass ich das missverstanden habe.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hart.

Peter Hart (BMUB): Vielen Dank, Herr Meister. – Genauso ist es. Meine Ausführungen liefen darauf hinaus, dass das UIG eben kein Minus zum Hamburger Recht ist, sondern im Grunde genommen dasselbe auch vorsieht.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein!)

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich bin auch Nichtjuristin; aber mir scheint doch ein eklatanter Unterschied zu sein, dass das Transparenzgesetz eine Bringschuld festlegt, während nach UIG eine Holschuld besteht. Das heißt, man muss die Auskünfte anfordern, und der Bürger muss das manchmal auch bezahlen. Das ist schon ein Unterschied, ob das einfach alles ungefragt eingestellt wird oder ob man erst einmal danach fragen muss.

Vorsitzender Ralf Meister: Ein bisschen anders haben wir es vorhin gehört. Herr Hart, wenn Sie es noch einmal darstellen!

Peter Hart (BMUB): Das UIG sieht auch eine aktive Verpflichtung der Behörden vor, Informationen zu verbreiten. Das ist in den §§ 10 und 7 des Umweltinformationsgesetzes geregelt.

(Gerrit Niehaus: Aber nicht so umfassend!)

Nicht so umfassend, da würde ich sagen: Nein, nach dem UIG müssen die Behörden alles, was wichtig ist, veröffentlichen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber die Behörden entscheiden selber, was sie für wichtig halten!)

Richtig, aber der Punkt ist - jetzt gehen wir sehr in Details – eigentlich der: Es ist nicht so, als wenn das UIG nur den Informationszugang auf Antrag kennt. Dahinter steht auch eine Richtlinie, und hinter ihr steht eine völkerrechtliche Vereinbarung. Sie ist so aufgebaut, dass zuerst immer der Anspruch besteht, auf Antrag alles zu bekommen. Gleichzeitig sollen aber die Behörden Informationen auch aktiv verbreiten. Das ist gerade auch das Neue in der neuen Informationsrichtlinie gewesen, dass es nicht nur den Weg der Holschuld gibt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox.

Andreas Fox: Aktiv aufbereiten, aktiv vorbereiten durch die Behörden, auf jeden Fall im UIG; aber eben nicht – das ist der springende Punkt – das, was im StandAG vorgesehen ist: umfassend zu informieren, umfassende Informationsbasis für diesen Prozess bereitzustellen, den wir ja hier im Auge haben. Das ist doch ein ganz deutlicher Unterschied, und von daher macht es durchaus Sinn, sehr konkret eben auch zu nennen, welchen Charakter die Information dann eben halt im Zusammenhang mit dem StandAG haben muss. Das ist dann deutlich mehr, als im UIG zwingend vorgeschrieben ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Das war jetzt das Pausengespräch durchaus auf dem Hintergrund, dass wir auch eine Debatte geführt haben, in der es weitestgehend Übereinstimmung gab, dass wir bei der Zurverfügungstellung von Informationen die weiteste Möglichkeit nutzen wollen, die es gibt. Dadurch kamen wir ja auch auf das Hamburger Transparenzgesetz, das vielleicht nicht viel, aber doch an bestimmten Stellen deutlich konkreter und präziser ist, wenn auch – so taucht es momentan in unserem Text auf – mit einem extremen zusätzlichen Aufwand für denjenigen, der das alles vorab prüft und dann einstellt. Das ist ja die Verhältnisbestimmung, deswegen kann man es auch problematisieren. Aber da haben wir – so war jedenfalls mein Eindruck in der Diskussion – mehrheitlich gesagt, dass wir an dieser Stelle das bis an die Grenzen Mögliche für dieses Verfahren erreichen wollen. – So hatte ich die Debatte gehört.

So viel zu dem Pausengespräch! Ich bitte Sie jetzt, einen Blick auf die Grafiken zu werfen, die Ihnen mittlerweile vorliegen. Vielleicht sollten wir nicht zuerst Details anfragen, sondern erst einmal im Grundsatz sagen, ob sie die Anschaulichkeit haben, die wir brauchen, um zu erkennen – das gilt auch für Laien oder Menschen, die

sich nicht so intensiv damit beschäftigt haben – wie der Ablauf ist, wer die Akteure sind. Das sollten wir uns als Erstes vornehmen. Die Frage ist also: Reicht das, kann man die Grafiken ohne eine zusätzliche Agenda, einen Index oder Hinweispeile lesen? – Herr Fox.

Andreas Fox: Zu dem Protokoll über das Pausengespräch noch eine kleine Nachbemerkung, was den unglaublich umfassenden Aufwand von Informationen angeht. Niemand kann verlangen, dass es eine komplette Darstellung aller Informationen auf der Welt zu irgendeinem Thema in irgendeinem Zusammenhang geben wird. Aber es muss am Entscheidungs- und Entwicklungsprozess nahe dran sein. Da werden immer wieder neu bestimmte Unterlagen innerhalb der Behörde auf den Tisch gelegt, die im Grunde auch nach außen sichtbar sein müssen. – Das dazu.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön, das war noch eine Fußnote.

Andreas Fox: Entschuldigung, Herr Meister.

Vorsitzender Ralf Meister: Nein, macht ja nichts, und jetzt zu den Grafiken: Kann man sie lesen, kann man sie nicht lesen?

Andreas Fox: Zu den Grafiken! Ich vermisse eigentlich einen kleinen Kasten, und zwar jeweils dort, wo dann die Stellungnahmen eingeholt werden und ein Erörterungstermin stattfindet. Danach erwarte ich eigentlich auch, dass gegebenenfalls eine Überarbeitung des Vorschlags durch das BGE stattfindet, die dann vom BfE entsprechend vorgestellt wird. Da fehlt noch an mehreren Stellen ein Kästelchen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Können Sie sagen, was, wenn ich auf die erste Seite gucke, schraffiert im Ge-

gensatz zu dunkel bedeutet? Bitte eine kleine Legende an dieser Stelle! Vielleicht können Sie es auch schon einmal mündlich sagen. Ich habe es nicht ganz verstanden, ehrlich gesagt.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich kann es Ihnen nicht sagen. Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Die Idee war einfach nur, dass das Dunkle den Hauptprozess symbolisiert, der linear vorgeht, und die schraffierten Balken die Seitenäste sind, die jeweils etwas hineinfüttern.

Vorsitzender Ralf Meister: Stimmt, dafür braucht man eine Erklärung; da haben Sie Recht. Herr Becker.

Thorben Becker: Das ist für das komplizierte Verfahren relativ anschaulich. Ich habe zwei Punkte, das eine ist etwas, was jetzt nicht so deutlich wird: Was bedeutet die Verständigung über die Phase 1? Hier gibt es den Zwischenbericht des BGE nicht. Da das eine so lange umstrittene Frage war, wäre es vielleicht gut, wenn das irgendwie klar und deutlich wird. Dann ist es so, dass die beiden Grafiken, was wir vorhin auch schon als Problem hatten, die mögliche Streichung der beiden Zwischenphasen zu den Erkundungsprogrammen beinhaltet und insofern noch nicht völlig konsentiert sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Das habe ich gerade nicht verstanden. Kannst du es noch einmal sagen?

Thorben Becker: Ich verstehe es so, dass hier die Standortregionen, das Erkundungsprogramm und die Prüfkriterien als ein Schritt drin sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Ach so, ja. Ich habe es auf der Grafik nicht gefunden gehabt. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich halte die Grafiken als Übersicht für gut, sie werden natürlich nicht alle Fragen beantworten, aber doch eine ganz gute Übersicht geben. Ich würde anregen, dass wir bei dem Nationalen Begleitgremium konkret auch von dem Nachprüfauftrag sprechen - wir hatten es, meine ich, auch so definiert, es sei denn, ich habe eine völlig falsche Erinnerung - und das mit dem Nachprüfauftrag der Regionalkonferenzen synchronisieren.

Die nächste Anregung – ich bin jetzt bei der Phase 1, Seite 37 – Da heißt es: „Alle Gremien finalisieren Berichte“; das sind ja nur die Regionalkonferenzen und das Nationale Begleitgremium, da nur diese an die Bundesregierung und den Bundestag gehen sollen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Zum Ersten war nach meinem Verständnis das Nationale Begleitgremium immer von dieser Nachprüfdiskussion ausgenommen, weil gesagt wurde, das braucht nicht dieses formale Recht der Nachprüfung, sondern es kann sich jederzeit selbst damit befassen und sich einbringen. Aber – genau deshalb ist da auch dieser hellgraue Kasten – der Anspruch, dass sich das Nationale Begleitgremium sinnvoll in den Prozess hinein synchronisieren sollte, würde bedeuten, dass eben zu dem Zeitpunkt, bevor die BGE den Vorschlag überarbeitet, das Nationale Begleitgremium gebeten wird, einen Zwischenbericht vorzulegen, damit das zueinanderpasst.

Zu der anderen Sache, „Alle Gremien finalisieren ...“, wäre die Frage, ob nicht auch der Rat der Regionen seinen Bericht, wenn sowieso alle ihre Berichte finalisieren, zu diesem Zeitpunkt auch abgibt.

Prof. Dr. Gerd Jäger: An den Bundestag und an die Bundesregierung? – Es nimmt immer größere Ausmaße an, und damit wird es nicht besser.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Niehaus.

Gerrit Niehaus: Wir sollten nichts in die Grafiken hineinschreiben, was wir nicht auch im Text ausformuliert haben, finde ich.

Hans Hagedorn (DEMOS): Meine Vorgehensweise war jetzt erst einmal, die Grafik als Übersicht zu erarbeiten und dann abzustimmen, was hineinkommt und was nicht, und dann kommt der entsprechende Text.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Löchtefeld.

Stefan Löchtefeld: Wenn ich es richtig verstanden habe, dann müsste zwischen „BGE überarbeitet Vorschlag“ und den Regionalkonferenzen noch ein Kästchen stehen, in dem es heißt, „BfE überprüft den Vorschlag ...“, gegebenenfalls eine Rückkopplungsschleife und dann „und gibt die Unterlagen an die Regionalkonferenzen weiter“. Dasselbe wäre natürlich in Phase 2 so zu handhaben. So habe ich die Diskussion zumindest bisher verstanden, und nicht, dass der Vorschlag des BGE direkt in die Regionalkonferenzen kommt; aber vielleicht bin ich auch nicht auf dem aktuellen Stand.

Vorsitzender Ralf Meister: Wenn man den Prozess nachher en detail darstellen müsste, dann hätte die Grafik noch eine ganze Reihe zusätzlicher kleiner Kästchen, weil die Informationsübermittlung oftmals das BfE mit dazu nimmt. Insoweit ist das grob geschnitzt. Das ist nicht unbedingt für den Experten, sondern gerade für jemanden gedacht, der einen ersten Überblick haben muss, und dann kommen die Texte. In den Texten wird es dann genau stehen. Deswegen besprechen wir jetzt die Grafiken.

(Zuruf von Stefan Löchtefeld)

Noch einmal!

Stefan Löchtefeld: Dann würde ich vorschlagen, steht da: „BfE leitet Vorschlag der BGE weiter“.

Vorsitzender Ralf Meister: Sie meinen ganz oben links in dem Kasten?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es geht ja um die Grundsatzfrage, für den Bericht eine solche Übersicht herzustellen. Ich wäre dafür, weil es doch sehr komplex ist. Ich könnte gerne noch anbieten - ich habe es schon einmal zur Verfügung gestellt, das ist ein lebendes Dokument, weil wir da ständig ändern, dass wir jetzt für die abschließende Lesung unseres Ablaufs dann auch noch einmal diese detaillierte Darstellung im Hintergrund haben, damit wir alle das gleiche Verständnis haben, wie es abläuft.

Hier haben wir uns aber darauf zu konzentrieren, dass man den Überblick hat. Dann muss man auch ein paar Ungenauigkeiten durchaus akzeptieren. Zum Beispiel würde ich, Herr Fox, völlig d'accord im Inhalt in dem Schritt „BfE übermittelt alle Ergebnisse an Bundesregierung“ natürlich darunter subsumieren, dass das Ergebnis des Erörterungstermins dort verarbeitet wird, ohne dass es hier ein eigenes Kästchen hat. Das kann man dann in einer detaillierten Prozessdarstellung bringen. Ich würde noch einmal dafür werben, es übersichtlich zu lassen, die wichtigsten Elemente dort zu belassen, und unsere Eckpunkte des Textes abzubilden und möglicherweise als Hintergrundinformation, wo auch immer verortet, eine detaillierte Darstellung zu haben

Andreas Fox: Da wäre ich mit Ihnen gerade ganz einig, und habe als Textvorschlag für diesen existierenden Kasten schon entworfen: „BfE

übermittelt gegebenenfalls überarbeiteten Vorschlag und alle Ergebnisse an die Bundesregierung“.

Vorsitzender Ralf Meister: Dann würde ich noch einmal zum Schluss abfragen: Auf der Grundlage dieser groben Entwürfe wäre aber Einigkeit, dass die als Grafiken drin bleiben, und dass der Text so, wie er vorliegt oder natürlich ergänzt nach den Diskussionen, die wir heute geführt haben, uns relativ schnell zur Verfügung gestellt wird, dass wir dann in der nächsten Woche entweder noch eine Rückmeldung geben oder solange daran weiter arbeiten, dass wir es am 23. oder 24. Mai dann eingeben können. – Einverstanden?

Jetzt haben wir einige Minuten nach fünf. Ich danke Ihnen herzlich für die sehr konzentrierte Sitzung, die uns ein Stück im Text weiter gebracht hat, und wünsche Ihnen, dass Sie gut nach Hause kommen und wir uns gesund und munter in zwei Tagen wiedersehen. Tschüss!

(Schluss der Sitzung: 17:10 Uhr)

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe:

Ralf Meister

Hartmut Gaßner